Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100. Dienstag, den 15. December 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. December 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung entschuldigen ihr Fernbleiben die Herren Gem.-Räthe Schedifka, Polzhofer, Dr. v. Billing und Herr Gem.-Rath Hallmann wegen Unwohlseins.

2. Von der Kabinetskanzlei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben im Allerhöchst Eigenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und Hilfsbedürftigen von Wien den Betrag von 6000 fl. aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage den erwähnten Betrag zur geneigten weiteren Verfügung mit dem Ersuchen zu übersenden, dessen Empfang der Kabinetskanzlei gefälligst bestätigen zu wollen.

Wien, 10. December 1896."

Die Versammlung drückt für diese Spende den ehrfurchtsvollen Dank durch Erheben von den Sitzen aus. (Die Versammlung erhebt sich.)

3. Die Österreichische Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft in Gaudenzdorf hat für die Armen des XII., XIV. und XV. Bezirkes den Betrag von je 100 fl., zusammen also den Betrag von 300 fl. gespendet.

4. Ein Ungenanntseinwollender hat für die Armen des XIV. Bezirkes 100 fl., zur Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder des XIV. Bezirkes weitere 100 fl. und für den Kindergarten im XIV. Bezirke 25 fl., zusammen also 225 fl. gespendet.

5. Herr Rudolf Wittmann, Eigenthümer des Franz Schubert'schen Geburtshauses, hat die auf einer rothen Marmorplatte eingravierte alte Hausnummer, welche an dem ursprünglichen Geburtshause des Tondichters angebracht war, für die Sammlungen der Stadt Wien zum Geschenke gemacht.

Die Versammlung spricht den Spendern den Dank aus.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Einlauf zur Verlesung zu bringen.

6. Schriftführer Gem.-Rath Lehofer: Es ist eine Eingabe des Centralverbandes der Hausbesitzervereine eingelangt, welche lautet (liest):

„Wohllöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Der Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung hat in seiner am 3. December d. J. stattgehabten Ausschuss-Sitzung nachstehende vom Vereine der Hausbesitzer im X. Bezirke beantragte Resolution gefasst:

Resolution.

Der Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung ist mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 27. October 1896, betreffend die Erbauung neuer Gaswerke, vollkommen einverstanden und erklärt die Gegenaction als eine nur im Interesse der englischen Gasgesellschaft gelegene und die Interessen der Gemeinde Wien schädigende und verwerfliche Unternehmung.

Derselbe beehrt sich, dies einem wohllöblichen Gemeinderathe unter Rücksichtnahme auf die in jüngster Zeit auftauchenden Zeitungsnachrichten und vorberechnenden ungehörigen Agitationen zur Kenntnis zu bringen.

Centralverband
der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung."

(Lebhafter Beifall links.)

7. Es ist weiters eine Eingabe des Centralverbandes der Hausbesitzervereine eingelangt, des Inhaltes (liest):

„Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. November dieses Jahres hat die Regierung zwei Gesetzesvorlagen eingebracht, wovon die mit a) bezeichnete die 30jährige Steuerfreiheit für jene Neubauten statuiert, welche auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Josefskaserne aufgeführt, und die mit b) bezeichnete die vollständige 18jährige Steuerfreiheit für alle jene Neubauten fordert, welche an Stelle einer großen Anzahl von Kasernen und auf den zugehörigen umfangreichen Grundflächen errichtet werden sollen.

Für jene Objecte, denen eine 30jährige Hauszinssteuerfreiheit zugedacht ist, verlangt die Regierung peremptorisch eine ebensolange Befreiung von den Landeszuschlägen und einen 10jährigen Dispens von den Gemeindezuschlägen; während für alle Baulichkeiten, denen nach der Regierungsvorlage eine 18jährige Steuerfreiheit zugedacht ist, ein 18jähriger Verzicht auf die Landes- und Gemeindezuschläge beansprucht wird.

Nachdem betreffs der 30jährigen Steuerbefreiung für die Grundarea der Kaiser Franz Josefskaserne der Commune Wien seitens der Regierung nicht jenes Äquivalent geboten wird, das ursprünglich in Aussicht genommen war und welches darin bestanden hätte, dass auf den im Besitze der Commune befindlichen Baugründen im Reservegarten, dann gegenüber der Technik und am Obstmarkte die 30jährige Steuerfreiheit gesetzlich zuerkannt worden wäre, so entfällt für den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien jeder raisonnable Grund, dem Gesetzentwurfe a) seine Zustimmung zu gewähren, und dies umsomehr, als die Commune von den tiefschädigenden Folgen, welche die Gewährung einer 30jährigen Steuerfreiheit für einen so riesigen, schon durch seine Lage allein außerordentlich bevorzugten Grundcomplex unabwendbar mit sich brächte, am härtesten getroffen werden würde.

Hinsichtlich der geforderten Massengewährung einer completen 18jährigen Steuerfreiheit für alle Neubauten, welche auf den Arealen der übrigen zur Auflassung bestimmten Wiener Kasernen innerhalb der nächsten zehn Jahre entstehen sollten, beziehungsweise der Insinuation, Land und Commune mögen bei diesen zahlreichen Häusern auf ihr gesetzliches Steuerzuschlagsrecht verzichten, kann es nur eine energische Stimme der Abwehr geben, denn eine derlei Zumuthung ist gleichbedeutend mit einem Attentate gegen die Finanzen der Stadt Wien, gegen die planmäßige, stetige Durchführung der wichtigsten Verkehrsstraßen-Regulierungen und gegen das legitime Interesse des höchstbesteuerten Wiener Realbesitzes, wie auch des soliden Baugewerbes.

Die Staatsverwaltung möchte da fast nur auf Kosten der Commune allein der Militärverwaltung ein reiches Millionengeschenk zuwenden. Anstatt dass die Regierung gebürendermaßen aus Staatsmitteln jenen Zuschuss herbeischaffe, welchen die Militärverwaltung zur Erbauung zweckdienlicher, moderner Kasernen an Stelle der alten, aufzulassenden Militärgebäude benöthigt, will sie unter dem Vorwande, als brächte sie selbst durch die Gewährung einer abnorm hohen Steuerfreiheit ein Opfer, Land und Commune moralisch zwingen, durch Verzichtleistung auf die Steuerzuschläge ein gleiches zu thun. Nun bringt aber das Ärar im vorliegenden Falle auch nicht das geringste Opfer dar, denn der 30- respective 18jährige Nachlass der staatlichen Hauszinssteuer kommt nur wieder dem Militärärar allein zu statten, dem leiblichen Bruder des Staatsärars, es ist also gewissermaßen ein Geschenk in sich, was hier die Staatsverwaltung produciert.

Nachdem weiters die Stadt Wien an dem Entgange der Einnahmen des Landes Niederösterreich infolge der von diesem geforderten Preisgebung des Zuschlagsrechtes mit circa 85 Percent participiert, die Commune Wien auch nach Parcellierung der großen Kasernengrundflächen gezwungen wäre, kostspielige Straßen von Grund aus herzustellen, dieselben zu pflastern, permanent zu reinigen und in Stand zu erhalten, zu canalisieren und zu beleuchten, und den neuen steuerfreien Häusern das Hochquellenwasser zuzuleiten, endlich für die so entstehenden, außerordentlich bevölkerten Viertel vielleicht auch noch Schulen zu erbauen, so ist es evident, dass thatsächlich fast nur auf Kosten der Stadt Wien allein der Militärverwaltung an Stelle zumeist alter, unpraktisch gebauter, verwahrloster, hygienisch bedenklicher Ubicationen neue, rationell veranlagte und mit den jüngsten technischen und sanitären Vervollkommnungen ausgestattete Kasernen beschafft werden sollen.

Die im besten Zuge stehende Beseitigung der Engpässe und sonstiger Verkehrshindernisse würde bedenklich ins Stocken gerathen, die ganze Bauthätigkeit würde in eine ungesunde Richtung gedrängt werden und unvermeidlich zu verhängnisvollen Excessen führen, das niedrigste Bauspeculantenthum würde förmliche Orgien feiern, die betheiligten Bauprofessionisten ruinös geschädigt werden, ein Häuserkrach sondergleichen stände in Aussicht, die Preise für Baumaterialien und die Arbeitslöhne würden in die Höhe getrieben werden und dadurch die großen, noch auf Jahre hinaus berechneten Wiener öffentlichen Bauten zum Schaden der Commune wesentlich vertheuert werden, die Wertbemessung der Wiener Gründe und Realitäten würde durch die bevorstehende große Überproduction an bestsituierten Häusern in ein bedenkliches Schwanken gerathen und die größten Wiener Steuerzahler — die Wiener Hausbesitzer — würden in den verschiedensten Richtungen arg benachtheiligt werden.

Aber nicht nur, dass der Staat für diese ganz außerordentlichen Steuerbegünstigungen fast gar nichts leisten würde, weil er eben das Geschenk des Hauszinssteuernachlasses nur gewissermaßen an sich selbst macht, wäre es trotzdem wieder nur der Staat allein, welcher aus der ganzen riesenhaften Procedur noch sehr bedeutenden Nutzen schöpfen würde. Alle Kauf- und Bauverträge, Anschreibungen und Löschungen, kurz alle Rechtshandlungen sind für den Staat mit reichen Gebüren verknüpft, der Staat hebt ferners 5 Percent Einkommensteuer von dem steuerfreien Mietzinsertrage ein, und er ist es allein, welcher von dem großen Reinertrage der mit der qualificierten Steuerfreiheit bedachten Häuser auch die neue zuschlagsfreie Personaleinkommensteuer einheben würde.

An Stelle der jetzigen Militärkasernen, welche gar keine Mietobjecte darstellen, würden im potenzierten Maße großartige Zinskasernen entstehen, und durch das ungeheuere Ausgebot von neuen, mit allem Comfort ausgestatteten Wohnungen würden den Besitzern älterer Häuser deren Mietparteien abwendig gemacht werden, und alle diese Parteien, welche früher steuerbare Mietzinse bezahlten, werden dann zum Schaden des Landes und der Commune steuer- und zuschlagsfreie Mietzinse entrichten. Anstatt dass sich die Ansiedlungen mehr gegen die Peripherie der Stadt zu entwickeln sollten, wird das gerade Gegentheil eintreten und die Mietparteien von außen nach hinein abgezogen werden; die Bau-

speculanten niedrigster Ordnung, welchen der Löwenantheil an der zu gewärtigenden Häuser-Massenfabrication à la minute zufiele, würden es an raffinierten Lockmitteln in dieser Richtung gewiss nicht fehlen lassen. An 50.000 Personen würden in den an Stelle der jetzigen Militärkasernen, Exercier- und Depotplätzen entstehenden Zinshäusern bequem Platz finden; und alle diese Inwohner würden sich aus den derzeitigen Mietparteien der alten Häuser recrutieren, und anstatt des früheren steuerbaren, nunmehr einen steuer- und zuschlagsfreien Zins entrichten.

Die ungemein forcierte Bauthätigkeit — alles müsste nämlich innerhalb 10 Jahren verbaut sein — die noch auf Jahre hinaus vertheilten großen öffentlichen Bauten, wozu jetzt auch noch der Bau der communalen Gasanstalt und die Bauten aus Anlass des Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers, wie Volkswohnungen, Ausstellungsgebäude 2c. kämen, sowie der zu gewärtigende Umbau jener noch zahlreichen Häuser, deren 18jährige Steuerfreiheit nach fruchtlosem Verstreichen der nächsten sechs bis acht Jahre hinfällig würde, hätten einen mächtigen Zuzug von Arbeitern und kleinen Geschäftsleuten zur Folge, welche nach Ablauf der verhältnismäßig kurzen Periode einer förmlichen Bauwuth wegen eintretender Arbeitslosigkeit in materielle Bedrängnis gerathen, das Proletariat in bedenklichem Maße vermehren und der Commune infolge des neuen Heimatsgesetzes zur Last fallen würden.

Aus allen diesen noch leicht zu vermehrenden tristigen Gründen stellt der ergebenst gefertigte Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung an den löblichen Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die dringliche Bitte: gegen die beiden hier erörterten Gesetzentwürfe unverweilt in der entschiedensten Weise Stellung zu nehmen und das Zuschlagsrecht der Commune zur Hauszinssteuer von den auf den Wiener Kasernengründen zu erbauenden Häusern unter keinen Umständen preiszugeben."

Bürgermeister: Ich bitte, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Reisch** in der Angelegenheit der Trottoirherstellung auf der Hohen Warte:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. October d. J. hat der Herr Bürgermeister über meine Interpellation bekanntgegeben, dass die mit der Verkehrsanlagen-Commission wegen Abtretung des zur Trottoirherstellung auf der linken Seite der Hohen Warte erforderlichen Grundes eingeleiteten Verhandlungen nicht mit solcher Beschleunigung werden beendet werden können, dass das im Interesse des Fußgeherverkehres zweifellos sehr wünschenswerte Trottoir noch vor Eintritt des Winters ausgepflastert werden könne — es werde jedoch voraussichtlich für die Sicherung eines für Fußgänger auch im Winter prakticablen Überganges vom jetzt fertiggestellten Trottoire entlang der Realität Or.-Nr. 5 Hohe Warte auf die andere Straßenseite Sorge getragen werden.

Der Gefertigte erlaubt sich nun, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit der Verkehrsanlagen-Commission betreffs Abtretung des zur Trottoirherstellung auf der Hohen Warte erforderlichen Grundes gediehen?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister wegen Herstellung des in der Interpellationsbeantwortung vom 22. October d. J. in Aussicht genommenen, für Fußgänger auch im Winter prakticablen Überganges vom Trottoire bei Or.-Nr. 5 Hohe Warte auf die andere Straßenseite baldigst Veranlassung zu treffen?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten, eventuell zweitnächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Kreisel** an den Bürgermeister, bezüglich der Eröffnung des Gehweges in der Rechten Bahngasse im III. Bezirke:

In Beziehung auf den Verkehr ist wohl der Bezirk Landstraße sehr stiefmütterlich bedacht. Durch den Umbau der Verbindungsbahn ist der Verkehr durch die Ungargasse und die Hauptstraße ein lebensgefährlicher geworden. Bei dem Durchlasse in der Ungargasse steht einerseits mitten am Trottoir ein Pissoir, andererseits mitten am Gehwege der neu erbaute Schlot der Kühlanlagen und zwei Drittel über die Straße hinaus lagern schon wochenlang Schutt und sonstige Abfälle in hohen Haufen. Eine Kunst ist es, bei dem Wagenverkehr da durchzukommen. Die Linke Bahngasse ist für Jahre hindurch zur Gänze abgesperrt und dermalen auch die Rechte Bahngasse.

Da jedoch über den Winter hindurch der Bau in der Rechten Bahngasse ganz eingestellt ist, könnte der Durchgang für Personen wieder erlaubt werden, wodurch der Durchgang durch die Brücke in der Ungargasse entlastet werden würde.

Ich stelle demnach an den Herrn Bürgermeister die freundliche Anfrage:

ob derselbe geneigt wäre, competenten Ortes die Freigabe des Verkehres in der Rechten Bahngasse über die Wintermonate hindurch, wo die Erdarbeiten ruhen, zu erwirken?

Bürgermeister: Wird ebenfalls in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Ich bitte, nachstehenden Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Antrag der **Gem.-Räthe Bärtl, Obrist** und **Tischler:**

Das in der oberen Schleifmühlgasse im IV. Bezirke befindliche Straßenpflaster ist in einem derartig schlechten Zustande, dass eine Umpflasterung dringend geboten erscheint.

Von der Wiedener Hauptstraße hinein, gerade an der Ecke, befindet sich eine ovale Vertiefung, unterhalb derselben zwei weitere solche, welche wohl mit grobem Sand ausgefüllt wurden, was aber für den dort stattfindenden starken Wagenverkehr ein bedeutendes Hindernis bildet.

Beim Hause Nr. 3 in der Schleifmühlgasse wird gegenwärtig das Pflaster ausgebessert, doch unterhalb bis zur Margarethenstraße wechseln Erhöhungen mit Vertiefungen ab.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher zu beantragen,

es möge der obere Theil der Schleifmühlgasse im IV. Bezirke zwischen der Wiedener Hauptstraße und der Margarethenstraße, woselbst ein großer Wagenverkehr stattfindet, mit thunlichster Beschleunigung einer vollständigen Umpflasterung unterzogen werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

11. In der letzten Sitzung wurden für die Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien pro 1897 68 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe: Josef Hawranek, Josef Leitner, Rudolf Polzhofer, Karl Stehlik, Dr. Josef Porzer und Josef Gregorig, sämmtliche mit je 68 Stimmen.

Für die Wahl von zwölf Mitgliedern in die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. November 1896 eingesetzte Commission zur Prüfung der auf die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung bezüglichen Rechnungen seit Constituierung des neuen Gemeinderathes wurden 68 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe: Karl Moriz Mayer, Dr. Heinrich v. Billing, Dr. Emerich Klotzberg, Felix Hraba, Josef Leitner, Karl Lehofer, Josef Obrist, Johann Pichler, Philipp Schleidt, Franz Maresch, Hugo Platter und Franz Eigner, sämmtliche mit je 68 Stimmen.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Mayreder.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 7428 habe ich über den Umbau der Franzensbrücke zu berichten.

Wenn ich in meinen Ausführungen etwas weitergehen werde, als ich es anlässlich der letzten technischen Referate, welche ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, that, so bitte ich, das der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes zuzuschreiben. Handelt es sich doch in der heutigen Zeit, da die Gemeinde Wien mit technischen Arbeiten weit überhäuft ist und ungeheure Geldsummen für dieselben zu verausgaben hat, darum, abermals einen Beschluss zu fassen, welcher ungefähr eine halbe Million Gulden aus den städtischen Cassen in Anspruch nimmt.

Die ersten Anregungen, die Franzensbrücke umzubauen, gehen bereits in das Jahr 1890 zurück, nachdem in der damaligen Zeit gleichzeitig mit mehreren Untersuchungen bezüglich anderer Brücken constatiert wurde, dass die Tragfähigkeit der derzeitigen Franzensbrücke bereits jenes Maß unterschreite, welches zur unbedingten Sicherheit erforderlich ist, und andererseits ja der Umstand schon des Längeren sehr schwer gefühlt wird, dass die Fähigkeit der Brücke, den über sie führenden Verkehr zu bewältigen, bei weitem nicht mehr ausreiche. Demzufolge wurde im Jahre 1891 ein Gemeinderaths-Beschluss gefasst, welcher den Umbau der Franzensbrücke ins Auge fasste. Im Jahre 1893 wurde dann das hölzerne Provisorium, welches derzeit noch in Benützung steht, ausgeführt, und es erfreut sich dieses Provisorium leider keiner allzu besonderen Tüchtigkeit, so dass der längere Bestand dieses Objectes auf keinen Fall mehr wünschenswert erscheint.

Die Ausarbeitung des definierten Projectes hatte noch mit einigen ungelösten Fragen zu kämpfen, so vor allem bezüglich der Ausgestaltung des Donaucanales an dieser Stelle jenen Zeitpunkt abzuwarten, bis der Gemeinde von Seite der Donaucanalregulierung die entsprechenden Daten gegeben waren. Nachdem aber die Grundzüge des Projectes aufgestellt waren, wurde unmittelbar an die wasserrechtliche Commission geschritten und im Jahre 1894 am 30. November, also vor etwas über zwei Jahren, der wasserrechtliche Consens mittels Statthalterei-Erlass der Gemeinde gegeben. Es war damals schon Gegenstand des Wunsches der Gemeinde gewesen, den Kämpfer-Anlauf der Brücke herabzudrücken, um auf diese Weise eine entsprechend größere Constructionshöhe zu gewinnen.

Es wurde dann unter dem 25. Juli 1895 die Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz zur Erlangung eines Detailprojectes und von Anboten für die Ausführung der Brücke auf Grundlage der unter einem genehmigten Projectsbehelfe und Bedingnisse veranlasst. Diese Offertverhandlung, welche damals ausgeschrieben war, bildet gleichsam auch noch die Basis der heutigen Beschlussfassungen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Art und Weise dieser Offertausschreibung eine solche war, welche ich mit einer Art Va banque-Spiel vergleichen möchte. Wenn es schon heute überhaupt sehr schwer ist, einen inländischen Unternehmer für unsere städtischen Arbeiten zu finden, der sich mit einem zwar hohen, aber immerhin noch bürgerlichen Gewinn begnügt, so ist es umso schwerer, Unternehmer zu finden, welche einige Tausend Gulden auf die Projectsverfassung wagen, um Gefahr zu laufen, allenfalls nicht in die engere Concurrenz einbezogen zu werden. Das Resultat dieser Offertausschreibung war denn auch ein solches, welches nichts weniger als befriedigend genannt werden konnte.

Es sind im ganzen vier Projecte eingelaufen, von welchen eines schon deshalb nicht als vollwertig anzusehen war, weil es wesentlich zu spät überreicht war. Im übrigen hat sich auch bezüglich dieses Projectes herausgestellt, dass es in Bezug auf die Kosten das theuerste gewesen wäre, so dass, selbst wenn es rechtzeitig überreicht worden wäre, eine meritorische Behandlung desselben kaum hätte in Aussicht genommen werden können. Im übrigen sind noch drei weitere Projecte eingelangt, nämlich eines von der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, welches sich der einen Variante anschloss, die gegeben war, die Dreitheilung des Profiles zu benützen, und zwar derart, dass beide Seitenöffnungen durch gemauerte Bögen, die Mittelöffnung aber durch einen Bogenträger ins Auge gefasst war. Die Kosten dieser Brücke, welche den Ingenieur Pfeuffer und den Architekten Krauß zu Verfassern hatte, betrugen 680.413 fl. Das zweite Project war von der Firma E. Gärtner in Wien, welche sich ebenfalls des dreitheiligen Profiles bediente, und zwar einer Eisenconstruction über alle drei Felder, mit Gelenksträgern auf den beiden Pfeilern und mit einer Gesammtkostensumme von 637.678 fl., also um circa 40.000 fl. weniger als das frühere Project. Endlich ein drittes Project von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, welches ebenfalls ein dreitheiliges Profil mit Gelenksträgern wählte, und das früher genannte vierte Project von derselben Gesellschaft, welches die Brücke mit einer Spannweite projectierte. Die Kosten des erstgenannten Projectes der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft betrugen 878.797 fl., die Kosten des letzteren wurden erst später mit einer Summe angegeben, die noch etwas höher war als diese. Es war also zwischen dem Projecte der letzten Firma und den Projecten der beiden ersten Firmen eine Differenz von nahezu 200.000 fl., welche sich hauptsächlich dadurch herausstellte, dass einerseits die Constructionsart eine theuerere und dass die Construction schwerer bemessen war, andererseits dass Differenzen im Preise sich vorfanden, wie z. B. im Eisen, welches doch das Wichtigste ist, und zwar zwischen circa 27 bis 33 fl. per Metercentner.

Wir hatten daher nur die Möglichkeit, ernstlich in die Beurtheilung der beiden erstgenannten Projecte der Firma Witkowitz und der Firma E. Gärtner einzugehen, indem diese in Bezug auf die Kosten einen so bedeutenden Abstand von den beiden letztgenannten Projecten aufwiesen. Es war uns aber beim Studium der Ziffern sofort klar, dass wir es hier nicht eigentlich mit zwei Firmen zu thun haben, sondern lediglich mit einer Firma in dem Sinne, dass, ob nun die Brücke dem einen oder dem anderen der beiden Offerenten zugeschlagen würde, in jedem Falle die Firma E. Gärtner die Mauerwerkconstruction und die Pfeiler, die Firma Witkowitz die Eisenconstruction ausgeführt hätte. Wir hatten also ernstlich in Betracht zu ziehen, dass das lediglich eine einzige Offerentin ist, nämlich die Firmen Witkowitz und E. Gärtner, welche sozusagen wenigstens vom geschäftlichen Standpunkte aus als eine Offerentin zu betrachten war, andererseits aber stand allerdings, was die technische und künstlerische Ausarbeitung des Projectes anbelangt, fest, dass sich die beiden Projecte, von denen das eine, wie früher erwähnt, von dem Ingenieur Pfeuffer und dem Architekten Freiherrn v. Krauß, das andere von dem Ingenieur Swoboda und dem Architekten Olbricht verfasst war, in Bezug auf die technische Frage ziemlich scharf einander gegenüberstanden, was ja schon das beweist, dass die Kosten nahezu die gleichen waren.

Die Jury, welche von der Gemeinde eingesetzt war und die aus dem Prof. Brick als Obmann, dem Prof. Melan in Brünn und dem Baurathe v. Wilemanns in Wien bestand, hat sich in unzweideutiger Weise zu Gunsten des Projectes der Firma Witkowitz ausgesprochen, welches die Brücke in drei Constructionsöffnungen mit gemauerten seitlichen Öffnungen und einer Überspannung der Mittelöffnung durch eine Bogenconstruction durchführt. Die Jury ging bei diesem Urtheile sowohl von der technischen als auch von der ästhetischen Frage aus und sie ist in beiden Punkten mit voller Einigkeit dahin gekommen, dass das Project Witkowitz, also von Pfeuffer und Krauß, dem anderen Projecte vorzuziehen sei.

Der Stadtrath hat nun am 29. Juli d. J. beschlossen, die Projecte der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft 3 und 4, wie ich sie früher genannt habe, zurückzuweisen und mit der Firma Witkowitz und Gärtner in Unterhandlnng zu treten, und zwar in dem Sinne, ob es nicht möglich sei, dass die beiden Firmen in Bezug auf ihre Projectsverfassung das Mauerwerk von der Eisenconstruction trennen würden.

In dieser Hinsicht war ein Entgegenkommen der Firmen nicht zu erzielen, und zwar deshalb, weil jede der Firmen von der anderen abhängig war und daher ein Nachgeben der einen Firma, ohne gleichzeitig die andere zu decken, nicht möglich war.

Ich möchte darauf zurückkommen, dass auch schon im Commissions-Gutachten — und diesem Gutachten haben sich sowohl der Stadtrath als der Magistrat vollkommen angeschlossen — bemerkt wurde, dass in beiden Projecten die Mauerwerkscubatur und die Qualität des Mauerwerkes nicht in der weitgehenden Weise specialisiert waren, wie es bei einem so theueren Objecte immerhin nöthig ist, so dass ein wirkliches Bild über die Detailkosten nicht gewonnen werden konnte. Es waren der Stadtrath und auch der Magistrat vielmehr der Meinung, dass die Kosten in Bezug auf das Mauerwerk wesentlich überhalten waren und daher eine Trennung beider Arbeitskategorien eine wesentliche Verbilligung herbeiführen könnte.

Die Firmen haben sich aber bereit erklärt, die Projecte im Sinne des Commissions-Gutachtens umzuarbeiten und auch auf die übrigen Anregungen der Gemeinde Wien einzugehen, so dass durch eine weitere Detaillierung der Projecte und durch das Eingehen auf die gestellten Forderungen schon damals mit Bestimmtheit vorauszusehen war, dass die Kosten sich wesentlich niedriger gestalten könnten als im ersten Offerte der Firma Witkowitz und der Firma Gärtner. Insbesondere war es nothwendig geworden, sich eine Klarheit darüber zu verschaffen, ob die Fundamente der alten Brücke wirklich nicht mehr verwendbar seien, wie dies in den Projecten angenommen war, oder ob sie nicht vielmehr doch noch zum Theile benützt werden könnten.

Insbesondere bezüglich des damals noch mit dem Namen „Project Witkowitz" eingereichten Projectes war anzunehmen, dass in dieser Hinsicht wesentliche Ersparungen erzielt werden könnten.

Infolgedessen wurde vom Stadtrathe ein Credit von 1500 fl. für die Boden- und Fundamentuntersuchung des alten Brückenbestandes votiert. Diese Untersuchung hat denn auch ergeben, dass sowohl der Rost, der aus dem Jahre 1803, als auch der Rost, der aus dem Jahre 1848 stammt, das sind die Jahre, in welchen die letzte und vorletzte Brücke, welche auf diesem Platze gestanden haben, errichtet wurden, als auch das Mauerwerk dieser beiden Brückenbestände aus den Jahren 1803 und 1848 vollkommen gut sind, so dass sie dort, wo sie innerhalb der Mauerwerksprofile der neu zu errichtenden Brücke hineinfallen, immerhin in Verwendung gezogen werden können.

Diese Umarbeitung der Projecte und die weiteren Unterhandlungen des eingesetzten Stadtraths-Comités, welchem Herr Dr. Kupka, Herr Seichert und meine Person angehörten, haben ein Resultat ergeben, welches in Anbetracht der Zwangslage, in welcher sich die Gemeinde Wien befunden hat, immerhin erfreulich genannt werden kann. Es stellte sich heraus, dass durch diese Umarbeitung das Project der Firma Witkowitz sich im allgemeinen auf 585.805 fl. und das der Firma Gärtner sich auf circa 520.000 fl. stellen würde.

Wenn man noch in Betracht zieht, dass durch die Verwendung des alten Widerlagsmauerwerkes eine Summe von circa 40.000 fl. erspart werden dürfte, und dass durch die Vergrößerung der Profilhöhe des Bogens um einen halben Meter noch eine weitere Summe von 70.000 fl. in Ersparung gebracht werden kann, so würde sich das Project der Firma Witkowitz, auf Grund einer neuerlichen Begutachtung der Jury, die wir eingeladen haben, die umgearbeiteten Projecte neuerlich zu beurtheilen, auf 445.000 fl. stellen.

Ich erlaube mir, hiebei mitzutheilen, dass, um die Firmen nicht wenigstens ohne alle Concurrenz zu belassen, über Anregung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger und über meine Intervention der städtische Ingenieur Hermanek beauftragt wurde, eine Studie darüber zu machen, wie theuer die Reconstruction der bestehenden Franzensbrücke kommen würde, und bei diesen Studien ist er darauf verfallen, gleichzeitig eine Projectskizze einzureichen, welche die Überbrückung des Donaucanales mit einer Öffnung im Auge hatte, und zwar mit der Construction oberhalb der Fahrbahn. Diese Projectstudie hat ergeben, dass er mit einer Summe von circa 400.000 fl. das Auslangen finden würde. Es ist aber nicht zu verkennen, dass er hiebei vielleicht in etwas optimistischer Weise auf die Wiederverwendung des alten Mauerwerkes gerechnet hat, und dass andererseits in ästhetischer Hinsicht eine Construction oberhalb der Fahrbahn gewiss nicht so befriedigend wäre, wie jede der beiden sonst in Concurrenz gestandenen Projecte.

Sie werden mir zugeben, dass immerhin das Verhandlungsresultat dadurch beeinflusst gewesen sein dürfte, dass beide Unternehmungen im Auge haben mussten, dass, wenn sie uns nicht in weitgehender Weise entgegenkommen, wir dennoch von beiden Projecten absehen würden und auf die Studien Hermanek greifen müssten, einfach deshalb, weil diese Studie um eine Viertelmillion ungefähr billiger zu stehen gekommen wäre, als die uns vorgelegten Projecte, und relativ ausgedrückt, um mehr als 40 Percent billiger. Nachdem die Verhandlungen ergeben haben, dass mit dem Projecte Witkowitz, welches neuerlich durch die Jury als das zu bevorzugende bezeichnet wurde, eine Bausumme von 445.000 fl. nicht überschritten werden müsste, hat der Stadtrath sich für dieses Project erklärt; jedoch war uns klar, dass es in dieser Angelegenheit wohl nicht angeht, einer Eisenconstructionsfirma die Ausführung des Mauerwerkes zu übertragen, nachdem die Firma uns den Bauunternehmer oder Ingenieur, welcher eben diese Ausführungen machen sollte, damals noch nicht genannt hatte, obwohl wir längst wussten, dass es die Firma Gärtner sei. Wir haben daher mit der Firma Witkowitz unterhandelt, und

der vorliegende Antrag ist in Übereinstimmung sowohl mit dieser Firma als mit der Firma Gärtner zustandegekommen, und nennt das Project nicht mehr unter dem Namen der Firma Witkowitz, sondern unter dem Namen Pfeuffer und Krauß, nachdem diese beiden Männer hier jedenfalls eine sehr ersprießliche Arbeit geleistet haben, und es wohl nicht angeht, ein Brückenproject mit einer Handelsfirma in Beziehung zu bringen, sondern es nothwendig ist, die Autoren einer solchen Arbeit zu nennen.

Sie sehen aus dem ganzen Referate, welches ich mir in eingehenden Darlegungen vorzutragen erlaubt habe, dass die Lage des Stadtrathes nicht sehr erfreulich war, und dass es einer gewissen Aufopferung von Seite der Beamtenschaft und einzelner Mitglieder des Stadtrathes bedurfte, um diese Frage einer halbwegs gedeihlichen Lösung zuzuführen. Ich möchte daher die Herren bitten, den Antrag, den ich nun zur Verlesung bringen werde, ohne Abänderung anzunehmen, da derselbe das Resultat einer halbjährigen Unterhandlung ist, denn die Verhandlungen reichen nahezu in jene Zeit zurück, zu welcher wir in den neuen Gemeinderath eingetreten sind.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Das von dem Oberingenieur F. Pfeuffer und dem Architekten F. v. Krauß ausgearbeitete Project für die Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke wird mit dem Kostenbetrage von 445.000 fl. zur Ausführung angenommen und der Bau dieser Brücke in der Weise vergeben, dass die Ausführung der Fundierungs- und Mauerwerksarbeiten der Bauunternehmung E. Gärtner und die Ausführung der Eisenconstruction der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft auf Grund des bezüglichen Offertes unter folgenden Bedingungen übertragen wird:

a) Die Gemeinde behält sich vor, eine Änderung des Projectes in dem Sinne vorzunehmen, dass die Pfeilhöhe des Bogens erhöht wird, und zwar entweder durch eine Senkung der Bogenanläufe oder durch Hebung der Bogenscheitel, oder nach beiden Richtungen zugleich, und haben die Unternehmer infolge der hiedurch sich ergebenden Minderleistungen keinen Anspruch auf den hiedurch sich ergebenden Verdienstentgang.

b) Das vorhandene Mauerwerk, Steinmateriale und die sonstigen Bestände der bestehenden Franzensbrücke sind wieder in Verwendung zu nehmen, insoweit dies unter Rücksichtnahme auf die Sicherheit der Construction der neuen Brücke als zulässig erkannt werden wird. — Für diese Bestände werden die in dem Offerte enthaltenen Einheitspreise der Unternehmung in Abrechnung gebracht und hat dieselbe auf den durch diese Minderleistung sich ergebenden Verdienstentgang gegenüber dem gestellten Offerte keinen Anspruch.

c) Desgleichen steht den genannten Unternehmungen infolge constructiver Abänderungen zum Zwecke der Überführung von Hauptgasrohren keinerlei Entschädigung zu, mit Ausnahme jener für die hiedurch etwa eintretende Gewichtserhöhung der Construction.

d) Die Bauunternehmung E. Gärtner und die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft haben in solidum die vertragsmäßige Haftung für die zu erbauende Brücke zu übernehmen.

e) Die Gemeinde Wien behält sich den Abschluss eines besonderen Vertrages mit den beiden Unternehmungen über die Ausführung der Brücke vor.

f) Mit den Arbeiten ist, soweit dies nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung möglich ist, sofort zu beginnen.

2. Die k. k. n.-ö. Statthalterei ist neuerlich unter Hinweis auf das Gutachten der Experten nachdrücklichst zu ersuchen, eine Herabsetzung der Constructionsunterkante an den Bogenanläufen zuzugestehen, und sind weiters mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien Verhandlungen wegen Tragung der Kosten für die Herstellung der Quaimauer in der Ausdehnung der Brücke und eventuelle Herstellung der beiderseitigen Stiegenanlagen auf Kosten der Commission einzuleiten.

3. Zur Deckung der für diesen Brückenbau auflaufenden Kosten, für welche im Budget pro 1896 der Betrag von 30.000 fl. eingesetzt ist, sei in der Weise vorzusorgen, dass in das Budget pro 1897 der Betrag von 300.000 fl. und pro 1898 der Betrag von 115.000 fl. eingesetzt werde."

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Zu den wichtigsten Verkehrswegen zwischen der Landstraße und dem II. Bezirke gehört unbedingt die Franzens-Kettenbrücke, und dass diese Brücke endlich neu erbaut werden soll, ist in der That sehr erfreulich für beide Bezirke. Was die Provenienz dieser Brücke und die Vorarbeiten für dieselbe betrifft, so hat schon der Herr Referent die Mittheilung gemacht, dass seit einer Reihe von Jahren die Nothwendigkeit der Neuerbauung derselben erkannt wurde, und dass auch schon eine Nothbrücke hergestellt werden musste, weil die Tragfähigkeit der alten Brücke schon vor etwa fünf Jahren — wie ich mich erinnere — hier im Gemeinderathe als zweifelhaft erkannt worden ist. Es musste damals eine Nothbrücke um den Betrag von circa 40.000 fl. erbaut werden.

Wenn es nun heute zur Erbauung einer neuen Brücke kommt, so ist es in dem Wesen des Brückenbaues begründet, dass diese Brücke aus Eisen hergestellt wird, und es wäre nur zu wünschen, dass es den Herren Constructeuren gelingen würde, eine billigere Brücke als eine solche um nahezu eine halbe Million herzustellen.

Auch der Herr Referent hat auf die Höhe der Ziffer der Herstellungskosten mit Recht hingewiesen, und ich muss sagen, dass — für so zweckmäßig und nothwendig ich diese Brücke halte — mir doch die Summe von 445.000 fl. als eine außergewöhnlich hohe erscheint. Betrachten wir, meine Herren, die Gegend, in welche diese Brücke kommt, so werden wir finden, dass der größte Theil des Lastenverkehres, ja, ich möchte sagen, vorzugsweise nur der Lastenverkehr dort seine Wege sucht. Es wäre daher bei der Ausführung dieser Brücke von jedem Luxus abzusehen, und nachdem heute der Gemeinderath diese Brücke beschließen wird, sollte der Herr Bürgermeister im eigenen Wirkungskreise, wenn ihm seine vielen Geschäfte dazu noch etwas Zeit lassen, sich freundlichst an den Umstand erinnern, dass es zweckmäßig ist, bei einer solchen Brücke jeden Luxus wegzulassen und auf diese Weise viele tausend Gulden zu ersparen und billige, dafür aber viele Brücken zu bauen.

Meine Herren! Ich möchte auch noch auf eine Äußerung des Herrn Referenten zurückkommen, welche dahin gieng, dass er die Geschäftsgebarung der inländischen Eisenwerke und Eisenconstructeure in dem Sinne kritisiert hat, dass sie sich angeblich mit einem bürgerlichen Nutzen nicht zufrieden geben und dergleichen mehr.

Ich bestreite das und sage, dass der Herr Referent diesfalls vollkommen falsch informiert ist. Die österreichische Industrie ist gewohnt, billig zu arbeiten und wenig zu verdienen, gut zu

arbeiten und rasch zu arbeiten. Ich erlaube mir daher, diese Richtigstellung vorzubringen und es dem Herrn Referenten geradezu ans Herz zu legen, im Interesse der österreichischen Industrie von diesem Platze aus, wo er sich heute befindet, ein solches Urtheil über die österreichische Industrie nicht zu fällen.

Ich will, meine Herren, jetzt auf den Inhalt der Vorlage eingehen und da will ich zunächst erwähnen, dass in Punkt a der Vorlage offenbar ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, denn es heißt dort, die Pfeilhöhe des Bogens soll erhöht werden durch eine Senkung der Bogeneinläufe. Das scheint ein Druckfehler, es sollte heißen: durch Erhöhung respective vertikale Verlängerung der Bogeneinläufe.

Ich möchte weiters erwähnen, dass in Punkt b beziehungsweise c eine Bestimmung vorgesehen ist, welche auf die Überführung der Gasrohre Bedacht nimmt. Das ist sehr gut, aber es dürfte auch der Fall eintreten, dass auch für die Wasserleitungsrohre irgendwelche Constructionstheile vorgesehen werden müssen, und ich möchte den Herrn Referenten ersuchen, sich diesfalls zu äußern, denn es ist nicht unwichtig, dass, wenn man eine Brücke accordiert hat, man vielleicht gezwungen ist, an den Contrahenten Anforderungen zu stellen, die unter Umständen große Auslagen involvieren. Im Punkte d ist die Haftungsdauer für die Herstellung nicht präcisiert. Ich möchte mir auch diesfalls von dem Herrn Referenten eine Auskunft erbitten. Schließlich wird im Punkte f der Vollendungstermin gestreift. Es wäre aber zweckmäßig und nothwendig, zu erfahren, was für ein Vollendungstermin für diese Brücke vorgesehen ist. Sollte keiner vorgesehen sein, so erlaube ich mir, einen solchen vorzuschlagen, nämlich den Termin Mai 1898. Im übrigen ersuche ich, die Vorlage, anzunehmen, da der Zustand der provisorisch hergestellten Holzbrücke ein derartiger ist, dass der Bau einer neuen höchst dringend ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten eine Anfrage über ein Detail, aber ein wichtiges Detail der Construction zu richten. Ich schicke voraus, dass ich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden bin und mich auch seinem Antrage auf Annahme des Projectes anschließen werde. Die Anfrage, welche ich mir zu stellen erlaube, ist folgende. So viel mir bekannt ist, werden die Brückenpfeiler nur eine Fundierung von 4·6 m — ich weiß nicht, ob diese Ziffer richtig ist — unter dem örtlichen Nullpunkt erhalten. Wenn das der Fall sein sollte, so glaube ich, dass man vielleicht nicht vorsichtig genug in der Fundierung vorgegangen ist. Ich bin in der Lage, den Herrn Referenten, wenn ihm dies nicht ohnedies bekannt ist, darauf aufmerksam zu machen, dass die Fundierung der anstoßenden Quaimauern bis auf die Tiefe von 4·5 m unter dem Nullwasserstande gemacht wurde, und dass es einer weitaus größeren Vorsicht bedarf, einen Brückenpfeiler zu fundieren als die anstoßenden Quaimauern.

Was ich besorge, ist Folgendes. Der Donaucanal wird allerdings, wie den Herren bekannt ist, durch Schleusen und Absperrvorrichtungen in der Weise abgesperrt werden, dass er einen fixen Wasserspiegel erhalten wird. Dies gilt jedoch nicht von dem Theile des Donaucanales, der sich unterhalb der Einmündung des Wienflusses befindet. Bei einem Wienfluss-Hochwasser, welches ja bekanntlich bis zu einem Quantum von 600 m³ berechnet ist, wird auch in dem unteren Theile des Donaucanales ein Hochwasser, und zwar bis zu einer Höhe von 2·65 m über Null eintreten. Es ist nun zu besorgen, dass insbesondere auf dem linken, dem Leopoldstädter Ufer, welches an dieser Stelle concav ist, wo also der Stromstrich weitaus näher gegen das Ufer zu liegen kommen wird als auf der rechten Seite, eine Auskolkung der Fundamente stattfinden wird. Meine Anfrage an den Herrn Referenten geht also dahin: Ist es richtig, dass die Fundierung nur bis zu einer Tiefe von 4·6 m projectiert ist? Und scheint ihm, beziehungsweise dem Stadtbauamte diese Fundierung ausreichend? Im übrigen erkläre ich mich noch einmal mit den vorgebrachten Anträgen vollkommen einverstanden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Matthies!

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte auch eine Anfrage an den Herrn Referenten stellen: ob nämlich bei diesem Projecte das gegenwärtige Straßenniveau beibehalten wird oder ob eine Steigung beabsichtigt ist.

Referent: Es wird die Steigung auf der Brücke sogar vermindert, und zwar ist es vorläufig auf 15 pro Mille gedacht, während sie gegenwärtig 24 pro Mille ist. Es ist aber in Aussicht genommen, das Gefälle der Brücke im Vergleich zum Projecte wieder zu erhöhen, und zwar ungefähr auf die derzeitige Steigung.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe angefragt, ob das Straßenniveau eingehalten werden wird, weil sie auf beiden Seiten der Brücke für das schwere Lastfuhrwerk jetzt schon genug ist.

Referent: Es wird eingehalten.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Was die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht anbelangt, dass er die Kosten zu hoch findet, möchte ich ihm gegenüberhalten, dass z. B. der Bau der Stephaniebrücke eine Summe von 568.886 fl. 42 kr. erforderte (Gem.-Rath Tagleicht: Die war auch zu theuer!), das ist also circa 123.000 fl. mehr wie diese Brücke, und dabei möchte ich in Betracht ziehen, dass zur Zeit der Ausführung der Stephaniebrücke sowohl die Eisenpreise als die Arbeitslöhne wesentlich niedriger waren als heute, so dass man wohl annehmen kann, dass diese Brücke bedeutend billiger zu stehen kommt. Außerdem ist die Breite der Stephaniebrücke, wenn ich nicht irre, mit 19 m angenommen, während die Franzensbrücke mit einer Breite von 24 m angenommen ist, das ist genau die Breite der auf der Landstraßer Seite befindlichen Pragerstraße, so dass in Bezug auf die Kosten der Vorwurf von Luxus nicht gemacht werden kann. Dass aber der Brücke immer noch ein gefälliges Äußere gegeben wird, das glaube ich, ist ja doch die Pflicht bei Ausführung so großer Bauwerke und macht nicht so horrende Summen aus, als sich Herr College Tagleicht vielleicht vorstellt. Den Anwurf aber, als ob ich die österreichische Industrie angegriffen hätte in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, nachdem ich so gut wie Herr College Tagleicht weiß, dass unsere Industrie billig und gut arbeiten kann, dass aber einzelne Bauunternehmer in gewissen Momenten, wenn sie sich in günstiger geschäftlicher Relation befinden, nicht immer billig arbeiten wollen. Das haben wir, glaube ich, in allerletzter Zeit sehr deutlich erfahren. (Gem.-Rath Tagleicht: Die wollen auch leben!) Seine Ausführungen in Bezug auf den Antrag selbst bin ich in der sehr angenehmen Lage, leicht zu widerlegen, insbesondere was den vermeintlichen Druckfehler im Punkte a anbelangt, dass es anstatt „Senkung" „Hebung" der Bogenanläufe heißen soll.

Es wundert mich, wenn Herr College Tagleicht glaubt, dass durch ein weiteres Heben des Bogenlaufes die Pfeilhöhe dieser Bogen etwa vermehrt werden sollte. Es muss selbstverständlich heißen: „Senkung", wie es im Antrage steht. Was seine Bemerkung anbelangt, dass wir nicht nur für die Gasrohre, sondern auch für die Wasserleitungsrohre Sorge tragen sollen, muss ich ihm darauf erwidern, dass es sich in Bezug auf die Gasrohre um einen ganz bestimmten Fall handelt. Dieser Passus wurde über meinen Antrag vom Stadtrathe angenommen, weil ich in meiner gleichzeitigen Eigenschaft als Mitglied der Gascommission erfahren habe, dass die Gascommission beabsichtigt, zwei Hauptrohre im Durchmesser von 1200 mm über diese Brücke zu führen, und zwar nicht von der Landstraßer Seite auf die Leopoldstädter Seite, sondern in umgekehrter Weise, weil sie vorher hinübergeführt werden müssen. Es ist nothwendig, zwei Rohre von ganz besonderer Größe über diese Brücke zu führen, während die vorliegende Construction es erlaubt, mindere Größen, wie sie allenfalls in Betracht kommen, wenn nicht ein solcher Ausnahmsfall vorliegen würde, hinüberzuführen.

Es entfällt mithin die Nothwendigkeit, für die currenten Rohre eigene Bedingungen aufzustellen. Es war aber in Bezug auf die Gasrohre nothwendig, die Bedingung aufzunehmen, dass eine Constructionsänderung durchgeführt werden soll. Dieselbe konnte wegen der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden, und sie wird jedenfalls den Verhandlungen vorbehalten bleiben müssen, welche zwischen den Gastechnikern und der Brückenbau-Unternehmung stattfinden müssen.

Weiters hat er bemerkt, dass hier von einer Haftungsdauer nicht die Rede sei und auch der Vollendungstermin nicht gegeben sei, und zwar in den Punkten d und f. Da möchte ich ihn auf den zwischen diesen beiden Punkten befindlichen Punkt e verweisen, den er offenbar bei der Lectüre der Punkte d und f übersehen hat, da es doch hier heißt: „Die Gemeinde Wien behält sich den Anschluss eines besonderen Vertrages mit den beiden Unternehmungen vor." Selbstverständlich werden in dieselben die usuellen Bestimmungen aufgenommen werden.

Was die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Stiaßny bezüglich der Fundierung bis auf 4·6 m unter Null, während die Quaimauer mit 4·5 m fundiert werden soll, anbelangt, so möchte ich betonen, dass es sich bei der Fundierung hauptsächlich um den rückwärtigen Theil handelt, welcher den großen horizontalen Schub dieser Bogenconstruction aufzunehmen hat, der also schon ein bedeutendes Stück entfernt ist von dem vorderen Theile und außerdem unter dem Schutze der dort zu errichtenden Quaimauer gestellt ist, so dass die gleiche Fundierung wohl ziemlich gerechtfertigt erscheint, insbesondere im Hinblicke darauf, dass die Untersuchungen des Fundamentes, welche in sehr umfangreicher Weise gemacht wurden, ergeben haben, dass wir es hier mit sehr gutem Baugrund, mit sehr festem und vollständig reinem Schotter zu thun haben.

Ich will mir nun erlauben, auf die Frage der Senkung der Pfeilhöhe zurückzukommen. Es haben in dieser Angelegenheit zwischen dem früher genannten Stadtraths-Comité und der Statthalterei Unterhandlungen stattgefunden, welche zunächst zu dem günstigen Resultate geführt haben, dass sämmtliche eingeladenen Interessenten, die Vertreter der Strompolizei, der Schiffahrt, der Donauregulierungs-Commission, des Ministeriums 2c. sich vollständig übereinstimmend dahin geäußert haben, dass die Senkung dieses Anlaufes um einen halben Meter zulässig erscheint, zumal auch bei der Stephaniebrücke keine größere Höhe als 2 m vorhanden ist. Trotzdem hat aber der Bescheid der Statthalterei ablehnend gelautet, was uns umsomehr in Verwunderung bringen musste, als gerade ein Factor hier seine Bedenken nachträglich geäußert hat, nämlich die Schiffahrt, welche zur Zeit der Commission es nicht für nothwendig erachtet hat, Einspruch zu erheben. Dieser Umstand veranlasst uns, uns neuerlich an die Statthalterei um Bewilligung der Senkung dieses Anlaufes zu wenden.

Nachdem meritorische Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag nicht vorgebracht wurden, bitte ich Sie nochmals um Genehmigung desselben.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Eine Einwendung ist gegen den Antrag nicht erhoben worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Tagleicht stellt den Antrag, bei Punkt 1 sei ferner Folgendes zu beschließen: „Als Termin für die Fertigstellung der Brücke ist der Mai 1898 in Aussicht zu nehmen." Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 1. Das von dem Ober-Ingenieur F. Pfeuffer und dem Architekten F. v. Krauß ausgearbeitete Project für die Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke wird mit dem Kostenbetrage von 445.000 fl. zur Ausführung angenommen und der Bau dieser Brücke in der Weise vergeben, dass die Ausführung der Fundierungs- und Mauerwerksarbeiten der Bauunternehmung E. Gärtner und die Ausführung der Eisenconstruction der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft auf Grund des bezüglichen Offertes unter folgenden Bedingungen übertragen wird:

a) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Änderung des Projectes in dem Sinne vorzunehmen, dass die Pfeilhöhe des Bogens erhöht wird, und zwar entweder durch eine Senkung der Bogenanläufe oder durch Hebung der Bogenscheitel, oder nach beiden Richtungen zugleich, und haben die Unternehmer infolge der hiedurch sich ergebenden Minderleistungen keinen Anspruch auf den hiedurch sich ergebenden Verdienstentgang.

b) Das vorhandene Mauerwerk, Steinmateriale und die sonstigen Bestände der bestehenden Franzensbrücke sind wieder in Verwendung zu nehmen, insoweit dies unter Rücksichtnahme auf die Sicherheit der Construction der neuen Brücke als zulässig erkannt werden wird. — Für diese Bestände werden die in dem Offerte enthaltenen Einheitspreise der Unternehmung in Abrechnung gebracht und hat dieselbe auf den durch diese Minderleistung sich ergebenden Verdienstentgang gegenüber dem gestellten Offerte keinen Anspruch.

c) Desgleichen steht den genannten Unternehmungen in Folge constructiver Abänderungen zum Zwecke der Überführung von Hauptgasrohren keinerlei Entschädigung zu, mit Ausnahme jener für die hiedurch etwa eintretende Gewichtserhöhung der Construction.

d) Die Bauunternehmung E. Gärtner und die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft haben in solidum die vertragsmäßige Haftung für die zu erbauende Brücke zu übernehmen.

e) Die Gemeinde Wien behält sich den Abschluss eines besonderen Vertrages mit den beiden Unternehmungen über die Ausführung der Brücke vor.

f) Mit den Arbeiten ist, soweit dies nach dem gegengegenwärtigen Stande der Verhandlung möglich ist, sofort zu beginnen.

2. Die k. k. n.-ö. Statthalterei ist neuerlich unter Hinweis auf das Gutachten der Experten nachdrücklichst zu ersuchen, eine Herabsetzung der Constructionsunterkante an den Bogenanläufen zuzugestehen und sind weiters mit der Commission für Verkehranlagen in Wien Verhandlungen wegen Tragung der Kosten für die Herstellung der Quaimauer in der Ausdehnung der Brücke und eventuelle Herstellung der beiderseitigen Stiegenanlagen auf Kosten der Commission einzuleiten.

3. Zur Deckung der für diesen Brückenbau auflaufenden Kosten, für welche im Budget pro 1896 der Betrag von 30.000 fl. eingesetzt ist, in der Weise vorzusorgen, dass in das Budget pro 1897 der Betrag von 300.000 fl. und pro 1898 der Betrag von 115.000 fl. eingesetzt wird.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 10321 liegt das Project für die Herstellung eines Theiles der linksseitigen Widerlagsmauer der Wienflussregulierung entlang dem Gumpendorfer Schlachthause vor.

Dieser Act ist erst mit dem heutigen Tage an den Stadtrath gelangt, und die Verhältnisse in denen sich das Gumpendorfer Schlachthaus derzeit befindet, rechtfertigen wohl, dass dieser Act, ohne dass der Antrag vorher den Herren Gemeinderäthen intimiert wurde, heute schon zur Verhandlung kommt.

Der vorliegende Antrag des Bauamtes befindet sich schon ungefähr seit 14 Tagen in den Bureaux und hat seine Ursache darin, dass das Bauamt bereits damals zur Überzeugung gekommen ist, dass sich die ursprünglich geplante, provisorische Böschung unter dem Gumpendorfer Schlachthause wohl auf die Dauer nicht erhalten wird; allerdings hat der thatsächliche Erfolg bewiesen, dass die Bedenken des Bauamtes und insbesondere auch die Vorstellungen, welche der Bauamts-Ingenieur bei der Bauunternehmung zu wiederholtenmalen erhoben hat, vollständig gerechtfertigt waren.

Das Bauamt hat zwei Tage, bevor der Einsturz eines Theiles des Gumpendorfer Schlachthauses erfolgt ist, den Antrag auf Delogierung gestellt — welcher Antrag auch angenommen worden ist — sowie die Einsetzung einer gerichtlichen Commission zur Aufnahme des Thatbestandes, damit festgestellt werde, ob wirklich in Bezug auf die bauliche Durchführung seitens der Unternehmung keine Fahrlässigkeit vorliege.

Es wurde schon früher von dem Stadtbauamte an die Unternehmung die Aufforderung gerichtet, für die Sicherung der Böschung die nöthigen Maßnahmen zu treffen, und die Bauunternehmung hat den Vorschlag gemacht, durch Eintreiben von sieben Schlitzen die Böschung zu entwässern und dadurch etwaigen Rutschungen zu begegnen. Es wurde daher, wie die Herren wissen, der Thatbestand vor einigen Tagen aufgenommen, und die definitive Austragung dieser Angelegenheit bleibt also weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Nachdem aber, wie immer die Frage gelöst werden mag, zur definitiven Sicherung dieser Böschung und des oberhalb derselben befindlichen Terrains nothwendig ist, diese Mauer herzustellen, so beantrage ich Ihnen die Genehmigung dieses Projectes und mache Sie nur darauf aufmerksam, dass der ausgesetzte Betrag von 115.000 fl. nicht so aufzufassen ist, dass er gleichsam für diese Arbeiten ausgegeben werden muss, während er früher nicht geplant gewesen wäre, sondern dass es sich hier nur um eine Arbeit handelt, die ohnehin schon ins Auge gefasst war, nur dass sie später auszuführen geplant war. Die spätere Ausführung der ganzen linksseitigen Mauer ist nur deshalb geplant, weil eine so bedeutende Erdmassenbewegung, eine so bedeutende Kubatur von Mauerwerks-Herstellungen von der Unternehmung innerhalb der Zeit nicht durchführbar schien, innerhalb welcher es nothwendig war, endlich für die Herstellung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn die entsprechenden Vorbedingungen zu schaffen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages, welcher lautet:

Es wäre das vorliegende Project für die Herstellung eines Theiles der linksseitigen Widerlagsmauer der Wienflussregulierung entlang dem Gumpendorfer Schlachthause im veranschlagten und noch zu adjustierenden Kostenbetrage von ungefähr 115.000 fl. und für die hiemit verbundene Herstellung von Sprengmauern im veranschlagten, gleichfalls noch zu adjustierenden Kostenbetrage von 4500 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bei der Verhandlung dieses Gegenstandes im Stadtrathe war ich nicht anwesend. Ich bin aber der Meinung, dass es zweckmäßig ist, über diesen Gegenstand heute nicht abzustimmen, bevor nicht gewisse Fragen, welche zwischen der Gemeinde Wien einerseits und zwischen den Unternehmern, der Firma Doderer & Göhl, andererseits obschweben, gelöst sind. Ich beantrage daher die Vertagung des Gegenstandes.

Bürgermeister: Wünschen Herr Referent das Wort?

Referent: Ich schließe mich den Motiven an, indem sie geschäftlicher Natur sind.

Bürgermeister: Es ist die Vertagung dieses Gegenstandes beantragt. Bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 9921. Es liegt ein Project der Wiener Localbahn-Actiengesellschaft vor, welches beabsichtigt, durch eine elektrische Bahn die beiden Schlachthäuser in Gumpendorf und St. Marx miteinander zu verbinden und andererseits einen Flügel dieser elektrischen Bahnanlage bis in die Stadt auszuführen, und zwar durch die Heugasse und den Schwarzenbergplatz zur Schwarzenberggasse und Wallfischgasse bis zur Oper. Nachdem dieses Project einerseits im unmittelbaren Zusammenhange steht mit einer größeren von der Gemeinde Wien geplanten Action bezüglich der elektrischen Bahnen und andererseits die Frage nicht festgestellt ist, wie weit diese Linie, wenn sie von der Gesellschaft gebaut würde, dem späteren Heimfallsrechte des Staates unterliegen würde, so beantragt der Stadtrath Ihnen, vorläufig diesem Projecte gegenüber sich ablehnend zu verhalten, und er hat die Absicht, dasselbe einem Comité zuzuweisen, bezüglich dessen Ihnen in allernächster Zeit ein Antrag des Stadtrathes zugehen wird

Ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses negativen Votums, welches lautet:

Die Vertreter der Gemeinde Wien werden ermächtigt, bei der in Aussicht stehenden commissionellen Verhandlung folgende Erklärung abzugeben:

„Im Hinblicke darauf, dass der Ausbau eines einheitlichen, die ganze Stadt umfassenden elektrischen Straßenbahnnetzes geplant ist, kann vor Lösung der generellen Vorfragen die Gemeinde Wien auf eine Verhandlung über dieses Project nicht eingehen."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Herr Gem.-Rath Rißaweg!

Gem.-Rath Rißaweg: Durch die Abbrechung aller weiteren Verhandlungen mit der Wiener Localbahn-Actiengesellschaft, gegen welche leider nichts eingewendet werden kann, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, werden die Wünsche von Tausenden Bewohnern unserer Stadt in weite Ferne gerückt, weil, wenn diese Bahnlinie ausgebaut worden wäre, es endlich möglich geworden wäre, den Viehtrieb, der bekanntlich von Simmering nach Favoriten und Gumpendorf u. s. w. führt, endgiltig zu beseitigen. Wie gesagt, es lässt sich heute nichts dagegen thun; denn rücksichtlich der Localbahn Wien—Neudorf hat der Staat das Heimfallsrecht, und wenn man eine Concession für die Linie, von der Matzleinsdorferlinie abweichend bis zum Schlachthause St. Marx, ertheilen würde, würde die Gemeinde dadurch das Recht aus der Hand geben, welches ihr heute zusteht. Andererseits muss es aber sehr bedauert werden, dass die Verhältnisse so sind, und wir können leider nur dann die Erfüllung dieses dringenden Wunsches erhoffen, wenn bei der Projectierung des elektrischen Bahnnetzes endlich darauf Rücksicht genommen wird, dass nicht nur für die Verfrachtung der Schlachtthiere, sondern auch für den Personentransport in westöstlicher Richtung gesorgt wird, nachdem in der Richtung Meidling—Simmering keine weitere Verbindung besteht.

Gem.-Rath Herold: Ich betrachte dieses Localbahnproject aus dem Gesichtspunkte des elektrischen Bahnnetzes, das um die Stadt gezogen werden soll. Wie Sie wissen, bin ich einer derjenigen, die sich im Gemeinderathe seit jeher für die elektrischen Bahnen interessiert haben, und ich habe es hier vor einigen Jahren durch eine Interpellation veranlasst, dass diese Frage überhaupt in ein Fahrwasser gekommen ist. Leider muss aber constatiert werden, dass die Frage der elektrischen Bahnen immer in einem lauen Fahrwasser steht. Es will nicht vorwärts gehen; selbst die technischen und finanziellen Projecte, die diesbezüglich dem Gemeinderathe vorgelegt worden sind, haben zu nichts geführt. Der Gemeinderath thut nichts, und selbst wenn sich ein Unternehmer findet, der etwas thun will, so wird er in jeder Weise gehemmt. Ich würde mir bei diesem Anlasse die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob die Gemeinde überhaupt ein Project für den Ausbau der elektrischen Bahnen hat und ob sie überhaupt um eine Concession für den Ausbau einer solchen Bahn einschreiten wird. Es muss doch dem Gemeinderathe Klarheit in dieser hochwichtigen Angelegenheit verschafft werden, denn es ist wirklich beschämend für die Stadt Wien, dass sie mit den elektrischen Bahnen so im Rückstande ist und von jeder anderen Stadt überflügelt wird. Ich würde also den Herrn Referenten diesbezüglich um Auskunft bitten.

Gem.-Rath Mayer: Auch ich bin etwas neugierig, wie es schon eine Gewohnheit von mir ist. Vor allem wundert es mich, dass kein Vertreter des Bezirkes Wieden für ein Project eintritt, das für diesen Bezirk dringend nothwendig ist. Der Referent stellt in allernächster Zeit die Vorlage eines umfassenden Projectes über die Erbauung des elektrischen Bahnnetzes in Aussicht. Aber ich bin nicht so sanguinisch und glaube, dass dieses Project noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Es ist kein Zweifel, dass für Verkehrsmittel in den Hauptstraßenzügen, welche durch die Wieden gehen, also die Verbindung zwischen dem Schwarzenbergplatze und der Südbahn, z. B. in einem so eleganten Stadttheile, wie es die Heugasse ist, nicht genügend vorgesorgt ist. Es existieren dort keine Fiakerstandplätze; in einer unbedeutenden Seitengasse stehen drei Comfortables, und jetzt erst ist eine Stellwagenlinie wieder eröffnet worden, die jahrelang stillgestanden ist. Für diesen Stadttheil ist also ein regelmäßiger, verlässlicher Verkehr dringend nothwendig. Darum bedauere ich, dass man sich diesem Projecte ablehnend gegenüberstellt. Ein Privater macht das viel rascher; er hat die Vorarbeiten, gewiss auch die Berechnungen gemacht und weiß, ob er die Sache machen will und kann, und wir würden in verhältnismäßig kürzerer Zeit eine so nothwendige Verkehrsader haben. Ich möchte daher an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, in welcher Zeit — er hat gesagt, in kurzer Zeit, das ist aber zu unbestimmt — uns das versprochene umfassende Referat vorgelegt werden kann, aus dem zu ersehen ist, dass diese nothwendige Linie endlich in Betrieb gesetzt wird. Ich bitte um diese Aufklärung.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Auch ich bedauere, dass die Frage der elektrischen Bahnen in Wien in einem — wie der Herr College Herold sich ausdrückt — „beschämenden" Stadium sich befindet. Aber die Veranlassung hiezu ist gewiss nicht in meinem guten Willen gelegen (Rufe rechts: Das wurde auch nicht gesagt!), der ich der Ausgestaltung des elektrischen Straßenbahnnetzes gewiss nicht ablehnend gegenüberstehe, oder in dem guten Willen der Gemeinderathsmehrheit, sondern einzig darin, dass die allerwichtigsten Straßen von einer Gesellschaft bereits in Beschlag genommen sind, deren Concession vor wenigen Jahren verlängert wurde, so dass wir auf 30 Jahre hinaus derartig gebundene Hände haben, dass wir in der Angelegenheit beim besten Willen nur sehr schwer etwas thun können.

Was die Anfrage des Herrn Collegen Herold anbelangt, wie die Sache steht und ob wir Projecte haben, so wundert es mich, dass er bei dem großen Interesse, das er an den Tag legt — bei mir setzt er vielleicht ein geringes voraus — nicht weiß, dass thatsächlich mehrere Projecte vorliegen, und dass ich in einer der letzten Sitzungen einen Antrag gestellt habe, dahin, dass aus der Mitte des Gemeinderathes und des Stadtrathes eine Commission zusammengesetzt werde, welche sich mit dieser Frage befassen soll.

Dem Herrn Gem.-Rathe Mayer gegenüber will ich nur betonen, dass ich nicht versprochen habe, dass demnächst ein umfassendes Project vorgelegt werden wird, sondern dass demnächst der von mir gestellte Antrag bezüglich der Wahl eines besonderen Ausschusses dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

Wie rasch die Angelegenheit gehen wird, weiß ich ja nicht, weil ich nicht weiß, wie rasch unser Apparat functioniert. Meinem Empfinden nach sollte es allerdings rasch gehen, obwohl ich nicht verkenne, dass die Gemeinde momentan nur sehr schwer in der Lage ist, das Gebiet ihrer öffentlichen Arbeitsthätigkeit so bedeutend auszudehnen, wie es im Wesen dieser Bahnanlagen gelegen ist. Nichtsdestoweniger wird vielleicht der einzusetzende Ausschuss in der Lage sein, im Rahmen des Gesammtgedankens die eine oder die andere Linie, sei es durch Private, sei es durch die Gemeinde zur Aus-

führung zu bringen, und in diesem Sinne verspreche ich mir für diese specielle Frage von der zu wählenden Commission insofern einen Erfolg, als sie sich mit dieser speciellen, jedenfalls höchst dringenden Aufgabe zunächst befassen wird; es wird eben Sache des Ausschusses sein, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Es konnte aber nicht Sache des Stadtrathes sein, auf ein Project hier einzugehen, welches für die nächsten Jahre vielleicht ähnliche Verhältnisse für einige wenige Linien geschaffen hätte, welche heute für die meisten Linien der Tramway bestehen. Aus diesen Motiven bitte ich Sie, den ablehnenden Antrag des Stadtrathes dennoch zu genehmigen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hütter zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Hütter: Sehr geehrte Herren! Ich bedauere lebhaft, dass ein Referat in dieser Form vorliegt, und möchte nur dringend wünschen, dass Abhilfe geschaffen wird. Denn das ist von eminenter Bedeutung für die Approvisionierung Wiens; denn die Zustände, die vom Herrn Collegen Tischler beleuchtet wurden, können auf die Dauer nicht bleiben.

Es kommen thatsächlich Fälle vor, die der heutigen Zeit nich mehr entsprechen, und ich möchte daher ersuchen, dass sobald als möglich in dieser Angelegenheit etwas geschieht.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien werden ermächtigt, bei der in Aussicht stehenden commissionellen Verhandlung folgende Erklärung abzugeben:

Im Hinblicke darauf, dass der Ausbau eines einheitlichen, die ganze Stadt umfassenden elektrischen Straßenbahnnetzes geplant ist, kann vor Lösung der generellen Vorfragen die Gemeinde Wien auf eine Verhandlung über dieses Project nicht eingehen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Seichert.

15. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 10067 habe ich die Ehre, zu berichten, über die Umgangnahme von der Errichtung einer Pumpstation bei Moosbrunn. Mit Beschluss des Gemeinderathes vom 15. Juni 1896 wurde die Vornahme eines Pumpversuches am rechen Donauufer mit einem Betrage von 20.000 fl. bewilligt. Infolge dessen wurden auch mehrfache Bohrungen vorgenommen und zeigte es sich, dass die hydrologischen Verhältnisse am rechten Donauufer für die Entnahme einer bedeutenden Wassermenge nicht günstig sind, was aus dem beiliegenden Bauamtsberichte vom 23. März 1895 ganz deutlich hervorgeht.

Der Stadtrath stellt somit folgenden Antrag (liest):

„Es sei von der Errichtung eines Pumpwerkes zwischen Moosbrunn und Mitterndorf zu Zwecken der Studien für eine Nutzwasserleitung Abstand zu nehmen und der Magistrat zu ermächtigen, das diesfalls bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt eingebrachte Project zurückzuziehen."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Von der Errichtung eines Pumpwerkes zwischen Moosbrunn und Mitterndorf zu Zwecken der Studien für eine Nutzwasserleitung ist Abstand zu nehmen und der Magistrat zu ermächtigen, das diesfalls bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt eingebrachte Project zurückzuziehen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rauer zum Referate.

16. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 9602. St. Laurentius-Kirchenbauverein in Breitensee um Subvention für den Kirchen- und Pfarrhofbau in Breitensee. Der Kirchenbauverein von Breitensee hat an die Gemeinde das Ansuchen gerichtet, es möge ihm zum Zwecke des Kirchenbaues eine Subvention von 30.000 bis 40.000 fl. bewilligt werden. Der Verein begründet sein Ansuchen damit, dass es außerordentlich nothwendig sei, den Kirchenbau in Breitensee baldigst fertigzustellen, nachdem dieser Bezirkstheil derzeit 8000 Seelen zählt, darunter 1000 schulpflichtige Kinder. Breitensee ist gegenwärtig nach Penzing eingepfarrt, welches ungefähr $^1/_2$ Stunde von Breitensee entfernt ist. Bezüglich der finanziellen Verhältnisse des Kirchenbauvereines erlaube ich mir, Folgendes mitzutheilen: Die Baukosten der Kirche sind mit 188.846 fl., die Kosten der inneren Einrichtung approximativ mit 80.000 fl., daher alles zusammen mit 268.846 fl. veranschlagt. Das bisherige Vermögen des Vereines, welches bereits aufgewendet wurde, beziffert sich auf 52.037 fl., und wenn man die von dem landesfürstlichen Commissär bewilligten Hand- und Zugkosten per 64.000 fl. abrechnet, so verbleibt ein Betrag von circa 150.000 fl. Diese 150.000 fl. will der Verein durch Sammlungen und Beiträge, aus dem niederösterreichischen Religionsfond u. dgl. aufbringen. Er richtet deshalb an die Gemeinde das Ansuchen, es möge getrachtet werden, dass die Kirche, welche bei der Grundsteinlegung von Sr. Majestät als Jubiläumskirche erklärt wurde, zum Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät im Jahre 1898 fertiggestellt werde. Der Stadtrath hat daher — derartige Subventionen wurden an andere Kirchenbauvereine auch vom früheren Gemeinderathe ertheilt — Ihnen folgenden Antrag vorgelegt (liest):

„Dem genannten Kirchenbauvereine wird eine Subvention von 30.000 fl., welche in drei Jahresraten vom 1. Jänner 1897 flüssig zu machen und in den Budgets für die Verwaltungsjahre 1897, 1898 und 1899 sicherzustellen ist, bewilligt.

Diese Subvention wird als letzte Subvention unter der Bedingung bewilligt, dass die außerdem von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Zugkosten den Betrag von 64.000 fl. nicht übersteigen dürfen und dass der übrige Theil der Baukosten durch den niederösterreichischen Religionsfond oder andere Personen sichergestellt erscheint."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr College Josef Grünbeck!

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Ich kann dem Antrage auf Bewilligung einer Subvention von 30.000 fl. in drei Jahresraten mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde ohnedies für einen Betrag von 64.000 fl. aufkommen muss, nicht zustimmen. Ich wäre überhaupt der Meinung gewesen, dass dieser Verein erst hätte abwarten sollen, was für Beträge an Spenden einlangen, um nicht von vorneherein der Mildthätigkeit Schranken zu ziehen. Ich hätte überhaupt erwartet, dass dieser Verein ebenso behandelt worden wäre, wie andere Kirchenbauvereine. Ich weise da in erster Linie auf den Kirchenbauverein in Hernals hin. Dieser hat auch zum Umbau seiner Kirche den Betrag von 130.000 fl. benöthigt und statt der ihm gebürenden 45.000 fl., welche er seitens der Gemeinde für die zu leistende Hand- und Zugrobot hätte erhalten sollen, wie die Vertreter des Magistrates, die den einzelnen Com-

missionen beigewohnt haben, bestätigen werden, nur 20.000 fl. bekommen. Dieser Verein hat sich heuer neuerdings an die Gemeinde gewendet und wurde, trotzdem die Kirche schon zwei Jahre fertig ist und der Verein seinem Baumeister noch 12.000 fl. schuldet, abermals abgewiesen. Dieser Verein wäre froh gewesen, wenn ihm ein nur annähernd gebürender Betrag zugekommen wäre. Der Kirchenbauverein Breitensee verlangt aber außer diesen 64.000 fl. bei einer Baukostensumme von 180.000 fl., noch in Form einer Subvention einen Betrag von 30.000 fl. — Es scheint überhaupt, dass der verehrliche Stadtrath bei Berathung dieses Referates eine besondere Liebe für Breitensee an den Tag gelegt hat, ohne an die traurige Finanzlage der Stadt Wien gedacht zu haben (Richtig! rechts), und ich bin heute schon überzeugt, dass, wenn der Herr Budget-Referent über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1897 referiert, und ein Vertreter im Interesse eines Bezirkes, aus sanitären Gründen, für eine durchgreifende Canalisation eintreten wird, er mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Cassa sich ablehnend verhalten wird. (Bravo! rechts.) — Bewilligen wir, meine Herren, diese Subvention, dann müssen wir auch den anderen Kirchenbauvereinen, die ja nur auf die heutige Abstimmung warten, in ebenso coulanter Weise entgegenkommen. Dass dies bei dem heutigen Stande der Cassa, ohne in fernerer Zeit auf eine Erhöhung der Umlagen zu denken, möglich ist, glaube ich nicht, und darum ersuche ich Sie, meinem Antrage, der auf Abweisung dieser Subvention geht, zustimmen zu wollen. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Lucian Brunner! (Gelächter links und Unruhe.)

Gem.-Rath Brunner: Meine sehr geehrten Herren! Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass diese Subvention nicht vereinzelt bleiben wird, und nach den Circularen, die wir vor einiger Zeit zugeschickt erhielten, besteht ja in Wien nach dem Ausdrucke der Kirchenbauvereine ein Kirchenrath. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass nach dieser Subvention andere Gesuche um Subventionen an uns herantreten werden. Ich bin gar kein Kirchenfeind, durchaus nicht, ich mag es den Herren gönnen, wenn sie sich Kirchen bauen; einerseits wird die Stadt dadurch verschönert . . . (Gem.-Rath Hawranek: Was versteht ein Jud' vom Kirchenbau!) Sie verstehen ja überhaupt von nichts etwas. (Heiterkeit.) Aber ich habe mich über die principielle Seite aussprechen wollen. — Ich habe mich nun erkundigt, welches eigentlich der gesetzliche Standpunkt ist, wem die Verpflichtung obliegt, wenn es sich um Kirchenbauten handelt, und da bin ich auf Folgendes gestoßen:

Erstens haben wir in den Staatsgrundgesetzen eine Bestimmung, welche lautet (liest):

„Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbst."

Das ist die staatsgrundgesetzliche Bestimmung. Dann ist in den interconfessionellen Gesetzen eine Bestimmung, welche lautet (liest):

„Angehörige einer Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen in Geld oder Naturalien, zu Leistungen für Arbeiten zu Cultus- oder Wohlthätigkeitszwecken einer anderen Confession nur dann verhalten werden, wenn Pflichten des Patronats ꝛc. vorhanden sind."

Es scheint also ziemlich sicher, dass Lasten für den Kirchenbau immer nur derjenigen Religionsgenossenschaft zur Last fallen können, welche dieselbe errichten will. Bei uns existiert auch noch ein specielles Gesetz über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und in demselben ist bestimmt, dass die Lasten für den Kirchenbau den betreffenden Pfarrgemeinden zufallen sollen. Nun ist es allerdings richtig, dass die Pfarrgemeinden in Wien nicht constituiert sind, und dass deshalb nach einer Verordnung des Ministeriums die politische Gemeinde die Geschäfte derselben besorgt. Damit ist nicht gesagt, dass die politische Gemeinde auch das Recht besitzt, Gelder, welche bei der politischen Gemeinde einfließen, für solche Zwecke zu verwenden. Es wäre also, wenn diese Frage principiell entschieden werden sollte, das einzig Nothwendige, dass der Gemeinderath, wenn eine derartige Forderung an ihn herantritt, auf diejenigen, welche der katholischen Religionsgenossenschaft angehören, die betreffende Umlage legt. Das ist sozusagen eine intime, eine Privatangelegenheit der Angehörigen der katholischen Religionsgenossenschaft, welche die anderen, hier lebenden Gemeindeangehörigen nichts angeht. Aus diesem Grunde muss ich mich principiell gegen diese Bewilligung und andere derartige Bewilligungen aussprechen, und sollte dieselbe beschlossen werden, so müsste ich den Herrn Bürgermeister ersuchen, nach § 65 unseres Statutes einen Beschluss, welcher rechtlich nicht giltig ist, zu sistieren. (Gelächter links.) Sollte dies nicht von ihm geschehen, so werde ich Mittel und Wege ausfindig machen, um mir zum Rechte zu verhelfen. (Heiterkeit links.) Also nach dem principiellen Standpunkte, den ich in dieser Frage einnehme, ist es begreiflich, dass ich mich jeder weiteren Bemerkung über den Kirchenbau enthalten will und enthalten muss, weil mich das nach meiner Meinung eigentlich nichts angeht. (Rufe links: Da hat er recht! — Heiterkeit.) Nur meine ich, dass die Geldbeschaffung ein Internum der katholischen Mitglieder der hiesigen Gemeinde ist und dass diese die Lasten selbst zu tragen haben.

Bürgermeister: Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Collegen Grünbeck in keiner Weise anschließen. Herr College Grünbeck dürfte da mehr oder weniger als „Bezirksmeier" oder vom Baumeisterstandpunkte gesprochen haben. Wenn man bedenkt, dass Breitensee in einer anderen Pfarrgemeinde eingepfarrt ist, so erscheint dies doch der Haupt- und Residenzstadt Wien gewiss nicht würdig.

Was vom Kirchenbauvereine in Breitensee bis heute gezahlt worden ist, hat er aus eigenen Mitteln aufgebracht. Man hat sich entschlossen, diese Kirche zu bauen, und da auch im Gemeinderathe der Antrag eingebracht wurde, dass eine Jubiläumskirche gebaut werden soll, hat man vorgeschlagen, dass diese Kirche als Jubiläumskirche eingeweiht werden soll, und daher hat auch der Grundsteinlegung Se. Majestät der Kaiser beigewohnt.

Ich glaube, wenn wir das heute hindern, so kann die Kirche bis zum Jubiläumsjahre nicht fertig werden, was eine sehr große Blamage wäre. Die Gemeinde Wien gibt gewiss in den inneren Bezirken, besonders in der Inneren Stadt für die Straßenverbreiterung eine halbe Million, eine Million aus (Gem.-Rath Hawranek ruft: Für die Juden!), während die Bewohner in Breitensee so nothwendig eine Kirche brauchen. Wenn man nun 30.000 fl. zum Bau der Kirche dazu gibt, so wird das kein Unglück sein. In Breitensee ist doch die christlich-katholische Bevölkerung vorherrschend, und so glaube ich, wie der Herr Vorredner als Jude hier gesprochen und gesagt, dass jede Confession sich ihre Kirchen bauen soll, dass, wenn dort die Bevölkerung vor-

herrschend christlich-katholisch ist, auch diejenigen, welche die meisten Steuern bezahlen, diese das Recht hat, dass zu einem solchen Baue, welcher so nothwendig ist, eine Subvention bewilligt werde. Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Mayer!

Gem.-Rath Mayer: Ich werde gewiss nicht den religiösen Standpunkt vertheidigen oder anklagen. Die Religion ist die sittliche Grundlage eines jeden Menschen und gehört dazu. Hier handelt es sich aber um etwas anderes. Was uns am nächsten liegt, das ist die Verwaltung der Gemeinde. Ich bin dafür, und wir können auch gar nicht dagegen sein, dass wir für die gesetzlich obliegenden Pflichten der Hand- und Zugsdienstleistung aufkommen, das ist gar kein Zweifel.

Nun handelt es sich darum: Außer dieser Verpflichtung — sie wird uns mit 64.000 fl. bezeichnet, während der ganze Bau nur 184.000 fl. kosten wird — wird uns zugemuthet, wir sollen dem Vereine 30.000 fl. zum Baue schenken.

Meine Herren! Ich muss da der Anschauung des ersten Sprechers sein, von dem ich voraussetze, dass er die Verhältnisse mindestens so gut kennt, wie ich. Die Herren haben wahrscheinlich schon vergessen, was sie in der letzten Sitzung beschlossen haben. Sie haben zur Zahl 9490 demselben Referenten zugestanden, es möge diesem selben Kirchenbauvereine in Breitensee eine Area, die er zur Arrondierung der Kirche braucht, geschenkt werden, und diesem Antrage haben wir alle zugestimmt.

Wir haben also diesem Vereine gegenüber documentiert, dass es wünschenswert ist, dass an dieser Stelle der nothwendige Kirchenbau aufgeführt werde. So haben Sie schon Ihr Entgegenkommen, Ihr Wohlwollen gezeigt; aber warum gehen Sie heute in so außerordentlicher munificenter Weise vor, wo es gar nicht nothwendig ist? Warum denn, da es nicht nöthig ist? Ich weiß nicht warum. Also ich kann nur annehmen, dass es eine ganz außerordentliche Gewogenheit diesem Vereine gegenüber ist, die uns nicht aufgeklärt wird. Ich werde daher dagegen stimmen, aber nur aus finanziellen Gründen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Porzer!

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich möchte für die Bewilligung dieser vom Stadtrathe beantragten Subvention aus dem Grunde vor allem eintreten, weil, wenn diese Subvention verweigert würde, das Zustandekommen des Kirchenbaues überhaupt in Frage gestellt ist. Es ist aber unbedingt nothwendig, dass diese 30.000 fl. irgendwo herfließen, damit der nöthige Fond gesammelt werde, um den Bau überhaupt ausführen zu können. Es ist in dieser Richtung der staatsgrundgesetzliche Standpunkt geltend gemacht und gesagt worden, jede Kirche und Religionsgenossenschaft soll ihre Angelegenheiten selbst besorgen. Ja, meine Herren! Diese staatsgrundgesetzliche Bestimmung ist zum Schutze der Kirche und Religionsgenossenschaften gegeben, damit ein Eingriff in die Rechte derselben nicht stattfinden könne. Aber sie ist gewiss vom Gesetzgeber nicht so gemeint gewesen, dass dadurch jede Zuwendung an eine andere Religionsgenossenschaft ausgeschlossen werden soll. Wie es da mit den anderen Religionsgenossenschaften, abgesehen von den katholischen, stehen würde, wenn das Gesetz so ausgelegt würde, das überlasse ich den Herren zur eigenen Erwägung. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass in Breitensee, welches derzeit eine Einwohnerschaft von circa 8000 Personen hat, eine Kapelle existiert, welche kaum 80 Personen fasst. Ob das ein der Gemeinde Wien würdiger Zustand ist, überlasse ich ebenfalls Ihrer Erwägung. Solche Zustände konnten vielleicht geduldet werden, solange Breitensee eine eigene, kleine Gemeinde war. In dem Momente aber, wo es ein Theil von Wien geworden ist, ist ein solcher Zustand absolut unhaltbar.

Aber noch ein Moment, und zwar ein rein finanzielles Moment, möchte ich in die Wagschale werfen. Rings um diesen Platz herum befinden sich Bauplätze, welche der Stadt Wien gehören. In dem Momente, wo hier die Kirche errichtet wird, verdreifacht sich der Wert dieser Bauplätze und wir haben diese 30.000 fl. in vielfach erhöhtem Betrage wieder hereingebracht. Also, selbst derjenige, der sich auf das rein finanzielle Moment stützt, kann mit ruhigem Gewissen für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich werde mich für die Subvention in dieser Höhe aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist dies zwar von mehreren Rednern bereits auseinandergesetzt worden. Im Stadtrathe sind wir anfänglich auch nicht gleich für die 30.000 fl. eingetreten. Als uns aber die Verhältnisse so dargestellt wurden, dass die Kirche als Jubiläumskirche bis zum Jubiläumsjahre fertig sein soll, stimmten wir freilich dafür. In Wien hat der Kirchenbau durch Jahrzehnte überhaupt eine gewisse Vernachlässigung erfahren. Genehmigen wir daher wenigstens für diese Kirche etwas, außer der Hand- und Zugsrobot. Es braucht ja nicht bei allen Kirchen in Zukunft zu geschehen.

Eines will ich einem Vorredner, meinem Bruder, sagen betreffs des Hernalser Kirchenbauvereines. Da wurde etwas übersehen, und zwar, dass die Hand- und Zugsrobot nur für die Kirche und den Pfarrhof Geltung hat, aber nicht für den Calvarienberg. Dieser war früher überhaupt Eigenthum der Gemeinde und der Kirchenbauverein hat ihn übernommen. Infolgedessen entfällt das gesetzliche Drittel für den Calvarienberg. Der Stadtrath war daher ganz im Rechte, wenn er den verlangten 10.000 fl. nicht zugestimmt hat. Meines Wissens ist auch von Seite des Domcapitels ein Betrag in dieser Höhe zugesichert. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, dass wir dort, wo ein Gotteshaus fehlt, den Bau desselben in rascher Weise ermöglichen. Andersgläubige sind im gleichen Falle. Wir erfüllen nur eine Pflicht gegenüber der christlichen Bevölkerung. Deshalb werde ich selbstverständlich für die Subvention stimmen.

Bürgermeister: Herr College Lucian Brunner!

Gem.-Rath Brunner: Es hat der Herr College Mayer behauptet, die Gemeinde sei verpflichtet, die Hand- und Zugskosten mit 64.000 fl. zu leisten. Ich bestreite, dass eine derartige Verpflichtung der Gemeinde obliegt. Nach dem Gesetze haben in den Pfarrgemeinden die Verpflichtung zu Kirchenbauten nur die daselbst anwesenden Bürger katholischer Confession (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Religion!) — also Religion. Es ist sogar vorgekommen, dass die Gemeinde Wien, welche in einem anderen Orte eine Realität besitzt, bei einem Kirchenbaue nicht beitragen wollte, weil sie eben als juristische Person nicht in dem betreffenden Orte wohnhaft ist. Es existiert also keine derartige Verpflichtung, sondern es wäre eigentlich in Ordnung, dass die Gemeinde für die baldmöglichste Constituierung der Pfarrgemeinden in der Stadt Wien Sorge trägt, damit die nothwendigen Kosten, welche für Kirchenbauten erwachsen, im richtigen Wege, hereingebracht werden können.

Ich muss weiters bemerken, dass es sich nicht um eine Subvention von 30.000 fl. handelt, sondern nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 10. November 1893 wurde diesem Vereine ein Grund von 3400 m² und neuestens ein solcher im Ausmaße von 288 m² für den Pfarrhof bewilligt, was nach dem heutigen Werte der Realitäten die Summe von 45.000 fl. repräsentiert. Die Hand- und Zugskosten sind 64.000 fl., die Subvention, die Sie jetzt bewilligen wollen, 30.000 fl., das macht zusammen 139.000 fl. Ich glaube, das ist keine Kleinigkeit.

Was weiters der Herr Gem.-Rath Dr. Porzer bemerkt hat, dass dieser Passus der Staatsgrundgesetze sich nicht darauf bezieht, so bin ich erstaunt, von einem Juristen derartige Ausführungen zu hören. Alle anderen Religionsgenossenschaften besorgen ihre eigenen Auslagen selbst, und ich glaube nicht, dass Sie in unserem Budget irgendwie finden werden, dass diese oder jene Religionsgenossenschaft einen Anspruch an die politische Gemeinde Wien gestellt hat. Es ist also ganz unzweifelhaft der gesetzliche Standpunkt der, dass die politische Gemeinde Wien nicht berechtigt ist, Subventionen für derartige Kirchenbauten für eine einzelne Confession zu leisten, weil dadurch die Angehörigen der anderen Confessionen gezwungen werden, zu Kirchenzwecken beizutragen, für welche beizutragen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind. Ich ersuche um Ablehnung der Subvention.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Hauke das Wort.

Gem.-Rath Hauke: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Die Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Latschka und Dr. Nechansky.

Herr Gem.-Rath Latschka hat das Wort.

Gem.-Rath Latschka: Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen. Die erste geht dahin, dass der Bau einer Kirche in Breitensee auch aus dem Grunde nothwendig ist, weil mehr als 1000 Schulkinder draußen sind, welche jetzt gezwungen sind, um den Gottesdienst zu hören, an Sonntagen nach Penzing hinunterzugehen. Das dürfte ein Weg von beiläufig einer halben Stunde sein. Wenn die Herren das bedenken, werden alle einsehen, dass, um die Religion in den Herzen der Kinder zu befestigen, eine Kirche dort nothwendig ist. Nun noch eine Bemerkung in Betreff der Ausführungen des Herrn Collegen Mayer. Er hat ja die Nothwendigkeit der Religion betont, nur hat er gemeint, der Gemeinderath respective der Stadtrath sei gerade gegen den Kirchenbauverein in Breitensee besonders gut gesinnt. Wie die liberalen Herren hier im Gemeinderathe noch die Majorität gehabt haben, so ist der Kirchenbauverein von Breitensee auch an die Majorität respective an den Gemeinderath herangetreten mit der Bitte um Subvention, und ich glaube, mich recht zu erinnern, wenn ich sage, es sei den Herren dazumal schon von der ehemaligen Majorität, also von den Herren Liberalen, zugesichert worden, dass sie neben der Leistung der Hand- und Zugrobot auch noch eine Subvention in dieser Höhe vielleicht bekommen werden (Rufe: 40.000 fl.!) oder noch höher. Wenn nun die Liberalen früher für den Verein so günstig gestimmt waren, so können doch wir, die wir uns immer als christlich bezeichnen, nicht hinter den Liberalen zurückbleiben, und deshalb bitte ich alle Herren, die auf Religion etwas halten, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Sie dürfen nicht glauben, dass ich vielleicht gegen das Kirchenproject sprechen will. Ich habe immer den Standpunkt eingenommen, dass in Wien zu wenig Kirchen gebaut werden. Aber es hat mich immer ganz eigenthümlich berührt, dass, so oft in Wien, eine Kirche gebaut werden soll, das betreffende Comité darauf angewiesen ist, in der erbärmlichsten Weise betteln zu gehen, und die Ursache davon ist, dass die Erbauung der Kirchen unter der Christengemeinde gar nicht organisiert ist. Es könnte die Erbauung der Kirche dort, wo sie infolge der Bevölkerungszunahme nothwendig ist, doch in finanzieller Beziehung gesicherter sein, dass man nicht nur auf die Thätigkeit eines Vereines angewiesen ist, der dann genöthigt ist, sich die Mittel hiezu an allen möglichen Orten zu sammeln, und wenn es dem Vereine nicht gelingt, die rechten Quellen zu öffnen, er sich an die Gemeinde wenden muss, und wir dann hören, dass, falls die Gemeinde diese Subvention nicht zahlen sollte, die Erbauung der Kirche gefährdet sei.

Meine Herren! Das wären sehr traurige Verhältnisse, und ich glaube nicht, dass nicht auch in anderer Weise in unserer christlichen Gemeinde 30.000 fl. aufzutreiben wären, und zwar von denjenigen, die am nächsten dabei interessiert sind. Wir wehren uns nur dagegen, dass ein specieller Kirchenbauverein in einer ganz besonderen Weise begünstigt werden soll und dass in einem besonderen Falle eine übermäßige Subvention gegeben werde.

Wenn eine angemessene Subvention beantragt wird, so werden wir auch nichts dagegen haben; aber dieser Kirchenbau ist nach den Ziffern, wie sie berechnet wurden, beinahe wirklich nur allein von der Gemeinde Wien auf Gemeindekosten aufgeführt worden. Und wir hören doch immer von den Herren, dass für diese oder jene Zwecke kein Geld da ist. Es ist dem Volksbildungsverein die Subvention verweigert oder verkürzt worden, der Rettungs-Gesellschaft ist eine Subvention nur unter Bedingungen gegeben worden (Rufe links: Die sie recht gut hätte annehmen können, aus finanziellen Gründen. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Oh, nein!) Es hat wenigstens immer so geheißen, wir haben nicht das Geld dafür und müssen die Subventionen kürzen. So hat es immer geheißen, und in diesem einzelnen Falle zahlen wir nicht nur die Hand- und Zugskosten, sondern man schenkt auch den Grund und bewilligt außerdem eine Subvention von 30.000 fl.

Meine Herren! Das finden wir nicht gehörig bei einer ordentlichen Gemeindewirtschaft und daher werde ich auch in diesem einzelnen Falle dagegen stimmen. Ich bitte, aber zu glauben, dass ich principiell durchaus nicht gegen Kirchenbauten bin, und ich wiederhole, ich finde, dass in Wien zu wenig Kirchen gebaut werden und dass es auf mich einen ganz wehmüthigen Eindruck macht, dass, so oft eine Kirche gebaut wird, die Aufbringung der Mittel unter der Million, die in Wien lebt, nicht anders möglich ist, als im Wege einer Bettelei. Da sollte doch eine ordentliche Umlage ausgeschrieben und die Beschaffung der Mittel für diese Zwecke endlich in ordentlicher Weise geregelt werden.

Schließlich muß ich sagen, dass der eine Grund, welchen der Herr College Dr. Porzer ausgesprochen hat, gerade aus seinem Munde — er möge mir verzeihen — etwas sonderbar geklungen hat. Dafür wäre ich nicht und dafür kann niemand sein, dass wir die 30.000 fl. hergeben, um den Wert der umliegenden Gründe dadurch zu heben; so habe ich einen Kirchenbau niemals

aufgefasst, dass er zu Speculationszwecken dienen soll! (Gem.-Rath Tischler: Gersthofer Kirche! Da sind die Gründe von 5 fl. auf 50 fl. gestiegen!)

Bürgermeister: Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Der unmittelbare Herr Vorredner Dr. Nechansky hat erwähnt, dass diesem Kirchenbauverein eine übermäßige Subvention zugewiesen werden soll. Ich weise darauf hin, dass mittels Gemeinderaths-Beschluss vom 5. Juli 1892 der damalige Gemeinderath der Stadt Wien den Beschluss gefasst hat, es sei dem Kirchenbauverein in Rudolfsheim der von der seinerzeitigen Gemeinde Rudolfsheim bestimmte Betrag von 30.000 fl. anzuerkennen und es sei weiters eine Subvention von 20.000 fl. zu bewilligen. Das sind 50.000 fl. Weiters wurden für diesen Kirchenbauverein bis Ende 1895 an Hand- und Zugskosten über 42.000 fl. ausgegeben. Damals haben Sie sich also nicht dagegen gewehrt, damals haben Sie zugestimmt — aus welchem Grunde, weiß ich nicht. (Unruhe rechts.) Weiters hat der Herr Gem.-Rath Brunner erwähnt (Rufe links: Ach was, der!), es sei dem Kirchenbauverein eine Fläche von 3400 m² zugewiesen worden. Ich weise darauf hin, dass das Referat vom 4. December dahin gelautet hat, dass dem Kirchenbauverein nur 1310 m² zur Erbauung der Kirche zugewiesen werden. Diese 3400 m² waren vom früheren Gemeinderathe reserviert, wirklich beansprucht und übergeben wurden aber nur 1310 m². Ich verweise weiter darauf, dass die Gemeinde Breitensee die Realität Conscr.-Nr. 32 in Breitensee um den Kaufpreis von 30.000 fl. erworben hat und der zu dieser Realität gehörige Grund für den Bau abgetreten wurde, dass weiters eine Straße durchgeführt wurde und noch über 2000 m² verkaufbarer Grund verblieb. Von diesem Grunde wurden im vorigen Jahre circa 430 m² verkauft, und zwar um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter; auf die übrigen 1600 m², welche zu verkaufen wären, liegen Anbote von 14 und 15 fl. per Quadratmeter vor, so dass es sich zeigt, dass der Kirchenbauplatz eigentlich der Gemeinde gar nichts kostet, da der verfügbare Grund den Kaufpreis, welchen die seinerzeitige Gemeinde Breitensee geleistet hat, vollständig aufwiegt. Weiters wurde auch gesagt, dass dieses Ansuchen nicht vereinzelt bleiben wird. Das ist ganz richtig. Es werden auch andere Kirchenbauvereine kommen. Die Ursache, dass sich das alles jetzt zusammendrängt, liegt darin — und daran haben eben die Herren in den letzten Jahrzehnten nicht gedacht — dass Kirchen, welche nothwendig sind, gebaut werden. (Widerspruch rechts). Ich kann an Sie nur das Ansuchen richten, dass Sie dem Antrage des Stadtrathes zustimmen und dem Kirchenbauverein von Breitensee die Subvention gewähren.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem genannten Kirchenbauvereine wird eine Subvention von 30.000 fl., welche in drei Jahresraten vom 1. Jänner 1897 flüssig zu machen und in den Budgets für die Verwaltungsjahre 1897, 1898 und 1899 sicherzustellen ist, bewilligt.

Diese Subvention wird als letzte Subvention unter der Bedingung bewilligt, dass die außerdem von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Zugskosten den Betrag von 64.000 fl. nicht übersteigen dürfen und dass der übrige Theil der Baukosten durch den n.-ö. Religionsfond oder andere Personen sichergestellt erscheint.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Collegen Tomola.

17. Referent Gem.-Rath Tomola: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Z. 10057, betreffend die Erwirkung eines Zuschusscredites zu den Ausgabs-Rubriken II 3 und II 4. In der Zeit vom 1. Jänner bis 12. November d. J. sind beim Bezirksschulrathe 183 Gesuche um Gewährung von Gehaltsvorschüssen und 275 Gesuche um Bewilligung von Krankheitsaushilfen von Seite hierortlicher Lehrpersonen eingebracht worden, von welchen bis zum gedachten Zeitpunkte 163 beziehungsweise 266 einer Erledigung zugeführt worden sind. Die bezüglichen Credite erscheinen hiedurch, da den gestellten Ansuchen bis auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Fällen Folge gegeben und insbesondere bei Gewährung von Aushilfen zu wiederholtenmalen angesichts einer außerordentlichen Nothlage zur Hintanhaltung des sonst drohenden Verderbens auf die Bewilligung entsprechender, namhafter Beträge eingegangen werden musste, bis auf die Restbeträge von 1797 fl. 84 kr. beziehungsweise 330 fl. erschöpft.

Es liegt nun abermals eine ganze Reihe von Gesuchen sowohl um Gehaltsvorschüsse als um Aushilfen vor, deren Dringlichkeit nicht abgewiesen werden kann, und die Petenten warten jeden Tag auf die Gewährung dieser Gesuche. Es erscheint daher nach den Ausweisen des Bezirksschulrathes nothwendig, dass für diese beiden Posten Zuschusscredite erwirkt werden, und beantrage ich namens des Stadtrathes zur Rubrik betreffend „Gehaltsvorschüsse" einen Zuschusscredit in der Höhe von 5000 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher während vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluss: Zur Bezirksschulfonds-Rubrik II 3 „Aushilfen" wird ein Zuschusscredit von 800 fl. und zur Rubrik II 4 „Besoldungsvorschüsse an das Lehrpersonale an den Volks- und Bürgerschulen" ein solcher von 5000 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Tomola: Zahl 10006. Das Salmannsdorfer Verschönerungs-Comité sucht um Subvention an. Dieses Comité hat bereits in den Vorjahren eine Subvention von 300 fl. bezogen. Ich mache darauf aufmerksam, dass seitens dieses Comités Arbeiten vollführt werden, welche sonst der Gemeinde zur Last fallen. So werden in Salmannsdorf die Neuberg-, Zierleitengasse, Dreimarksteinstraße und andere vom Comité erhalten. Es ergibt sich daraus, dass die Gemeinde eigentlich ein gutes Geschäft macht, wenn sie dem Verein die Subvention von 300 fl. zuweist. Ich bitte, wie in den Vorjahren 300 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte vor allem, im Protokolle zu constatieren, dass Herr Gem.-Rath Obrist den Saal während der Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand verlassen hat, und zwar deshalb, weil er Obmann des betreffenden Comités ist. Diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluss: Dem Salmannsdorfer Verschönerungs-Comité wird eine Subvention von 300 fl. pro 1896 gegen Vorlage des Verwendungsausweises bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr College Hraba.

19. Referent Gem.-Rath Hraba: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren über den Hauptrechnungsabschluss pro 1895. Ich habe dem gedruckten Berichte, welcher sich in Ihren Händen befindet, nichts besonders wichtiges mehr anzufügen. Ich will mich diesbezüglich darauf beschränken, Sie zu bitten, die 14 Anträge des Stadtrathes gefälligst anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich hätte zwar erwartet, dass der Herr Referent über den Hauptrechnungsabschluss die Anträge doch in einer etwas anderen Weise eingeleitet hätte, als dies thatsächlich der Fall ist. So bagatellmäßig ist ein mündliches Referat in einer so wichtigen Angelegenheit im Gemeinderathe bisher nicht erstattet worden. Es handelt sich hier um den Rechnungsabschluss für das Jahr 1895. Während des größten Theiles des Jahres 1895 war die autonome Gemeindeverwaltung sistiert. Wir haben infolgedessen keine Ursache, über diesen Hauptrechnungsabschluss sehr viele Worte zu verlieren. Wenn wir aber trotzdem in eine General-Debatte über diesen Hauptrechnungsabschluss eingehen, so geschieht es vornehmlich aus dem Grunde, weil uns hier von Seite des Stadtrathes ein Bericht mitgetheilt wurde, wie er wirklich seinesgleichen sucht. Dieser Bericht ist etwas geradezu noch nicht Dagewesenes. In einer solch agressiven Weise, wie dies hier geschehen, ist noch niemals von Seite eines Referenten im Gemeinderathe gegen eine Partei vorgegangen worden. (Gelächter links.) Insbesondere hat der Stadtrath bisher niemals in seinen gedruckten oder geschriebenen Enunciationen sich herausgenommen, in solcher Weise Vorwürfe zu erheben, wie dies hier der Fall ist. (Gem.-Rath Hawranek: Man kann nicht genug Vorwürfe machen! — Gem.-Rath Dr. Grübl: Keine Unterbrechungen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind Sie doch nicht so empfindlich, meine Herren. Sie sind ja immer für die Freiheit! (Gem.-Rath Dr. Grübl macht einen Zwischenruf.) Aber ich bitte, Herr Dr. Grübl, Sie unterbrechen ja! (Ruf rechts: Der Hawranek unterbricht stets!) Darf ich bitten, meine Herren. Ich bitte Sie, sowohl von dieser, wie von jener Seite, mir die Leitung der Verhandlung zu überlassen. Wenn ich sehen werde, dass Herr Dr. Vogler wirklich in arger Weise gestört werden wird, werde ich eingreifen; sonst werde ich die Freiheit der Herren nicht beengen. Sie sind ja eine liberale Partei und werden wissen, was sich schickt. (Beifall links.) Ich bitte Herrn Dr. Vogler, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Nun, meine Herren, der Stadtraths-Bericht erhebt zunächst ganz vehemente Klagen darüber, dass der Hauptrechnungsabschluss günstiger ausgefallen ist als der Voranschlag; dass beide Ziffern nicht übereinstimmen, sich vielmehr herausstellt, dass um 2,000.000 fl. der Hauptrechnungsabschluss günstiger ist gegenüber dem Voranschlage. Meine Herren! Ich weiß nicht, was meint der Herr Referent? Sollte das Verhältnis vielleicht umgekehrt sein?

Ist es nicht gerade das Zeichen einer vorsichtigen Budgetierung, wenn sich der Hauptrechnungsabschluss günstig stellt? Abgesehen davon, ist es eine bekannte Erscheinung in der Gemeindeverwaltung, dass der Hauptrechnungsabschluss regelmäßig seit einer langen Reihe von Jahren ein günstigeres Verhältnis aufweist? Eine so genaue Budgetierung, wie sie dem Herrn Referenten vielleicht als Ideal vorschwebt, ist ja bei unserer Gemeindeverwaltung nicht möglich, deshalb nicht, weil man berücksichtigen muss, dass das Budget im Verlaufe des Sommers von der Buchhaltung zusammengestellt wird, im Herbste die Berathungen des Magistrates stattfinden und dann erst der Stadtrath und Gemeinderath darüber beschließen, der Gemeinderath meist erst nach Abschluss des laufenden Jahres. Wenn man ferner erwägt, dass der Gemeinderath selbst sehr häufig sich in die Situation versetzt, das von ihm bewilligte Budget wieder umzustoßen oder zu durchlöchern, indem er Beschlüsse fasst, welche größere oder geringere Ausgaben involvieren, so darf man sich wirklich nicht wundern, dass eine genaue ziffermäßige Übereinstimmung zwischen dem Hauptvoranschlage und dem Hauptrechnungsabschlusse nicht stattfindet.

Der Herr Referent hat aber diese an und für sich eigentlich selbstverständliche Thatsache dazu benützt, um der liberalen Partei eines am Zeuge zu flicken.

Ich will nur noch das vorausschicken. Es wird geklagt über die enorme Höhe der Differenz. Das ist eine Behauptung die meines Erachtens nicht steht; denn von einer so enormen Höhe kann man bei diesen vorliegenden zwei Millionen nicht sprechen, denn sehen Sie, gerade dieser Rechnungsabschluss über das Jahr 1895 ist derjenige, welcher das geringste Plus in den Hauptrechnungsabschlüssen seit der Einverleibung aufweist. Im Jahre 1892 war das Plus gegenüber dem Voranschlage 2,800.000 fl., im Jahre 1893 4,100.000 fl., im Jahre 1894 5,800.000 fl. und im Jahre 1895 2,000.000 fl.

Diese zwei Millionen betragen übrigens nur fünf Percent der gesammten verausgabten Summe.

Meine Herren! Ist das gar so etwas Schreckliches? Meines Erachtens muss man sich wundern, dass die Differenz in dem einen oder anderen Falle auf oder nieder nicht eine größere ist.

Der Herr Referent hat, wie schon erwähnt, die Gelegenheit benützt, der liberalen Partei eines am Zeuge zu flicken. Der Bericht des Stadtrathes insinuiert da der früheren liberalen Majorität, dass sie bei der Feststellung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1895 im Jahre 1894 ein besonderes aufmerksames Ohr für die dringenden, berechtigten Wünsche, insbesondere für die Bevölkerung der ehemaligen Vororte an den Tag legte, weil ja die allgemeinen Wahlen im II. Wahlkörper vor der Thüre standen.

Meine Herren! Ich muss sagen, dass das geradezu unerhört ist. Ein solcher Vorwurf sollte gerade vom Herrn Referenten nicht erhoben werden, der ja erst ein sehr junges Mitglied in der Gemeindeverwaltung ist, und es wundert mich, dass sich im Stadtrathe niemand gefunden hat, der nicht diesem und einigen anderen Absätzen im Berichte entgegengetreten ist. Sie haben ja im Stadtrathe wenigstens einen Mann, der die Gemeindeverhältnisse seit einer langen Reihe von Jahren genau kennt, der der spiritus rector der Gemeindeverwaltung und auch des Stadtrathes ist, und ich möchte beinahe annehmen, dass der Mann den Bericht gar nicht gelesen hat, weil derselbe so gedruckt und in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert worden ist. Es ist nichts unwahreres, als was in dieser Behauptung aufgestellt worden ist; sie soll damit begründet werden, dass eine Reihe von Mindererfordernissen bei gewissen öffentlichen Arbeiten stattgefunden hat, dass öffentliche Arbeiten der Verwirklichung nicht zugeführt worden sind, obwohl sie präliminiert waren. Der Herr Referent hat diesfalls eine größere Zusammenstellung in dem gedruckten Bericht aufgenommen. Er beziffert das Mindererfordernis auf 2,600.000 fl., wobei er nur eine Kleinigkeit verschweigt, dass diesem Mindererfordernisse

wieder Mehrerfordernisse auch von ungefähr zwei Millionen und etlichen Hunderttausenden gegenüberstehen. Was die Einzelheiten betrifft, ist es mir nicht möglich gewesen, alle Posten genau an der Hand des Rechnungsabschlusses zu prüfen, ich habe mir aber die Mühe gegeben, wenigstens die Post für Schulbauten, welche hier mit einem Minderbetrage von 613.000 fl. angegeben worden ist, einer genaueren Einsicht und Prüfung zu unterziehen, und ich glaube, der Herr Referent hätte diese Prüfung auch vornehmen sollen, dann wäre er wahrscheinlich zu einer anderen Ansicht gekommen, oder man müsste annehmen, dass geradezu in böswilliger Weise hier vorgegangen werden wollte. Sehen Sie, meine Herren, wenn man sich anschaut, warum für Schulbauten im Jahre 1895 weniger ausgegeben wurde, als präliminiert worden war, so findet man, dass ein Betrag von 45.000 fl. einfach deshalb nicht ausgegeben wurde, weil er durch mindere Kostenanschläge, durch günstige Offertverhandlungs-Ergebnisse in Ersparung gekommen ist. Diese 45.000 fl. bedeuten geradezu ein Lob für die Gemeindeverwaltung, die wir übrigens für das Jahr 1895 kaum zu vertreten haben. Aber man darf doch das nicht der liberalen Partei zur Last schreiben, dass die Gemeindeverwaltung 45.000 fl. bei Schulbauten erspart hat. Ein weiterer Betrag — nach meinen Berechnungen beziffert sich derselbe auf 123.000 fl. — setzt sich aus solchen Posten zusammen, welche Bauten betreffen, die zwar bereits fertiggestellt sind, bei denen aber die Restzahlungen nicht mehr in das Jahr 1895 gefallen sind, sondern in das Jahr 1896. Es kann also auch von diesen Bauten nicht behauptet werden, dass sie der Verwirklichung nicht zugeführt worden sind.

Ein weiterer Betrag von 233.000 fl. betrifft solche Bauten, bei welchen von Seite der Gemeindeverwaltung die Genehmigung versagt worden ist. Sehen Sie, das ist zum Beispiel der Fall bei einem Baue im IX. Bezirke, wo der Gemeinderath zwar bei der Budgetberathung die Einstellung des Betrages beschlossen hat; aber später, als die Ausführung des Baues kam, hat man noch im Mai des vorigen Jahres beschlossen, auf diesen Bau nicht einzugehen, da sind zum Beispiel 60.000 fl. gleich erspart worden. In dieser Rubrik sind weiters solche Bauten vorhanden, bezüglich welcher zwar die Projecte von Seite des Bauamtes verfasst und auch vorgelegt wurden, die Gemeindeverwaltung aber auf diese Projecte aus irgendwelchen Gründen nicht eingegangen ist und sie zurückgewiesen hat. Ich mache insbesondere darauf aufmerksam, dass man im Beirathe in der Beziehung sehr kritisch vorgegangen ist, und man hat manches Project, welches zu kostspielig, zu luxuriös ausgestattet war, einfach zurückgestellt. Dadurch sind Bauten im Jahre 1895 unterblieben, aber im Jahre 1896 zum großen Theile bereits in Angriff genommen worden. Sehen Sie, meine Herren, ich könnte diese Vergleiche noch fortsetzen. Wenn man in die Zergliederung dieser Ansätze eingeht, so sieht man, dass Ursachen, thatsächlich Gründe vorhanden sind, warum die Gemeinde für die eine oder andere Sache weniger ausgegeben hat.

Ich mache aber weiters darauf aufmerksam, dass diesem Mindererfordernis bei den Schulbauten von 613.000 fl. wieder andererseits eine Mehrausgabe von 253.000 fl. gleichfalls bei Schulbauten gegenübersteht, nur bei anderen als denjenigen, die präliminiert waren.

Man hat zum Beispiel den einen Bau durch einen anderen substituiert, und dadurch reduciert sich sofort diese Summe auf einen kleinen Betrag, der ohneweiters gerechtfertigt werden kann. Es ist also der Vorwurf, den sich der Herr Referent und der Stadtrath gegen die liberale Majorität construiert haben, ein ganz und gar ungerechtfertigter. (Beifall rechts.)

Sehen Sie, damit nicht genug, hat der Herr Referent in einem späteren Absatze des gedruckten Referates darauf hingewiesen, dass man die Vororte eben nicht in entsprechender Weise berücksichtigt hat. Geradezu unglaublich ist diesfalls der Schlusssatz des gedruckten Berichtes. Demgegenüber glaube ich, muss nun genau constatiert werden, was denn für die Vororte überhaupt in letzter Zeit geschehen ist. Sehen Sie: im Jahre 1895, in dem Jahre, um dessen Rechnungsabschluss es sich hier handelt, wurden in den Vororten ganz kolossale Beträge für Investitionen verausgabt, für Schulbauten nicht weniger als 696.000 fl. (Rufe rechts: Hört! Hört!), für Amtsgebäude 94.000 fl. (Rufe rechts: Hört! Hört!), für Canalbauten 758.000 fl., für Pflasterungen und Straßen 546.000 fl. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Es ist wirklich merkwürdig, wie man dazu kommen kann, zu behaupten, es sei in den Vororten nichts geschehen. (Sehr richtig! rechts.) Noch merkwürdiger erscheint aber dieser Vorwurf, wenn man die Vorjahre mit in Berücksichtigung zieht. Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht über die Investitionen, welche in den Jahren 1892 bis 1895 in den Vororten gemacht worden sind. Da ergibt sich unter anderem Folgendes:

Für Schulbauten wurden in den Bezirken XI bis XIX in den genannten Jahren nicht weniger als 2,415.000 fl. ausgegeben, und wissen Sie, wie viel in gleicher Zeit in den alten Bezirken ausgegeben wurde? 1,900.000 fl.!

Für Canalbauten wurden in den Vororten in der Zeit nicht weniger als 1,766.000 fl. ausgegeben (Hört! rechts), in den alten Bezirken nur 1,586.000 fl.;

für Neupflasterungen und Straßenherstellungen in den neuen Bezirken 1,188.000 fl., in den alten Bezirken 1,170.000 fl. (Rufe links: Das steht ja hier!) Diese Ziffern stehen nicht dort, die muss man sich ausrechnen.

Es ist auch interessant, wenn man die Steigerung im Verhältnisse zu früher vergleicht. In den drei letzten Jahren vor der Einverleibung haben die Schulbauten im Jahresdurchschnitt gekostet 492.000 fl., wobei noch zu berücksichtigen ist, dass das im Verhältnis zu den Vorjahren ein sehr erheblicher Durchschnitt war. In den Jahren 1892 bis 1895, also seit der Einverleibung ist dieser Durchschnitt gestiegen auf — was glauben Sie, meine Herren? — auf 1,108.000 fl. (Hört! Hört! rechts), wobei noch zu berücksichtigen ist, dass im Jahre 1892, dem ersten Jahre, sehr wenig gebaut worden ist, weil man eben bei der Neugestaltung der Verhältnisse nicht sofort an die Ausführung dieser Arbeiten schreiten konnte. Die Canalbauten stellen sich im dreijährigen Durchschnitte vor der Einverleibung auf 214.000 fl. und nach der Einverleibung auf 754.000 fl. (Hört! Hört! rechts.) Die Pflasterungen stellen sich im dreijährigen Durchschnitte vor der Einverleibung auf 553.000 fl., nach der Einverleibung auf 1,055.000 fl. (Hört! Hört! rechts.) So geht die Sache fort, und es ist infolgedessen, glaube ich, wohl eine große Kühnheit — zum mindesten gesagt — wenn der Herr Referent am Schlusse seines Berichtes den Satz ausspricht: „Es wurden keine bedeutenden Investitionen gemacht, und die Bevölkerung der Vororte harrt noch immer der Wasserleitung, Canalisierung und Pflasterung, die sich in unvollständiger Ausführung befinden." (Gelächter rechts.)

Bereits mit Ende des Jahres 1894 war in nicht weniger als 3300 Häusern die Wasserleitung eingeführt. Es ist ja doch

geradezu ein Faustschlag der Wahrheit ins Gesicht (Beifall rechts), wenn solches behauptet wird. Für die Vororte ist geschehen, was nur menschenmöglich war — auf dem Gebiete der Wasserleitung, der Pflasterung und der Canalisierung — überhaupt was nur technisch ausführbar und möglich war.

Der Vorwurf ist daher durch und durch ungerechtfertigt und man kann ihn gar nicht scharf genug zurückweisen. (Sehr richtig! rechts.)

Nun wird man mir vielleicht sagen, die Vororte sind enorm belastet, und in dem Referate ist auch eine gewisse Anspielung auf den Bierkreuzer gemacht. Der Bierkreuzer hat in diesem Jahre 2,488.000 fl. betragen, und da heißt es in dem Referate, dass der Bierkreuzer ja dazu dienen sollte, alle Wunden zu heilen, welche aus der Vereinigung der Vororte mit Wien entstanden sind. Nun, meine Herren, sehen wir uns einmal diese Wunden genauer an!

Ich halte mich da auch strenge an das finanzielle Gebiet und komme da wieder mit Daten und Ziffern. Es darf Sie aber das nicht langweilen, denn Sie lernen ja auch dabei, und es ist das sehr interessant. Wenn Sie die Richtigkeit dieser Daten prüfen wollen, so brauchen Sie nur das statistische Jahrbuch der Stadt Wien aufzuschlagen, und damit Sie gleich wissen, wo das steht, so sage ich Ihnen, dass ich jetzt citiere Seite 173 des Jahrbuches pro 1891.

Damals haben die Vororte gezahlt: an landesfürstlicher Grundsteuer 106.000 fl. — die Nebenbeträge lasse ich weg — Gebäudesteuer 2,491.000 fl., Erwerbsteuer 612.000 fl., Einkommensteuer 599.000 fl., zusammen an landesfürstlichen Steuern 3,809 000 fl. Der Ertrag der Bezirksstraßen-, Schul-, Bezirks- und Gemeindezuschläge und Umlagen zusammengenommen betrug im Jahre 1891 in den Vororten 3,478.000 fl. In Summa betrug also die damalige Belastung der Vororte an directen Steuern, ausschließlich der Landesumlagen, die ich ganz weggelassen habe, 7,288.000 fl.

Demgegenüber betrug im Jahre 1894 die gleiche Steuer in den Bezirken XI bis XIX: Grundsteuer 75.000 fl., Gebäudesteuer 2,471.000 fl., Erwerbsteuer 677.000 fl., Einkommensteuer 436.000 fl., zusammen an landesfürstlichen Steuern 3,662.000 fl. Dazu die Gemeindezuschläge, Zins- und Schulkreuzer mit 2,900.000 fl., macht eine Summe von 6,590.000 fl.

Diese Ziffer im Gegensatze zur früher genannten Gesammtziffer von 7,300.000 fl. ergibt, dass die Vororte gegenwärtig um rund 700.000 fl. weniger belastet sind, als sie im Jahre 1891 vor der Einverleibung belastet waren. (Hört! rechts. — Widerspruch links und Rufe links: Verzehrungssteuer!) Meine Herren, ich bitte, es ist auch interessant, wenn Sie das per Kopf repartieren, dann sehen Sie, dass diese ganzen directen Steuern im Jahre 1891 per Kopf 13 fl. 40 kr., im Jahre 1894 mit Berücksichtigung des Percentverhältnisses der Steigerung der Bevölkerung 10 fl. 90 kr. betrugen; Sie sehen also, dass in den Vororten per Kopf um 2 fl. 50 kr. an directen Steuern erspart worden ist. (Gelächter links.) Diese 2 fl. 50 kr. . . . (Ruf links: Das ist Unsinn! — Gelächter.) . . . Lachen gibt es da nicht, meine Herren, das sind Daten, die unwiderleglich sind; die 2 fl. 50 kr. repräsentieren nicht weniger als 250 l Bier pro Jahr, die jeder Vorortebewohner, jedes Kind in der Wiege trinken kann. (Unruhe und Gelächter links.) Ja, ich bitte, wenn Sie die Berechnung per Kopf anstellen, so müssen Sie alle Bewohner dazurechnen. Wenn Sie da eine Belastung durch den Bierkreuzer durchaus herausconstruieren wollen, so weise ich Ihnen nach, dass dies durch Nachlässe an den directen Steuern ohneweiters wettgemacht worden ist. Dazu kommt aber, dass der Ertrag des Bierkreuzers in Wien in den Jahren 1892 bis 1895 zusammen thatsächlich wenigstens um das Doppelte durch die Investitionen, die allein in den Vororten gemacht wurden, überschritten worden ist. (So ist es! rechts.) Der Bierkreuzer, nicht nur jener in den Vororten, sondern jener von ganz Wien, macht zusammen ungefähr 9 Millionen aus — und die Investitionen in den Vororten belaufen sich, wenn wir die Wasserleitung dazuschlagen, beinahe auf das Doppelte.

So steht die Sache und da glaube ich, muss der Vorwurf, der uns in diesem Referate in einer so unbegründeten Weise gemacht worden ist, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. (Sehr richtig! rechts.) Sehen Sie sich die Wunden an, die wirklich in den Vororten vorhanden waren, sehen Sie sich die Wertsteigerungen, die den Haus- und Grundbesitzern zu Gute kommen, an, sehen Sie sich die Berichte, die wir vom Stadtphysikate über die Gesundheitsverhältnisse und über die Abnahme der Sterblichkeitsziffer erhalten, an, und dann sprechen Sie von den Wunden der Vororte! (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Herr Referent hat aber in seinem Berichte noch eine andere, ganz eigenartige Tendenz bekundet, indem er sich beflissen hat, die Vermögenslage der Gemeinde so schwarz als möglich zu malen. (Rufe links: Sie ist ja schwarz!)

Ich wundere mich darüber ganz außerordentlich, denn man sollte ja eigentlich glauben, dass der Herr Referent, der doch kein alter, griesgrämiger Pensionist, sondern ein junger, fescher Mann ist (Heiterkeit links), und der, soviel mir mitgetheilt worden ist, der maitre de plaisir Ihrer Vergnügungsabende ist, mit einer größeren Lebensfreudigkeit in die Welt hinblicken sollte, und man sollte daher von ihm einen solchen Pessimismus gar nicht erwarten. (Sehr gut! rechts.)

Es liegt also, glaube ich, in dieser Schwarzseherei wirklich nur eine gewisse Tendenz (Sehr richtig! rechts), eine absichtliche Tendenz. Wir müssen aber von unserem Standpunkte nicht nur dieser Tendenz, sondern auch den Behauptungen, auf Grund deren dieselbe dargethan werden soll, auf das Entschiedenste entgegentreten, im Interesse der Stadt Wien und im Interesse der Wahrheit. (Beifall rechts.)

Denn sehen Sie, meine Herren, was der Herr Referent in dieser Beziehung vorbringt, ist nicht wahr. Er sagt, die Gemeinde ist mit nicht weniger als — ich glaube — 38 Millionen passiv. Das stimmt absolut nicht. Ich verweise Sie auf den Rechnungsabschluss Seite 380. Da steht geschrieben: Hauptsumme des Activstandes 74,031.269 fl., Hauptsumme des Passivstandes 72,422.251 fl.; reines Activum 1,609.000 fl. (Gem.-Rath Schuh: Die alten Steiner! — Heiterkeit links.) Ich weiß wirklich nicht, ob der Herr Referent die Seite 380 des Rechnungsabschlusses aufgeschlagen hat. Fast möchte man meinen, dass das nicht der Fall ist, weil er dann sonst doch etwas anderes über die Sache gesagt hätte. Das Gemeindegut mit dem Werte von 77 Millionen ist dabei noch gar nicht in Berücksichtigung gezogen. Ich weiß nun allerdings — und das steht in dem Berichte — dass da ein Unterschied gemacht wird zwischen dem sogenannten zinstragenden und dem sogenannten zehrenden Vermögen. Nun, ich will mich in diesen Unterschied heute nicht

einlassen, vielleicht wird das einer meiner Nachsprecher thun. (Ruf links: Der ist schon bestellt! — Heiterkeit links.) Ich möchte nur das eine hervorheben. Wenn Sie die Schulen als ein zehrendes Vermögen ansehen, was sind denn dann z. B. die Pferde, welche die Gemeinde für die Feuerwehr hält? Das ist ein zehrendes Vermögen in des Wortes natürlichstem und wortdeutlichstem Sinne. Nicht wahr? Aber trotzdem, meine Herren, müssen Sie ja doch bedenken, dass die Pferde uns etwas leisten und deshalb ein Wertobject darstellen.

Ganz dasselbe ist mit den Schulgebäuden der Fall. Die Schulgebäude leisten uns ja auch etwas; sie dienen zur Unterbringung der Schule, und wenn wir diese Schulgebäude nicht selbst errichtet hätten, so müssten wir die Schulen einfach irgendwo einmieten und müssten dafür Zins zahlen, und dann müssten wir wahrscheinlich noch mehr dafür zahlen. Es geht also doch nicht an, dass man die Schulgebäude als ein zehrendes Vermögen ansehen kann, das nicht in Rechnung zu ziehen ist.

Es kommt dann noch dazu das Gemeindegut. Das Gemeindegut wird einfach unter den Tisch geworfen, die 77 Millionen, die haben wir gar nicht mehr, und da wird uns behauptet, die tragen auch nichts. Sehen Sie, das ist auch wieder so eine Geschichte. Der Herr Referent hat wahrscheinlich noch nicht genügend Zeit gefunden, sich in der Sache umzusehen, sonst hätte er finden müssen, dass diese Behauptnng nicht wahr ist, denn das Gemeindegut trägt uns, und trägt uns sehr Erhebliches. Zu dem Gemeindegut gehören die Straßen und Plätze. Der Herr Referent kann finden in der Rubrik XXII, dass wir von den Straßen und Plätzen Platzgelder einheben im Betrage von 115.000 fl. (Ruf links: Was kosten sie denn?) Er kann dort ferner finden, dass wir eine Abgabe von der Tramway-Gesellschaft beziehen von 172.000 fl., eine Abgabe von den Elektricitäts-Gesellschaften von 61.000 fl. Diese Abgaben werden ja gezahlt für die besondere Benützung des Gemeindegutes. Das ist der Rechtstitel dieser Abgaben, ich muss also, wenn wir von Gemeindegut sprechen und behaupten, dasselbe trägt nichts, darauf Rücksicht nehmen. Das Gemeindegut trägt mir ja etwas. Dann kommt die Wasserleitung dazu. Die steht auch im Gemeindegut, sie steht im Gemeindegut mit einer Ziffer von 35 Millionen Gulden, und da behaupten Sie, die trägt nichts! Die Wasserleitung trägt nach Abzug aller Betriebsauslagen nicht weniger als 1,700.000 fl., und wenn Sie selbst die durchgeführten Bezugswerte abziehen, obwohl das ganz ungerechtfertigt ist, denn man muss sie doch dazu rechnen, trägt sie noch immer 1,400.000 fl. So können Sie noch verschiedene andere Posten finden. Es wird eine Canaleinmündungsgebür von der Gemeinde Wien eingehoben; die hat im abgelaufenen Jahre 243.000 fl. betragen. Das ist auch ein Ergebnis des Gemeindegutes, weil die Canäle zum Gemeindegute gehören. Wenn Sie diese Posten summieren, so ergibt sich für 1895 nach meiner ganz oberflächlichen cursorischen Berechnung, dass das Gemeindegut in diesem Jahre der Gemeinde Wien 2,320.000 fl. abgeworfen hat. Wissen Sie, was das beträgt, wenn das auf den Zinswert für das aufgewendete Capital berechnet wird? Das bedeutet, dass das Gemeindegut uns noch immer 3 Percent, sage drei Percent trägt, obwohl das Gemeindegut gar nicht dazu da ist, etwas zu tragen. Es ist zunächst dazu da, dass die Bürger der Stadt sich hier wohl befinden, die Wasserleitung ist zunächst dazu da, dass die sanitären Verhältnisse der Stadt verbessert werden, dass die Bevölkerung ein gesundes Trinkwasser bekomme. Die Straßen und Plätze sind dazu da, dass man darauf geht und fährt. Die Gartenanlagen sind dazu da, dass unsere Jugend sich dort erholt und auch die andere Menschheit der Stadt. Alle diese Momente beweisen, dass dasjenige, was uns hier in diesem Referate gesagt wird, nach keiner Richtung hin Anspruch auf Wahrheit machen kann. (Beifall rechts.)

Ich will Sie, meine Herren, mit weiteren Ausführungen vorläufig nicht ermüden, ich will nur noch constatieren, dass wieder ein Druckfehler in diesem Referate unterlaufen ist, indem statt „unbewegliches Vermögen" einfach „bewegliches Vermögen" gedruckt wurde u. s. w.

Ich will darauf hinweisen, dass die Berechnung des ganzen Activums u. s. w. nicht vollkommen übereinstimmt, weil der Herr Referent einfach diejenigen Ziffern genommen hat, die ihm gerade gepasst haben, diejenigen aber, die ihm nicht gepasst haben, ganz einfach auf die Seite gegeben hat.

Ich möchte schließen mit einem Ausspruche, den ein ungarischer Patriot und Dichter, Moriz Jokai, einmal gemacht hat. Er hat gesagt: Man kann gegen alles opponieren, nur gegen die Statistik nicht! Damit schließe ich. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Stern hat das Wort! (Der Beifall hält noch an.) Aber ich bitte, meine Herren! Herrn Dr. Stern habe ich aufgerufen! (Rufe rechts: Ist das ein Ton?)

Gem.-Rath Dr. Stern: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat bereits den Grund angegeben, weshalb wir den Rechnungsabschluss, obwohl derselbe in eine Zeit fällt, wo die autonome Gemeindeverwaltung aufgehoben war, zum Gegenstand unserer Besprechung machen. Der Grund ist der Bericht, der uns von Seite des Stadtrathes vorgelegt wurde, und der im Widerspruch steht mit alldem, was wir bisher an Berichten, sei es eines Hauptrechnungsabschlusses, sei es eines Budgets je erhalten haben. Man könnte eine Prämie darauf setzen, ob irgend jemand in der Lage wäre, wenn er nicht sonst über die Verhältnisse der Gemeinde unterrichtet ist, und er diese großen Zifferncolonnen vor sich hat, nicht weniger als 78 Ziffern, die zu 10.000, 100.000 fl., Millionen und Milliarden hinaufgehen, sich ein Bild über dasjenige zu machen, was eigentlich der Gegenstand eines Rechnungsabschlusses sein soll, nämlich dasjenige, was im letzten Jahre geleistet worden ist, was die Gemeinde geleistet hat, worin sie mehr, worin sie weniger geleistet hat, und welchen Fortschritt oder eventuell welchen Rückschritt der Wohlstand der Bürgerschaft gemacht hat.

Sehen Sie, meine Herren! Ich habe vor mir die Rechnungsabschlüsse vergangener Jahre, und zwar aus den Jahren 1892, 1893 — im Jahre 1894 wurde keiner erstattet — und was ersehen Sie aus einem solchen Rechnungsabschlusse? Da wird in einem solchen Rechnungsabschlusse — der vorliegende enthält nicht mehr als einen halben Druckbogen — (Rufe links: Das ist genug!) genau zusammengestellt, was die Gemeinde in dem letzten Jahre an großen Investitionen geleistet, was sie an außerordentlichen Einnahmen erhalten hat, und wofür, und die Rechtfertigung dessen, warum in dem einen oder anderen Punkte rücksichtlich der größeren Auslagen die Gemeinde zurückgeblieben ist oder Überschreitung gemacht hat. Da finden Sie ferner eine Übersicht über die Steuerverhältnisse vergleichsweise, woraus Sie entnehmen können, wie sich die Verhältnisse der Bevölkerung in ihren Vermögensbeziehungen im Laufe der Jahre entwickelt haben. Von alledem ist in dem vorliegenden Rechnungsabschlusse nichts enthalten, wohl aber enthält er — und das ist von Seite des

unmittelbaren Herrn Vorredners schon ausgesprochen worden — eine Reihe tendenziöser, unvollständiger und zum sehr großen Theile auch sehr unrichtiger ziffermäßiger Angaben. Sehen Sie, meine Herren, fangen wir gleich an, so sehen wir auf der zweiten Seite des Rechnungsabschlusses, dass es dort heißt: „Ausfall in den Einnahmen 1,858.000 fl." Nun frage ich, wenn jemand von einem Ausfalle in den Einnahmen in einem Jahre per 1,858.000 fl. hört, so wird er sagen, da ist es ja offenbar, dass die Bewohner der Gemeinde in ihren Verhältnissen zurückgegangen sind. Ein Ausfall in den Einnahmen mit nahezu 2,000.000 fl. in einem Jahre wäre keine Kleinigkeit. Was ist Wahrheit? Das ist ganz einfach. Der Ausfall datiert wesentlich daher, dass um mehr als eine Million von der Ausgabe der Obligationen des Wasseranlehens Umgang genommen worden ist. 1,091.000 fl. Anlehens-Obligationen, welche zur Ausgabe präliminiert waren, wurden eben nicht ausgegeben, und da haben Sie diesen Ausfall. Es hat bereits der unmittelbare Vorredner hingewiesen auf einen anderen Passus, worin gesagt wird, dass man im Jahre 1894, als man das Budget pro 1895 aufstellte, eigentlich Wahlpolitik getrieben habe.

Bei der Aufstellung des Budgets pro 1895 hatte ich die Ehre, als Berichterstatter der Budget-Commission zu fungieren, und als es sich um die Feststellung und Einstellung der einzelnen Posten bei der Special-Debatte für Pflasterungen, für Schulen, für Canalisierungen handelte, da sind nicht von unserer Seite, sondern von Ihrer Seite fortwährende Erhöhungs-Anträge gestellt worden (Heiterkeit rechts), und ich erinnere mich da beispielsweise, dass der damalige Gem.-Rath und derzeitige Vice-Bürgermeister Dr. Lueger mit solchen Erhöhungs-Anträgen vorangieng, und selbst solche Erhöhungen, zum Beispiel beim Straßenbudget gleich um 31.000 fl., beantragte, und so ist es nicht bei zehntausenden Gulden geblieben, sondern ist in die hunderttausende fortgegangen, und als damals seitens des Stadtraths-Referenten und auch von mir als Referenten der Budget-Commission darauf hingewiesen wurde: meine Herren, das geht nicht, wir können nicht in solcher Weise fortbudgetieren, der Stadtrath ist bis zur Grenze der Möglichkeit gegangen, es hat die Budget-Commission das Budget um 60.000 fl. erhöht; beantragen Sie keine weiteren Erhöhungen in Straßenbauten, Canalherstellungen, Schulbauten u. s. w.; da haben sich Ihre Gesinnungsgenossen, Ihre Partei durch zwei Sitzungen hintereinander — Sie können es in den gedruckten Berichten des Amtsblattes nachlesen — sich einfach damit beschäftigt — nicht mich zu widerlegen, sondern, sagen wir, zur Tagesordnung über mich überzugehen und endlich zu erklären, „das ist alles unbegründet, wir sind schon mit dem fertig"; wir erhöhen die weiteren Posten, wir gehen weiter hinaus, wir wollen diese Investitionen noch weiter haben und auf diese Weise ist das Budget um einige 100.000 fl. erhöht worden und wenn Sie wissen wollen, was die Folge davon ist, hier haben Sie das Budget des Jahres 1895.

In diesem werden Sie auf der letzten Seite eine Bemerkung finden, dass der Reservefond von 400.000 fl., welcher als allgemeine Reserve, wie in jedem Budget eingestellt war, durch die von Ihnen beantragten Erhöhungen des Budgets, nicht von unserer Seite wettgemacht wurde, dass er verschwunden ist. Wer hat denn da Wahlpolitik, budgetere Wahlpolitik getrieben? Wo ist sie? Auf unserer oder auf Ihrer Seite? Diese Frage können Sie sich jetzt nach diesen Aufklärungen beantworten.

An einer anderen Stelle wird in dem Berichte darauf verwiesen, dass eine Reihe von Ersparungen oder Minderausgaben, welche präliminiert waren, daher rührt, dass projectierte Herstellungen nicht der Verwirklichung zugeführt worden sind, und nur daraus komme die Ersparung in einem Belaufe von 2,686.000 fl., und nur dadurch sei der Haushalt, ich möchte sagen, das Activum des Rechnungsabschlusses aufrecht erhalten worden. Aber, meine Herren, zwei Zeilen vorher steht Folgendes: Mindererfordernis 4,776.000 fl., Mehrerfordernis 5,165.000 fl., also Mehrerforderns um 400.000 fl. über die Mindererfordernisse. Man hat um 400.000 fl. mehr ausgegeben, wie sich aus der Vergleichung dieser Ziffern ergibt, als thatsächlich präliminiert war — und jetzt frage ich Sie, meine Herren, wie soll das nach Ihren Anschauungen mit den Ausführungen stimmen, welche in diesem Berichte gemacht werden. (Gem.-Rath Tagleicht: Der Bericht ist falsch!) Ja, er ist falsch, ich werde das sofort nachweisen.

Der Herr Referent sagt Ihnen in seinem Berichte, dass diese 2,686.000 fl., welche hier Ersparungen oder Mindererfordernisse sind, daraus entspringen, dass eine Reihe großer Investitionen — und hier führt er sie in 20 Posten an — nicht ausgeführt worden sind. Ist das wahr? Nein! Ich werde Ihnen das sofort beweisen! Sehen Sie, meine hochverehrten Herren, ich gehörte im früheren Gemeinderathe der Finanz-Commission an und da gab es keine Sitzung der Finanz-Commission, und es hat gewiss auch seither keine Sitzung des Stadtrathes gegeben, in welcher nicht über Ersparungen berichtet worden ist, und zwar über Ersparungen, die sich daraus ergaben, dass gewisse Herstellungen, Bauten, Einrichtungen u. s. w. höher budgetiert waren, als dann infolge der Offertausschreibungen und infolge anderer Umstände sich thatsächlich als Erfordernis herausstellte. Das liegt auch in der Natur der Sache. Niemals wird sich irgendeine Budgetierung für einen Bau, eine Herstellung oder Einrichtung vollkommen mit dem seinerzeitigen Resultate decken. Immer wird die Offertverhandlung ein Plus oder Minus, ein Mindererfordernis oder eine Überschreitung ergeben. Es hat ja bereits mein unmittelbarer Herr Vorredner darauf hingewiesen, dass dies thatsächlich der Fall war, dass sich beispielsweise bei Schulbauten bei den vorgenommenen Herstellungen ein solches Mindererfordernis als Ersparung ergeben hat. Aber es sind noch andere Umstände, aus welchen sich Ersparungen ergeben haben. Da ist z. B. eine Post angeführt: „Ankauf von Gründen für Zwecke der Hochquellenleitung 179.110 fl." Diese 179.110 fl. sind nicht ausgegeben worden. Was folgt daraus? Wir haben die Gründe nicht gekauft, das sagt der Referent, der Ankauf ist nicht der Verwirklichung zugeführt worden, und jetzt werde ich Ihnen eine Geschichte erzählen und bitte Sie recht sehr, zu meiner Controle die Seite 55 der Erläuterungen nachzulesen. Zum Zwecke der Wasserleitung wurde ein großer Grundcomplex vom Grafen Hoyos gekauft. Dieser Grundcomplex war mit einer Million berechnet; außerdem stellte sich aber die Nothwendigkeit heraus, dann noch einen weiteren Complex zu kaufen. Man konnte die Zahlung nicht früher leisten, bevor man nicht mit den Wasserrechtsinteressenten fertig war, d. h. bis man nicht entweder einen gütlichen Ausgleich mit ihnen geschlossen, oder das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes erflossen war, und in dieser Weise konnte die Zahlung erst am 11. Jänner 1895 geleistet werden. Es ist das ein Betrag, welcher mit Hinzurechnung einer neuen Realität, mit Hinzurechnung der Zinsen und Gebüren,

mit Hinzurechnung des fundus instructus, des forstmäßig geschlagenen Holzes budgetiert war mit 1,240.000 fl. So war die Post budgetmäßig eingestellt, und als dann die Abmachung kam, ergab sich ein Betrag von 1,060.889 fl. Der Grund war gekauft und vollkommen bezahlt worden, es sind 179.110 fl. in Ersparung gekommen.

Das waren die Gründe, welche wir für Wasserleitungszwecke nach Ansicht des Herrn Referenten nicht gekauft haben, wo wir die Zwecke, wie sie angesetzt waren, nicht verwirklicht haben. (Beifall rechts.)

Meine Herren! Ein anderes Beispiel! Schauen Sie, ich nehme nur ein paar Posten heraus, ich könnte Ihnen aber bei allen 20 Posten solche Beispiele vorbringen. Sie finden eingestellt: Herstellung und Reconstruction der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung 59.851 fl., Herstellung neuer Rohrstränge in den Vororten 94.915 fl., zusammen also einen Betrag von 154.000 fl. Das ist wieder nicht hergestellt, nicht verwirklicht worden.

Die Rohrstränge sind nicht da, sagt uns der Herr Referent! Aber sie sind auch im Jahre 1895 dagewesen, und das war sehr einfach. (Hört! rechts.)

Die Collaudierung war noch nicht erfolgt (Gelächter); die Rechnungen waren noch nicht liquidiert, und wenn Sie heute das Budget pro 1896 ansehen, so finden Sie, dass im Jahre 1896 diese Posten eingestellt wurden, und zwar als Rückzahlung aus dem Jahre 1895, wo die Arbeiten bereits geliefert und auch die Rohrstränge bereits gelegt wurden, kurz, alles in Ordnung hergestellt wurde. (Sehr richtig! rechts.) Und bei der Gelegenheit möchte ich den Herrn Referenten aufmerksam machen — vielleicht wird er seinerzeit auch über den Rechnungsabschluss pro 1896 referieren — dass er hier wieder eine Ersparnispost haben wird, aus welcher er aber keine Folgerungen ziehen darf, denn im Jahre 1896 sind dafür — man war eben mit der Abrechnung noch nicht fertig — 200.000 fl. eingestellt. Es wurden aber, wie ich Ihnen gezeigt habe, nur 154.000 fl. benöthigt.

Überhaupt sehen Sie, es liegt dieser Aufzählung der Posten eine gewisse Tendenz zu Grunde, und zwar eine Tendenz, welche dahin gerichtet ist, dass wir mit den Wasserleitungsarbeiten zurückgeblieben sind. Die Wasserleitungsarbeiten belaufen sich — es bezieht sich das auf eine Reihe von Posten — auf 1,027.000 fl., um welche wir zurückgeblieben sind. Für 1,027.000 fl. Wasserleitungsarbeiten haben wir nicht ausgeführt! Nun, sehen Sie, meine Herren, wenn der Herr Referent hier gelesen hätte — und ich empfehle ihm dies und werde ihm gleich sagen, wo er das finden kann, damit er es nachlesen und controlieren kann — die Anmerkung zur Einnahmspost 26, 10, die Erläuterungen Seite 140, und dann der allgemeine Theil der Erläuterungen Seite XI — so wird er einfach Folgendes finden: Es ist eine Million nicht ausgegeben worden und infolgedessen hat man um eine Million weniger von dem Wasserleitungsanlehen hinausgegeben. Man hat statt 4,142.000 fl., wie pro 1895 präliminiert war, nur 3,071.000 fl. hinausgegeben. Wir haben also eine Million in Obligationen nicht hinausgegeben, und jetzt frage ich den Herrn Referenten, wo ist denn da die Einflussnahme auf den Hauptrechnungsabschluss? Hätte man die Million ausgegeben, so hätte man diese Million wieder eingenommen durch Hinausgabe von Obligationen, es wäre eine Million Einnahme gegen eine Million Ausgabe gestanden, und ich sehe daher gar nicht ein, wie dieses Mindererfordernis von einer Million für die Wasserleitung irgendwie das Resultat des Rechnungsabschlusses alterieren kann! Höchstens wären für die Million Obligationen die halbjährigen Zinsen gezahlt worden mit circa 20.000 fl., aber die eine Million hat mit der Frage, ob vorsichtig oder minder vorsichtig budgetiert wurde, wie sich der Rechnungsabschluss gegenüber dem Präliminare gestaltet hat, absolut nicht das mindeste zu thun. Das ist ganz klar, glaube ich. (Sehr richtig! rechts.)

Kommen wir weiter. Der Bericht gibt ja soviel Material. Der Herr Referent sagt an einer anderen Stelle (liest):

„Bezeichnend für die übermäßige Belastung der Ausgaben pro 1895 ist der Umstand, dass der landesfürstliche Commissär genöthigt war, im September und October 1895 Wertpapiere per 467.000 fl. zu verkaufen."

Jedes Wort, dass in dem Satze steht, ist unrichtig. (Sehr richtig! rechts.) Der landesfürstliche Commissär hat das nicht im September und October gethan, sondern im October und November. Das ist aber Nebensache. Der landesfürstliche Commissär hat nicht Wertpapiere im Betrage von 467.000 fl. verkauft, denn es sind solche um 24.400 fl. gezogen worden, diese sind eingelöst worden, er hat also nur Papiere um den Restbetrag von 400 und einigen 40.000 fl. verkauft. Aber, meine Herren! Die Thatsache, dass der landesfürstliche Commissär so vorgegangen ist, beweist gar nichts, weil das eine budgetmäßig eingestellte Post ist, und er also diese Papiere, um dem Budget entsprechend vorzugehen, verkaufen musste.

Es hat bereits mein unmittelbarer Herr Vorredner über die Bilanz gesprochen und über die eigenthümliche, ganz neue Aufstellung, welche bisher unseren Rechnungsabschlüssen und unserem Budget fremd war, über die Aufstellung vom zehrenden Vermögen. Nun, meine Herren! Man kann ja über das, was zehrendes Vermögen ist, verschiedener Ansicht sein. Wenn ich z. B. ein Reitpferd im Besitze habe, so ist das ein zehrendes Vermögen. Kat' exochen. Wenn ich eine Villa besitze, die 3000 fl. Erhaltungskosten erfordert, während ich mir für 1000 fl. eine ebenso schöne, angenehme und bequeme Wohnung verschaffen könnte, so ist das ein zehrendes Vermögen. Wenn ich eine Bildergallerie habe und fortwährend Ankäufe mache, so ist das ein zehrendes Vermögen, da ich auch Räumlichkeiten für die Ausstellung meiner Gemälde haben muss. Das sind zehrende Vermögen.

Wenn ich aber einen Aufwand, der mir nach dem Gesetze obliegt, den ich nach dem Gesetze leisten muss, capitalisiere und unter überaus günstigen Bedingungen capitalisiere — ich werde Ihnen das sogleich zeigen — so hat das noch niemand je als ein zehrendes Vermögen bezeichnet. Das ist eine Erfindung, welche dem Herrn Referenten vorbehalten geblieben ist.

Wir sind nach dem Gesetze verpflichtet, Räumlichkeiten für die Schulen zu schaffen. Wir müssen also entweder die Schule einmieten oder ein Haus bauen. Wenn wir sie einmieten, so müssen wir dem Vermieter bezahlen: 4 oder 5 Percent Zinsen von seinem Capital, die Erhaltungskosten, ferner die Steuer, die muss ja im Mietzins enthalten sein, die staatliche Hauszinssteuer von $26^2/_3$ Percent und den 20percentigen Landeszuschlag — von den Gemeindezuschlägen rede ich nicht, diese zahlen wir und bekommen wir zurück, das gleicht sich aus. Wenn wir ein Haus bauen und für Schulzwecke verwenden, so ist es steuerfrei; es unterliegt keiner Staats- und keiner Landessteuer, es ist vollkommen frei. Wenn Sie sich das ausrechnen, so ergibt sich, dass sich eigentlich ein Schulgebäude, ich möchte sagen, in sich mit 8 bis 9 Percent

verzinst, weil Sie sonst die Miete zahlen müssten, die sich um so und so viel höher stellt.

Schauen Sie, meine Herren, wir haben heute noch in unserem Rechnungsabschlusse und in unserem Budget „Einmietung von Schulen, bezahlter Zins" einen Betrag von 49.000 fl. stehen. Es wäre das beste Geschäft für die Gemeinde, wenn sie diese 49.000 fl. Mietzins für die eingemieteten Schulen ersparen und sich dafür ein Haus oder mehrere Realitäten bauen würde, und Sie wären in der Lage, sagen wir mit einem Betrage von 500.000 fl., wenn Sie dieses Capital aufwenden würden, ohneweiters die 49.000 fl. zu ersparen, d. h. Räumlichkeiten, wie Sie sie gemietet für 49.000 fl. bekommen, in einem solchen Gebäude unterzubringen, welches für 500.000 fl. beiläufig herzustellen ist. Es hat der Herr Referent zu dem zehrenden Vermögen sogar auch das Mobiliar gerechnet. Ich weiß nicht, ob das auch ein zehrendes Vermögen ist. Fünf Millionen Gulden Mobiliar, ich weiß nicht, in welcher Weise er sich das gedacht hat, aber schauen Sie, meine Herren, wenn schon der Herr Referent (Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gibt das Glockenzeichen) soweit gegangen ist, und das nutzbringende Vermögen der Gemeinde separat stellt, warum hat er denn dann nicht auch von einem nutzbringenden Gute der Gemeinde gesprochen? Der Begriff zwischen Gemeindegut und Gemeindevermögen ist ein labiler, man kann nicht eigentlich sagen, wo denn das Privatvermögen aufhört und wo das Gemeindegut anfängt. Die Thatsache ist einfach die, es heißt: Alles, woraus die Gemeinde einen Nutzen zieht, ist ein Vermögen, dasjenige, was sie zum allgemeinen Gebrauche verwendet, das ist das Gemeindegut. Ja, aber aus einer ganzen Reihe von Dingen, welche ja auch zum Gemeindegut gehören, ziehe sie einen Nutzen, und deshalb ist die Unterscheidung zwischen den juristischen Begriffen, wo ist das Gemeindegut und wo ist das Gemeindevermögen, eine ungemein schwer zu machende und eine sehr labile. Hat nun der Herr Referent sich bewogen gefunden, von einem nutzbringenden Gemeindevermögen zu sprechen, so hätte er auch von einem nutzbringenden Gemeindegut sprechen müssen und da hätte er unter anderem gefunden, dass diejenige Institution, von welcher bereits mein unmittelbarer Herr Vorredner gesprochen hat, nämlich die Wasserleitung, ebensogut als ein Gemeindevermögen und vielleicht noch mit weit mehr Recht als Gemeindevermögen angesehen werden kann. (Sehr richtig!)

Sie haben selbst vor kurzem in einem Referate darüber gesprochen, was Investitionen in einer Gemeinde bedeuten; Sie haben ja das selbst erwähnt, dass die Investitionen einer Gemeinde in keiner Weise, auch wenn sie mit Schulden gemacht werden, den Vermögensstand der Gemeinde schädigen oder angreifen und dass es nur darauf ankomme, dass diese Investitionen einen Ertrag liefern, und das ist auch thatsächlich bei der Wasserleitung der Fall, und Sie wissen ja recht gut, dass in einer ganzen Reihe anderer und großer Gemeinden, in Paris zum Beispiel, auch in Berlin, die Wasserwerke zum Theile wenigstens oder ganz sich in privater Verwaltung, im Privatbesitze, im Privateigenthume befinden.

Wenn ich nun, meine Herren, nach dem Gesagten die Bilanz ziehe — und da will ich nur erklären, dass das auch ein Grund ist, weshalb ich glaubte, dass wir in die Debatte über diesen Hauptrechnungsabschluss eingehen sollen — um auch die bilanzmäßige Richtigstellung vorzunehmen. . . (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Bitte fortzufahren, Herr Redner!

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte aber bitten, mir auch ein bisschen Ruhe zu verschaffen! (Gelächter und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte fortzufahren, Herr Redner!

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Ich wollte nur noch eines bemerken. Es wird von Seite des Herrn Referenten ein Passivum von 38 Millionen ausgerechnet. Es ist bereits von Seite meines unmittelbaren Herrn Vorredners erwiesen worden, dass dieses Passivum verschwindet in dem Augenblicke, an welchem Sie die Wasserleitung als ein Vermögensobject dazurechnen. Wenn ich mir nun die Ziffern der Bilanz vorrechne, so stellen sie sich in folgender Weise dar. (Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gibt das Glockenzeichen). Wir haben ein Vermögen von 74 Millionen. Es ist das öffentliche Gut geschätzt auf 77 Millionen, das currente Vermögen ist mit 11 Millionen beziffert. Dem stehen Passiven von 72·4 Millionen und stehen weiter die Passiven des currenten Vermögens mit 1·8 Millionen, in Summa 74 Millionen gegenüber.

Unter diese 74 Millionen Passiven gehörten aber auch jene 12 Millionen Gulden Schulden der Vororte, welche wir bei der Einverleibung der Vororte übernehmen mussten. Selbst nach der Aufstellung des Herrn Referenten, nach der rigorosen und von mir sehr angefochtenen Aufstellung des Herrn Referenten ist das Activum 35·5 Millionen, und wenn Sie hiezu die Wasserleitung mit 35 Millionen rechnen, so haben Sie 70·5 Millionen.

Am Anfange des Jahres 1896 ist von den Passiven außerdem noch bereits über eine Million getilgt worden, und was ergibt sich aus all dem?

Es ergibt sich daraus, dass das Activum und Passivum nach den Aufstellungen des Herrn Referenten, die ich als nicht richtig anerkenne, sich vollständig decken und ausgeglichen sind, und außerdem bleibt noch der bedeutende Mehrwert der Gründe und Realitäten, welche nur auf sieben Millionen geschätzt sind und einen bedeutenden Mehrwert repräsentieren und wofür auch die Nachschätzungen im Zuge sind. (Unruhe und Schlussrufe links. — Pause.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Außerdem bleibt als Überschuss des Activum über das Passivum, ein Wert von 90,000.000 fl. . . . (Unruhe links) in Straßen, Plätzen, Gärten, Badeanstalten, Brücken, allen jenen Gebäuden, welche der Herr Referent als zehrendes Vermögen betrachtet, also Amts- und Schulgebäude, im Wertbetrage von 44 Millionen; außerdem bleibt auch als ganz schuldenfrei jenes Mobiliarvermögen, welches der Herr Referent als ein zehrendes bezeichnet, mit fünf Millionen Gulden, als überschüssiges, nicht zur Deckung der Passiven bestimmtes Eigenthum der Gemeinde. Dabei sind nicht gerechnet . . . (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Vogler: Das muss man sich doch nicht gefallen lassen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Ich bitte nur fortzufahren, Herr Redner! (Gelächter links. — Rufe rechts: Das ist unanständig! — Anhaltende Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, es hat jetzt Herr Dr. Stern noch das Wort; weder Herr Dr. Mittler noch jemand anderer hat das Wort. (Gem.-

Rath Sebastian Grünbeck: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!) Während der Rede gibt es das nicht.

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Dabei ist aber nicht gerechnet als Activum, dass wir uns in den Besitz ... (Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gibt das Glockenzeichen. — Schlussrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, nur fortzufahren. Es ist ohnehin volle Ruhe. (Widerspruch rechts.) Ich verstehe Sie sehr gut. Ich höre Ihnen aufmerksam zu, höre alles, was Sie vorbringen. So lange ich es höre, ist Ihre Stimme stark genug und wird nicht von den Herren hier (links) übertönt. Ich kann nicht verbieten, dass die Herren unter einander sprechen. (Widerspruch rechts und Rufe: Das werden wir uns merken!) Ich präsidiere Ihnen ja oft viel zu scharf, heute bin ich eben etwas nachsichtig. (Heiterkeit links. — Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Dabei ist nicht gerechnet, dass sich die Gemeinde im Besitze des für Armenzwecke — das ist auch ein Gemeindezweck — gewidmeten Vermögens von $16^1/_4$ Millionen befindet, die verschiedenen Armenfonde: Bürgerspitalsfond, Bürgerladfond, Großarmenfond u. s. w. Dabei ist nicht in Betracht gezogen — ich habe es bereits früher erwähnt — dass 12,000.000 fl. Schulden von den Vororten übernommen werden mussten. Dabei ist endlich nicht in Betracht gezogen, dass überhaupt das öffentliche Gut der Vororte gar nicht abgeschätzt und gar nicht in die Bilanz eingestellt wurde und dass nach dieser Richtung sogar erst Vorsorge getroffen werden muss. Ob ein solches Gebarungsresultat als ein nicht günstiges dargestellt werden kann, ob man eine solche Finanzlage als eine nicht erfreuliche bezeichnen kann, ob man da gerechtfertigt findet die Sehnsucht nach der angesehenen und beneidenswerten Lage der Gemeinde vor dem Jahre 1860 und während der 1850er Jahre (Gelächter rechts), das mögen Sie selbst nach den von Ihnen gegeben Ausführungen beantworten. (Beifall rechts. — Ironischer Beifall und Händeklatschen links.)

Es macht überhaupt diese Darstellung den Eindruck, als ob Sie (nach links gewendet) selbst allmählich zur Erkenntnis kommen würden, dass Sie die Versprechungen, welche Sie seinerzeit gemacht haben, nicht zu halten in der Lage sind (So ist es! rechts), und dass das der Grund ist, warum Sie heute über die Finanzlage der Stadt ein unrichtiges und unwahres Bild gebracht haben. (Beifall rechts.) Sie haben sich auf die angesehene und beneidenswerte Lage der Gemeinde vor den 1860er Jahren berufen. Ja, wissen Sie denn nicht, dass überhanpt diese von Ihnen so oft besprochene und uns so oft zur Last gelegte Gasfrage eigentlich in den 1850er Jahren ihre Entstehung genommen hat und dass dasjenige, was gerade in den 1850er Jahren gemacht worden ist, zu entwirren später die Hauptaufgabe der Gemeindevertretung war? Wissen Sie, dass man nach dem, was in den 50er Jahren gerade in der Gasfrage geschehen ist, nicht wusste, was ein Vertrag, was ein Erlass ist; man fragte sich: Ist da nicht die Gasgesellschaft etwa im Besitze eines sogenannten ewigen Privilegiums? Das ist der Grund dafür, dass man im Jahre 1877 diesen Gasvertrag schließen und den Knoten entwirren musste, den wir sonst nie zu entwirren in die Lage gekommen wären. (So ist es! rechts.)

Sie sprechen von den fruchtbringenden Institutionen. Ja, meine Herren, wo sind denn die fruchtbringenden Institutionen der Gemeinde in den Fünfzigerjahren? Ich bin ein alter Wiener (Stürmisches Gelächter links) und kenne die Verhältnisse (Anhaltendes Gelächter links). Ja, meine Herren, das ist wahr, ich bin ein alter Wiener und kenne die Verhältnisse aus den Fünfzigerjahren, ich habe sie genau in Erinnerung. Ich habe aber weder selbst etwas gesehen von den fruchtbringenden Institutionen der Gemeinde in den Fünfzigerjahren, noch konnte ich aus den vielen Rechenschaftsberichten, die ich aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren gelesen habe, irgend etwas von solchen fruchtbringenden Institutionen der Gemeinde erfahren. Wahr ist allerdings, die Gemeinde hatte damals 8·6 Millionen bares Geld in der Cassa liegen — im Jahre 1860, als das Interregnum der Fünfzigerjahre geschlossen war. Aber wissen Sie, wie damals die Verhältnisse in Wien waren? Wissen Sie, dass damals für den Bau von Schulen, für Pflasterungen und Herstellungen zusammen ein Betrag von 2·4 Millionen ausgegeben wurde? — aber nicht jährlich, sondern für alle 10 Jahre zusammen! (Lebhaftes Gelächter links.) Erinnern Sie sich der Überschwemmung aus dem Jahre 1862, in welcher Hab und Gut der Bürger vernichtet und auch die Gesundheit und selbst das Leben mancher so arg bedroht wurde. Wissen Sie, wie die Mortalitätsstatistik in den Fünfzigerjahren war? Wissen Sie, dass damals eine Mortalitätsstatistik von 41 pro Mille ...

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Redner. Ich habe Ihnen mit großer Geduld zugehört, aber ich glaube, alles muss seine Grenzen haben. Sie sprechen über alles Mögliche, nur über den Rechnungsabschluss über das Jahr 1895 sprechen Sie nicht. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts. — Lebhafter Beifall links.) Darf ich bitten, Herr Redner — ich rufe Sie zur Sache!

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Ich werde mich an die Worte des Herrn Vorsitzenden halten; ich berufe mich aber darauf, dass es im Berichte ausdrücklich heißt: „Wir wünschen, dass unsere Stadt wieder in jene angesehene und beneidenswerte Lage versetzt werde, in welcher sich dieselbe vor dem Jahre 1860 befand." Wenn ich also eine Vergleichung der Verhältnisse vor dem Jahre 1860 und der heutigen Lage darstelle, so bin ich offenbar bei der Sache. (Zustimmung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner — ich habe zu beurtheilen, was zur Sache gehört. (Widerspruch rechts.) Ich habe zu beurtheilen, was zur Sache gehört — der Vorsitzende! Ich ermahne Sie nochmals, bei der Sache zu bleiben und endlich einmal auf den Hauptrechnungsabschluss für das Jahr 1895 zu kommen. Ich merke ja Ihre Absicht, geehrter Herr Redner, und ich werde derselben mit Entschiedenheit entgegenzutreten wissen. (Stürmischer andauernder Beifall und Händeklatschen links und auf den Gallerien. Lebhafte Oho-Rufe rechts.) Ich ermahne die Gallerien sich jeder Beifalls- und Missfallsbezeugungen zu enthalten. — Ich bitte, fortzufahren, Herr Redner.

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Ich weiß nicht, welche Absichten mir der Herr Vorsitzende suggeriert. Ich habe gar keine Absichten, ich kann ihm vielmehr erwidern, dass ich die Absicht habe, sogar sehr bald zu schließen, nachdem ich mit Rücksicht darauf, was in dem Berichte enthalten ist, mich für verpflichtet fühle, diese Parallele, die in dem Berichte gezogen ist, auf das richtige Maß zurückzuführen. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist seine Pflicht und auch sein Recht!) Wissen Sie, dass damals die Klagen der Staatsbehörden nicht aufhörten über die große Anzahl der Analphabeten in Wien, wissen Sie, dass der Schul-

bedarf in der Mitte der Fünfzigerjahre 190.000 fl. betrug, während er heute laut Rechnungsabschluss, abgesehen von Schulbauten 7½ Millionen Gulden beträgt. (Gem.-Rath Stehlik: Weil mehr Schulen sind! — Lebhaftes Gelächter rechts.) Gewiss, deshalb sind auch heute in Wien keine Analaphabeten, während ihrer damals in Wien sehr viele waren. Diese Beziehung auf die Geschichte der Fünfzigerjahre charakterisiert den Bericht über den Rechnungsabschluss, sie charakterisiert aber auch die heutige Gemeindeverwaltung. Rückkehr zur Geschichte der Fünfzigerjahre, zu den Zuständen, wie sie in den Fünfzigerjahren in Wien herrschten, das ist die Devise der heutigen Gemeindeverwaltung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es sind noch zum Worte vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky und Schlechter. Wegen der vorgerückten Stunde unterbreche ich die Berathung. Dieselbe wird morgen fortgesetzt. Wie erwähnt, kommen die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky und Schlechter zum Wort. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. December 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung entschuldigt Herr Gem.-Rath Hallmann krankheitshalber sein Ausbleiben.

2. Herr Gem.-Rath Kreisel hat gestern an mich eine Interpellation gerichtet und ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Aus Anlass des Stadtbahnbaues und des mit demselben im Zusammenhange stehenden Neubaues des Hauptzollamts-Bahnhofes und der anschließenden Strecke der Wiener Verbindungsbahn wird der zwischen der Beatrixgasse und dem Heumarkte gelegene Theil der Rechten Bahngasse aufgelassen werden und als Ersatz für diese Communication ein neuer 6 m breiter Gehweg angelegt.

Die Fertigstellung und Eröffnung dieses neuen Gehweges hat nun wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Verlegung des Wiener Neustädter-Canales eine Verzögerung erfahren.

Der Magistrat wird sofort Verhandlungen mit der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn in der Richtung pflegen, dass insolange die Bauarbeiten entlang der erwähnten Strecke der Rechten Bahngasse eingestellt sind, eine provisorische Passage für Fußgeher über die Baustelle eingerichtet wird, wodurch den Intentionen der vorliegenden Interpellation entsprochen würde.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Reisch hat an mich gestern eine Interpellation gerichtet. Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern:

Bezüglich der Erwerbung des erforderlichen Straßengrundes zur Herstellung des Trottoirs entlang der ehemals Przivoznik'schen Realität an der Hohen Warte sind die Vorerhebungen soweit gediehen, dass der Magistrat demnächst ausführlich an den Stadtrath berichten wird.

Um bis zum Zustandekommen dieses Trottoirs, insbesondere während des Winters, den Übergang der Fußgeher vom Trottoire vor der Realität Or.-Nr. 5 auf den gegenüberliegenden Gehweg zu ermöglichen, wird der Herr Vorsteher des XIX. Gemeindebezirkes über das Ersuchsschreiben des Magistrates vom 30. November d. J., Z. 206242, dafür Sorge tragen, dass ein entsprechend breiter Streifen der Fahrbahn immer in besonders gutem Zustande, möglichst rein und trocken gehalten wird.

Von der Auspflasterung eines Straßenüberganges muss abgesehen werden, weil ein solcher infolge der erhöhten Lage des gegenüberliegenden Fußweges in schräger Richtung zur Achse der Fahrbahn angelegt werden müsste, was erfahrungsgemäß die Erhaltung der angrenzenden macadamisierten Fahrbahntheile nahezu unmöglich machen würde.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Wärtl (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Sauerborn**:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 17. August d. J. stellte ich folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei der geehrte Herr Bürgermeister zu ermächtigen, gegen die Wiener Tramway-Gesellschaft alle jene Verhandlungen und Schritte einzuleiten, welche die Eröffnung der Erlachgasse ermöglichen.

Da über diesen Antrag bis heute weder im Stadtrathe noch im Gemeinderathe berichtet wurde, die Eröffnung der Erlachgasse aber eine dringend nothwendige ist, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderathes zur Beschlussfassung zu bringen?

Bürgermeister: Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Ich bitte um Verlesung der Anträge:

Schriftführer Gem.-Rath Wärtl (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Der ambulante Krankentransport, sowie der Transport der zur Desinfection bestimmten Wäsche und Bettzeug, welcher im XIX. Bezirke auf Karren, durch Straßentaglöhner besorgt wird, ist in mehrfacher Beziehung sehr unpraktisch und kostspielig, dem Kranken gegenüber nahezu qualvoll und der Humanität zuwider laufend.

Da Kranke in den meisten Fällen mittels dieses zweiräderigen Tragkarrens und unter Beihilfe von gewöhnlich vier bis fünf Straßentaglöhnern, welche trotz separater Stundenzahlung nur mit Widerwillen dazu zu bewegen sind, eine derartige Dienstleistung zu verrichten, transportiert werden, sowie mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Bezirkes und die Entfernung von den Krankenanstalten, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, bezüglich der Bespannung der Wägen mit Pferden im XIX. Bezirke zum Transporte der Kranken und der zur Desinfection bestimmten Wäsche das Nöthige zu veranlassen und dem Gemeinderathe schleunigst Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Wärtl (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Porzer**:

Die Zahlung der Wasserbezugsgebüren ist von verschiedenen Parteien unter Berufung darauf zu verweigern gesucht worden, dass zur Einhebung dieser Gebüren die landesgesetzliche Bewilligung erforderlich sei.

Obwohl dieser Standpunkt keineswegs gerechtfertigt ist, erscheint es doch im Interesse der Gemeinde gelegen, um allen Einwendungen und Ausflüchten zahlungsunlustiger Parteien zu begegnen, die landesgesetzliche Bewilligung baldmöglichst einzuholen.

Da nun der Sessionsbeginn des n.-ö. Landtages unmittelbar bevorsteht, wird der Antrag gestellt:

Der Stadtrath wird beauftragt, das ihm mit Magistratsbericht vom 11. Juni 1896, Z. 66117, im Entwurfe vorgelegte Wassergebürengesetz dem n.-ö. Landtage rechtzeitig zur Berathung und Beschlussfassung in der unmittelbar bevorstehenden Session vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Rosam:**

Von den Besuchern der Gallerie des Gemeinderaths-Sitzungssaales wird es unangenehm empfunden, dass es dort keine reservierten Sitze gibt. Das Gedränge beim Einlasse auf die Gallerie ist häufig ein derartiges, dass es oft zu unangenehmen Scenen kommt und dass daher jener Theil des Publicums, welcher ein Gedränge scheut, insbesondere die Damen, sich mit den schlechtesten Stehplätzen begnügen müssen.

Ein zweiter Übelstand, welcher den Galleriebesuchern lästig wird, ist der Mangel einer Garderobe. Dieser Übelstand macht sich insbesondere im Winter unangenehm fühlbar.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Es seien

1. die Gallerieſitze zu numerieren und mit den correspondierenden Nummern versehene Karten auszugeben,

2. auf der Gallerie Garderoben einzurichten, in welchen gegen mäßiges Entgelt Kleidungsstücke aufbewahrt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest:)

8. Antrag des **Gem.-Rathes Manner** und Genossen:

In Ergänzung meines in der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. October d. J. gestellten Antrages erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

Der Wiener Gemeinderath beschließe die Einführung des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie am städtischen Pädagogium, und zwar wenn möglich noch im Laufe dieses Schuljahres zu Beginn des zweiten Semesters.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

9. Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Auf der Tagesordnung steht der Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1895. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hraba. (Gem.-Rath Hraba tritt an den Referententisch.)

Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky. (Nach einer Pause:) Derselbe ist nicht anwesend, verliert daher das Wort. Das Wort erhält nun Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Man kann bei dem vorliegenden Referate über den Hauptrechnungsabschluss der Commune Wien für das Jahr 1895 der Opposition keinen Vorwurf machen, wenn sie sich durch Redner an der Debatte betheiligt. Nicht, dass der Herr Referent persönlich so viel gesprochen hätte, denn es war einigermaßen bezeichnend, als in der gestrigen Sitzung der Herr Referent an den Referententisch trat, einige Worte sprach, 14 Punkte zur Annahme empfahl und dann sofort die Debatte begann. Wir können also gegen den Herrn Referenten nicht bezüglich dessen, was er gesprochen hat, polemisieren, sondern wir müssen uns an den Motivenbericht halten, der in diesem Falle die Stelle des Referates vertritt.

Ich glaube, der Referent hat in der gestrigen Sitzung unter anderem in den paar Worten, die er eingangs sprach, erwähnt, er habe diesem Motivenberichte nichts hinzuzufügen. Es ist möglich, dass er nichts hinzuzufügen hat. Ich glaube aber, es wäre besser gewesen, wenn er erklärt hätte, er hätte davon manches zurückzuziehen. Denn es sind Behauptungen darunter, welche die Opposition geradezu nöthigen, dieselben auf das richtige Maß zurückzuführen, und das ist wohl schon gestern zum größten Theile geschehen. Ich muss bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, dass auch einigermaßen die Art und Weise, wie der letzte Punkt der Stadtraths-Anträge zurückgezogen wurde, oder vielmehr wie das zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht wurde, etwas überrascht hat. Wir kommen in die Sitzung und finden auf unseren Pulten einen lithographierten Antrag des Inhaltes, dass der Punkt 15 der Stadtraths-Anträge zurückgezogen wird, aber mit keinem Worte hat dessen der Referent oder der Herr Vorsitzende Erwähnung gethan.

Wenn man nicht alles genau ansieht, was vorliegt, so würde man vielleicht gar nicht darauf kommen.

Nun erlauben Sie mir, dass ich einige Punkte des Motivenberichtes hervorsuche und darüber einige Bemerkungen mache. Bei einem Passus, den ich hervorheben will, werde ich mich und Sie nicht lange aufhalten. Es ist das jener Passus, wo es heißt — was wiederholt schon besprochen wurde — dass das Budget für 1896, namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden allgemeinen Wahlen im zweiten Wahlkörper — um mich kurz auszudrücken — so reich dotiert wurde.

Es ist bereits mehrfach darüber gesprochen worden, und ich glaube, es ist auch die richtige und zutreffende Kritik daran geübt worden. Ich glaube, dass man sich da sagen muss: „Wie der Schelm ist, so denkt er von einem anderen." (Sehr gut! rechts.) Das scheint mir in diesem Fall genug zu sein.

Unmittelbar vor diesem Passus ist eine Zusammenstellung, wo nur mit den Millionen so herumgeworfen wird. Das ist nämlich die Zusammenstellung, wo es heißt: „Mehreinnahmen haben sich ergeben um 4,251.367 fl. 6 kr., Ausfälle 1,858.530 fl. 47 kr." Schauen Sie, wenn man schon mit einer gewissen Objectivität vorgehen will oder eigentlich soll, so hätte es sich gebürt, auch die Differenz auszurechnen. Dann stellt sich der Effect ganz anders, wenn man sagt: Mehreinnahmen haben sich allerdings in der Weise ergeben, Ausfälle in der Höhe, und so zeigt sich doch eine reine Mehreinnahme in der daraus resultierenden Höhe. Die eigentliche Mehreinnahme ergibt sich dann nur im Betrage von 2,392.836 fl. 59 kr. Aber das hätte natürlich dem Herrn Referenten und dem Stadtrathe zu wenig Effect gemacht, es muss ein bisschen aufgebauscht werden. Was braucht man das Mehr auszurechnen? Das sollen die Mitglieder des Gemeinderathes selber thun, sie sollen selber ihren Kopf anstrengen, zu dem allein ist der Gemeinderath ja da. (Widerspruch links.)

Im zweiten Punkte wird die Sache noch auffälliger. Da wird unter anderem gesagt: Mindererfordernis, also weniger ausgegeben wurden 4,776.179 fl. 98½ kr.; unmittelbar darauf wird aber angeführt, dass bei diesem Rechnungsabschlusse und bei der Gebarung Überschreitungen stattgefunden haben, und zwar in der Höhe von 5,165.003 fl. ½ kr. — es geht alles auf halbe Kreuzer aus, das ist sehr schön. Wenn Sie die erstgenannte Ziffer von der zweitgenannten abziehen, so bringen Sie eigentlich in der Beziehung nur eine Differenz heraus von 388.823 fl. 2 kr. bei einem Budget von 40 Millionen.

Wenn Sie die erste Ziffer ansehen, so sind das ungefähr fünf Percent der ganzen Budgetziffer; wenn Sie die zweite ansehen, so ist das nicht einmal ein Percent. So reducieren sich dann die Resultate, welche man auf Grund dieses Motivenberichtes gewinnt. Im Anschlusse daran hat nun der Herr Referent ausgeführt: Ja, das Budget war sehr reich dotiert, man hat viel

mehr hineingenommen, als man wahrscheinlich machen wollte — so dürfte der Gedankengang bei Verfassung dieses Berichtes gewesen sein — und bringt dann heraus, dass eigentlich im Budget eine ganze Reihe von Herstellungen, Unternehmungen, Bauten u. dgl. aufgenommen worden sind, welche aber unterlassen wurden, und welche nicht weniger als die Ziffer von 2,686.518 fl. 6½ kr. repräsentieren. Ich hätte geglaubt, dass es doch die Unbefangenheit und Objectivität erfordert hätte, dass dieser Zusammenstellung des Herrn Referenten auch noch eine zweite Zusammenstellung gefolgt wäre, und zwar, wenn man schon sagt, das war präliminiert und ist nicht hergestellt worden, eine Zusammenstellung, welche wenigstens angeführt hätte, was nicht präliminiert war und was doch hergestellt wurde (Sehr richtig! rechts) oder was die Gemeinde zu ganz außerordentlichen Auslagen herangezogen hat. Aber über das geht man ganz mit Stillschweigen hinweg, und da einige dieser Ziffern von ganz besonderem Belange sind, so möchte ich beispielsweise nur hervorheben, dass über die präliminierte Ziffer bezüglich Ankaufes von Realitäten zu Straßenerweiterungszwecken nicht weniger als ein Betrag von 516.327 fl. 30½ kr. ausgegeben wurde. Ich weise ferner darauf hin, dass die Straßensäuberung einen Mehrbetrag von 516.323 fl. 48 kr. erforderte, und ich kann ebenfalls darauf hinweisen, dass die currente Erhaltung des Pflasters einen Betrag über die budgetierte Post von 148.061 fl. 6 kr. erforderte. Das sind nur drei Posten, die man natürlich gar nicht der Mühe wert findet, im Gegensatze zu dem hier Angeführten auch nur zu erwähnen. Ich glaube, es wäre doch gut gewesen, im Interesse einer wirklich objectiven Beurtheilung auch dieses Moment hervorzuheben. Vielleicht aber — und es scheint mir, dass das der Grund ist, warum man diese Ziffer nicht besonders hervorgehoben hat — dürfte der Umstand dafür maßgebend gewesen sein, dass, wie wir leider sagen müssen, die Besorgung der Straßensäuberung und der Straßenerhaltung im I. Bezirke nicht jene günstigen Resultate in finanzieller Beziehung gezeigt hat, welche erhofft worden sind, und würden die Ziffern gegeben worden sein, so müsste sich zeigen, dass zum großen Theile der Mehraufwand, der für Straßensäuberung im I. Bezirke in eigener Regie nothwendig gewesen ist, von diesem Betrage in Anspruch genommen wurde.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem anderen Punkte, und zwar zu einem Punkte, welcher gestern schon gestreift wurde; ich glaube, sowohl Herr Dr. Vogler als auch Herr Dr. Stern haben hierüber gesprochen, aber gewisse Dinge können nicht oft genug wiederholt werden, und besonders ist es dann gut, wenn man vielleicht noch einige neue Daten und Ziffern dazu bringen kann. Es handelt sich nämlich jetzt um den Passus: „Bezeichnend für die übermäßige Belastung der Ausgaben pro 1895 ist der Umstand, dass der l. f. Commissär behufs Deckung des unmittelbaren Cassa-Abganges im September und October 1895 Wertpapiere des eisernen Reservefondes im Betrage von 467.057 fl. 70 kr. verkaufen musste."

Meine Herren! Wenn man diesen Satz so allein liest, kann er nur die Deutung haben, dass man bei Aufstellung des Budgets sich groß geirrt hat, d. h. dass man für die Bedeckung nicht Vorsorge getroffen, sondern den Herrn k. k. Bezirkshauptmann — was er damals war, jetzt ist er ja viel höher — in die Verlegenheit gebracht hat, den eisernen Reservefond anzugreifen, nur um die laufenden Bedürfnisse der Gemeinde zu decken. Nun werde Ich, meine Herren, einen unbefangenen Gewährsmann vorführen und untersuchen, was in dieser Richtung bezüglich des Verkaufes der Wertpapiere unsere städtische Buchhaltung selbst sagt. Ich glaube wohl, den Herrn Referenten nicht erst aufmerksam machen zu müssen, wo er das findet, wiewohl die Art und Weise der Besprechung dieser Angelegenheit dahin deutet, dass er weder die erläuternden Bemerkungen, noch die anderen Bemerkungen, welche damit in Verbindung stehen, eingesehen hat, sonst hätte er diese Ziffer, die absolut falsch und unrichtig ist, nicht in, ich muss sagen, leichtfertiger Weise hingeschrieben.

Unsere Buchhaltung sagt darüber Folgendes (liest): „Der zu Beginn des Jahres 1895 vorhanden gewesene bare Cassarest per 3,070.290 fl. 38½ kr. hat sich ungeachtet des Umstandes, dass zur Deckung des unmittelbaren Cassa-Abganges im October und anfangs November 1895 budgetmäßig Silberrenten im Nominale von 39.800 fl. um 40.257 fl. 70 kr. an den Wiener Bürgerspitalfond und weiters Silberrenten im Nominalbetrage von 400.000 fl. mit 402.388 fl., somit Werteffecten im Nominalbetrage von zusammen 439.800 fl. aus dem Reservefond der Gemeinde in Wertpapieren verkauft wurden und die Erlösbeträge hiefür per zusammen 442.645 fl. 70 kr. dem Cassareste zugeführt worden sind . . ."

Wir sehen daraus, dass die Buchhaltung vor allem anderen die Betonung darauf legt, dass das budgetmäßige Bedeckung ist, etwas, was der Referent in seinem Berichte nicht erwähnt hat, und wenn gestern vorgebracht wurde, dass dieser Motivenbericht tendenziös gestaltet ist, so geht das aus diesem Factum allein schon hervor. Ich muss aber auch das Wort „leichtfertig" motivieren, welches ich gebraucht habe, und da weise ich darauf hin, dass der Herr Referent einfach eine viel höhere Ziffer nennt, als jene Ziffer ist, welche sich aus dem Verkaufe von Wertpapieren zur Deckung des Cassa-Abganges ergibt. Es ist nämlich auch in einer anderen Anmerkung dann gesagt, dass ein Betrag von circa 24.000 bis 25.000 fl. vom Kronenanlehen eines Fondes gezogen wurde, und derselbe an den Fond zurückerstattet werden musste. Er hat aber einfach die ganze Summe genommen, natürlich, das macht halt mehr Effect. Meine Herren! Ich bin noch etwas schuldig. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich werde auch noch sagen, was das Urtheil der Buchhaltung ist, und da füge ich den Satz bei, der sich hier auf die ganze Angelegenheit bezieht, und da heißt es (liest):

„Die Gebarung des Jahres 1895 stellt sich somit im Vergleiche zur Präliminarannahme als eine günstige dar."

Das sagt uns die Buchhaltung, unser verantwortliches Organ. Natürlich, der unverantwortliche Referent behauptet in seinem Berichte: „Wenn nun nach diesem die Gebarungsresultate als keineswegs günstige bezeichnet werden können, so bietet uns die Vermögenslage der Commune Wien auch kein besonders erfreuliches Bild." Ich glaube, die Bevölkerung soll wenigstens entscheiden können, wem sie mehr glaubt und Vertrauen schenkt, dem beeideten verantwortlichen Organ der Commune oder, sagen wir es aufrichtig, einem Parteireferenten. (Beifall rechts.)

Ich komme nun zu einem anderen Punkte, der übrigens auch gestern schon berührt wurde. Ich werde über denselben kurz hinweggehen, aber ich glaube, ich bin es schuldig, dass ich einige Worte darüber spreche, und zwar darum, weil ich ja, und ich darf es mir erlauben, dies zu sagen, als alter Wiener (Rufe links: Schon wieder ein alter Wiener!) die Verhältnisse bis zurück sehr wohl kenne. Sehen Sie, meine Herren, in dem Motivenberichte des Herrn Referenten kommt unter anderem folgender Satz vor: „Immerdar aber soll das Hauptaugenmerk einer tüchtigen Ge-

meindevertretung darauf gerichtet sein" (Unruhe links. — Redner macht eine Pause:) Es ist wegen meiner Gesundheit (fortfahrend:) „das fruchtbringende Vermögen in entsprechender Weise zu vermehren; damit wird die Bürgerschaft vor einer Mehrbelastung bewahrt und die Situation unserer Stadt wieder in jene angenehme und beneidenswerte Lage versetzt werden, in welcher sich dieselbe vor dem Jahre 1860 befunden hat."

Also, meine Herren, ich muss sagen, ich habe heute den ganzen Tag nachgegrübelt (Lebhafte Heiterkeit), ob das wirklich so eine außerordentlich beneidenswerte Situation vor dem Jahre 1860 war. Ich habe wirklich nichts gefunden. (Heiterkeit.) Ich kann mich nur recht lebhaft erinnern, in welcher Weise damals Wien beurtheilt werden konnte und wie es in unserem Wien ausgesehen hat. Vor allem anderen werden sich jene Herren, die sich auf diese Zeit noch erinnern können — wir leben allerdings in einer Zeit, wo junge Kräfte hier im Gemeinderathe sind und viele sich an damals nicht genau erinnern werden, wie es ausgesehen hat — aber der größte Theil wird es wissen, wie Wien vor dem Jahre 1860 ausgesehen hat und welche Verhältnisse damals geherrscht haben. Es ist überhaupt merkwürdig, dass hier in diesem Saale seit neuerer Zeit eine gewisse Vorliebe für — wie soll ich sagen — ominös-historische That herrscht. (Heiterkeit.) Merkwürdigerweise ist das Jahr 1860 dasjenige, in welchem jener Rumpf-Gemeinderath, welcher von den Fünfzigerjahren ohne Nachwahl, Neuwahl oder Ergänzungswahl bis zum Jahre 1860 ununterbrochen functioniert hat, endlich gehen musste und endlich die Öffentlichkeit der Gemeinderaths-Verhandlungen platzgegriffen hat. Es war das Jahr, wo die Neuwahlen, die Wieder-Activierung des damaligen wirklich freisinnigen Gemeindestatuts war. Diese Zeit vor dem Jahre 1860 wird merkwürdigerweise dargestellt, als wenn sie eine förmlich paradiesische Zeit gewesen wäre. Die Zeiten der schwärzesten Reaction, des Concordats u. dgl., diese citiert man hier im Saale mit einer gewissen Vorliebe (Heiterkeit) und will die Bevölkerung glauben machen, dass sie viel besser daran wäre, wenn wieder diese Zeit eintreten würde. (Beifall rechts.)

Aber gehen wir auf das eigentliche Gebiet der Gemeinde über und sehen wir, was da eigentlich geleistet wird. Gestern wurden bereits Ziffern in anschaulicher Weise vorgeführt. Aber lassen wir die bei Seite.

Wie hat damals unser Straßen- und Verkehrswesen ausgeschaut? Unsere Beleuchtung ist ja heute noch nichts wert (Lebhaftes Gelächter links. — Rufe links: Aber Schlechter!), damals war sie in einem noch viel elenderem Zustande. (Ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Beifall rechts.)

Bürgermeister: Aber, meine Herren, bitte um Ruhe! Lassen Sie sich doch noch mehr erzählen!

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Waren wir denn damals im Besitze von Gartenanlagen oder Parks und dergleichen? Die Schöpfung des wunderschönen Stadtparkes ist auch erst später erfolgt; die Stadterweiterung ist zu dieser Zeit erst ins Leben getreten. Damals hat Wien noch die Basteien und die Glacis gehabt. Wie hat es im Marktwesen ausgeschaut? Jetzt will ich Sie auf ein Gebiet führen, auf welches auch die Gemeinde einen ganz besonderen Einfluss geübt hat. Denken Sie an den Zustand unserer Schule von damals zurück. Wissen Sie, was es damals gegeben hat? Die Pfarr- und Trivialschule, wie man sie geheißen hat, das war der Zustand des Schulwesens. Die Gemeinde hatte keine eigenen Schulhäuser, sie war eingemietet oder die Schule gehörte dem Pfarrer, respective dem betreffenden Schulleiter (Hört! rechts), und diese Zeiten werden in diesem Saale als Muster hingestellt, als wenn man sich nur sehnen sollte, dass sie wieder zurückkehren. Meine Herren! Das ist nicht Ihr Ernst, ich bin davon überzeugt, und Sie werden auch dem Herrn Referenten dafür dankbar sein, dass er uns Gelegenheit gegeben hat, über dergleichen Angelegenheiten zu sprechen.

Nun erlauben Sie mir, noch etwas hervorzuheben, und zwar einen Punkt, den ich auch als wunden Punkt bezeichnen muss. Es kommt ja das Wort „Wunden" auch im Referate vor. Da wird unter anderem vom Bierkreuzer gesagt (liest):

„Einen kurzen Blick wollen wir auch auf die Einnahmen aus dem 100percentigen Zuschlage für Bier (den sogenannten Bierkreuzer) werfen. Die diesbezüglichen Einnahmen betrugen 1895 2,488.713 fl. 52 kr. Wahrhaftig eine ganz respectable Summe" — ein Ausspruch, in dem ich mit dem Herrn Referenten übereinstimme — „aber ihrem eigentlichen Zwecke wurde sie nicht zugeführt. Dieser Bierkreuzer sollte alle Wunden heilen, welche aus der Vereinigung der Vororte mit Wien entstanden — de facto aber sehen wir, dass derselbe nur zu den laufenden Auslagen verwendet wurde; es wurden keine bedeutenden Investitionen gemacht, und die Bevölkerung der Vororte harrt noch immer der Wasserleitung, Canalisierung und Pflasterung, die sich in unvollständiger Ausführung befinden".

Ich war mir im ersten Augenblicke nicht ganz klar, wo der Herr Referent mit den „Wunden" hinzielt; hat er auf die Wunden, die den Vororten geschlagen worden sind, oder auf die Wunden hingezielt, die dem alten Wien geschlagen wurden? (Gelächter links.) Nun, meine Herren, ich nehme an, er meinte die Wunden, die die Vororte getroffen haben; ich glaube wenigstens, seinen Intentionen nachzukommen, wenn ich diese Annahme mache.

In Verbindung mit dem Bierkreuzer möchte ich zunächst Folgendes sagen: Ich war, als es sich um die Einführung der Bierkreuzer handelte, ein entschiedener Gegner derselben. Ich habe im Stadtrathe und im Gemeinderathe gegen die Einführung des Bierkreuzers gestimmt. Ich werde Ihnen aber auch sagen, warum ich so gestimmt habe. Ich bin nämlich ein Gegner der Verzehrungs- und Consumsteuer (Beifall), und zwar darum, weil ich glaube, dass mit der hohen Verzehrungssteuer namentlich die minder wohlhabende Bevölkerung ganz unverhältnismäßig getroffen wird, und das war das Motiv für mich, gegen diese Verzehrungssteuer zu stimmen.

Meine Herren, ich glaube daher das Recht zu haben, über diese Sache heute sprechen zu dürfen. Ich habe mir da immer gedacht, dass es vielleicht besser gewesen wäre, dass, wenn man schon von oben und von Seite der Regierung die Vereinigung der Vororte mit Wien wollte und wenn man etwas gutes schaffen wollte, man mit der Überlassung der ganzen Verzehrungssteuer der Gemeinde Wien die Mittel hätte geben müssen, um die Zwecke zu erfüllen, die sie erfüllen sollte, und, meine Herren, an dem Fehler und an der Unterlassungssünde, die damals geschehen ist, rächt sich heute vieles. (Gelächter links.) Ich bitte sehr, das trifft beide Seiten. Es ist bedauerlich, meine Herren, dass heute noch in diesem Saale die Nachwirkungen dieser überstürzten Einverleibung zu spüren sind. (Zustimmung links.) Die Zwietracht (Lebhafter ironischer Beifall und Händeklatschen links) in der Bevölkerung, der Zwist in der Bevölkerung, die Verhetzung, die gekommen ist

*

(Neuerlicher Beifall), ist die Folge dieser überstürzten Einverleibung. (Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Herren! Aber jetzt kommt noch etwas anderes! Die Wiener Bevölkerung hätte die Wohlthaten und das, was damit intentiert war, wohl verstehen sollen, und es hätte ein großes Geschlecht — möchte ich sagen — dazugehört, dass ein gemeinsames Zusammenwirken, ein einträchtiges Wirken der Bürgerschaft dieses Werk zu dem gemacht hätte, zu dem es hätte gemacht werden können. (Beifall rechts. — Rufe links: Da ist die Schuld auf jener Seite!)

Schieben Sie die Schuld nicht auf die fortschrittliche Partei! Die Vereinigung der Vororte musste kommen in beiderseitigem Interesse. (Rufe links: Aber nicht so!) Man konnte sie nicht aufschieben, aber was damit hätte in Verbindung gebracht werden müssen, wäre die Zufriedenheit beider Theile, und für diese Zufriedenheit hat man leider viel zu wenig gesorgt. (Rufe links: Das ist die wahre Anklage!) Sie sehen das als eine Anklage an. (Rufe links: Natürlich!) Warum? Weil Sie noch nicht gewöhnt sind, in diesem Saale freie und unbefangene Worte von einem unabhängigen Menschen zu hören. Wenn Sie sich daran gewöhnen werden, die Meinung derjenigen zu respectieren, welche erhaben sind über das kleinliche Parteigezänke und das kleinliche Parteiinteresse und die bei jeder Gelegenheit nur die allgemeinen öffentlichen Interessen im Auge haben, dann vielleicht wird die Zeit sein, dass wir an etwas besseres denken können. Und nun werde ich Ihnen sagen, was mein eigentliches Motiv gewesen ist, warum ich an der Debatte über diesen Gegenstand theilgenommen habe.

Das Motiv ist folgendes: Der Motivenbericht schildert die Finanzlage und die Gebarung in allzu düsteren und allzu schwarzen Farben. Ich habe schon gesagt, ich bin ein Wiener, ein geborener Wiener, Wiener mit Leib und Seele, und hänge an meiner Vaterstadt. Es ist mir vor allem zu thun um das Ansehen, die Ehre und um den finanziellen Credit der Commune, und wenn dieser finanzielle Credit der Commune auch nur im geringsten in Frage gestellt wird, bäumt sich mein Stolz als Wiener auf, und glaube ich, dass es unsere Pflicht ist, ohne Rücksicht auf Parteiinteressen unserer Meinung dahin Ausdruck zu geben, dass die Ehre, das Ansehen der Commune gewahrt bleibe, dass aber auch ihr finanzieller Credit und Ansehen nicht im geringsten geschädigt werde! Und damit schließe ich! (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Referent: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich bei der Erstattung des Referates mich einer gewissen Kürze befliissen habe, so liegt der Grund darin, dass ich die Ansicht habe, dass der vorliegende Rechnungsabschluss nur ein informatorischer Behelf für unsere Partei ist (Sehr richtig! links), aus welchem sie lernen soll, wie man präliminieren muss, damit eine rationellere Gebarung platzgreife. — Die Anwürfe, die seitens der verschiedenen Redner gegen den Bericht des Stadtrathes erhoben worden sind, muss ich entschuldigen; ich finde sie auch ganz erklärlich, denn die Herren der Opposition stehen in finanziellen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten auf dem manchesterlichen Standpunkte. (Gelächter rechts.) Wir sind Ihre Antipoden. Wir referieren, wir bilancieren, wir präliminieren ganz anders als Sie, vielleicht in entgegengesetzter Weise. Darum muss ich es erklärlich finden, dass Sie diesbezüglich Anwürfe erhoben haben. Ich verzeihe Ihnen daher auch recht gerne den Vorwurf des Leichtsinns, den Vorwurf der Oberflächlichkeit, den Vorwurf des Unverstandes, den Vorwurf der Unfähigkeit. Ja, mein Gott und Herr! Die Herren glauben, dass es dasselbe ist, weil sie sich in unsere Lage nie hineinfinden werden. (So ist es! links.)

In einem Punkte bin ich mit dem Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler vollkommen einverstanden. Sie werden sich erinnern, dass er gestern mit dem Tone tiefer Entrüstung ausgerufen hat: „Dieser Bericht ist ohnegleichen" oder „steht ohnegleichen da." Ja, das ist ganz richtig. Dieser Bericht ist wirklich ohnegleichen. Wenn Sie die früheren Berichte ansehen, die der Stadtrath an den Gemeinderath erstattet hat, was finden Sie darin? Da finden Sie erstens einmal eine Portion Selbstlob (Sehr richtig! links), dann finden Sie eine Portion Schönfärberei und dann finden Sie tendenziöse Zukunftsmusik (Heiterkeit und Beifall links), während hier ganz trocken und ungeschminkt ziffermäßig die Finanzlage der Stadt Wien in einer solchen Weise dargelegt ist, dass sich sowohl der Gemeinderath als auch die Bevölkerung ein klares Bild schaffen kann. (Beifall links. — Gelächter und Widerspruch rechts.)

Wenn einige Herren diese offene Darlegung der Gemeindeverhältnisse als unklug bezeichnen, so möchte ich denn doch darauf hinweisen, dass erstens einmal das die Herren gar nichts angeht, ob wir ein Anlehen bekommen oder nicht (So ist es! links), das ist unsere Sache, und halten Sie sich überzeugt, dass eine sparsame und ehrliche Rechnung legende Gemeindeverwaltung leichter einen Credit bekommen wird, als eine andersgebarende. (So ist es! links.) Am wehesten haben den Herren die 38 Millionen Passiven gethan. Ja, leben die Herren wirklich in dem Wahne, dass sie eine richtige und ersprießliche Finanzwirtschaft bewerkstelligt haben, leben sie in dem Wahne, dass ihnen die Bevölkerung dafür danken soll? Unbegreiflich! (Beifall links.)

Wir haben die Aufstellung dieser Ziffern sozusagen cum beneficio inventarii machen wollen. Wir haben uns auch die Vorschriften einer Ministerial-Verordnung vom Jahre 1850 vor Augen gehalten, welche die Ausführungen bei der Gemeindeverrechnung betrifft. Da ist im § 3 der Begriff „Gemeindevermögen" ganz genau präcisiert. Da heißt es nämlich: „Gemeindevermögen sind alle Sachen, deren Einkünfte" — ich bitte das Wort festzuhalten — „zur Bestreitung der Gemeindeauslagen bestimmt sind." Nun, zu solchen Sachen kann ich denn doch ein Schulhaus oder ein Anstaltsgebäude oder einen Mobiliargegenstand nicht zählen. Ich kann dazu nur jenen Besitz zählen, der uns einen Ertrag liefert. Darum mussten wir auch daran gehen, meine Herren, Ihre ganz sonderbare Eintheilung zu ändern, die Sie bisher bezüglich des Vermögens gehabt haben. Sie haben es nämlich in ein privatrechtliches unbewegliches, in ein privatrechtliches bewegliches und in ein sogenanntes currentes Vermögen eingetheilt. In diese drei Gattungen haben Sie Männlein und Weiblein schön zusammengelegt. Das mussten wir theilen; wir mussten stricte nach den Vorschriften ein nutzbringendes und ein zehrendes Vermögen constatieren. Wir mussten das aus dem Grunde thun, damit wir uns nicht selbst zum Narren halten und damit man uns nicht auch zum Vorwurfe machen könnte, wir hätten der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut. (Beifall links.) Heute steht die Geschichte einfach so. Wir können sagen: Bei Antritt unserer Herrschaft im Rathhause haben wir 74 Millionen Schulden übernommen und 36 Millionen Gulden Vermögen. So steht die Sache. (Widerspruch rechts. — Beifall links.) Zu einem ganz ähnlichen Resultate gelangen wir, wenn wir auf die Art und

Weise der Präliminierung selbst eingehen. Es wurde gestern die Post bezüglich der Schulbauten einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Nun steht die Sache folgendermaßen. Ich habe hier in dem Berichte ein Mindererfordernis von 613.000 fl. ausgewiesen. Dieses Mindererfordernis setzt sich aus folgenden Posten zusammen. Erstens Ersparungen bei Grundkäufen 15.200 fl., Ersparungen beim Bau, das heißt, die Baukostensumme hat die veranschlagte Summe nicht erreicht, also ein effectives Ersparnis von 28.000 fl., ferner: Nicht effectuierte Grundkäufe: 45.000 fl. Man hat nämlich beabsichtigt, in der Quellengasse und in der Rochusgasse eine Schule zu bauen und zu diesem Zwecke hat man 45.000 fl. für Grundkäufe in das Präliminare eingestellt, die sind nicht effectuiert worden. Weiter: Nicht ausgeführte Adaptierungen und auf das Jahr 1896 übertragene Restzahlungen: 62.000 fl. und nicht ausgeführte Schulbauten 460.800 fl. Die Überschreitungen belaufen sich auf 253 000 fl., darunter für Baufortschritte 93.000 fl. Wenn nämlich die Witterung besser ist, so können die Arbeiter länger an den Bauten arbeiten und es werden dann mehr Bauauslagen erforderlich, als im Präliminare vorgesehen werden konnte. Dann sind nicht präliminierte Restzahlungen 9000 fl.; dann hat der Gemeinderath im Jahre 1895 eine Adaptierung beschlossen, die natürlich bei dem Präliminare nicht berücksichtigt werden konnte, im Betrage von 18.000 fl. Der Rest von 134.000 fl. sind factische Überschreitungen bei den Baukosten und Grundkäufen. Ja, unter solchen Auspicien darf man nicht sagen, ich hätte böswillige Behauptungen aufgestellt. An diesen Ziffern läßt sich nicht rütteln und nicht deuteln. Thatsache ist, dass neun projectierte Schulbauten nicht in Angriff genommen wurden, und das muss man doch voraussehen können, ob man neun Schulen mehr oder weniger bauen wird, das ist doch ganz klar. So verhält es sich auch bei den anderen Rubriken, die ich angeführt habe; aber wenn ich mich befleißen würde, das alles so genau zu erklären, wie ich es jetzt mit den Schulbauten gethan habe, wäre es nicht nothwendig, dass man das dicke Buch drucken würde, sondern man könnte es einfach dem Referenten überlassen, sich aus den geschriebenen Buchhaltungs-Vorlagen die Sache herauszuschreiben; dann würde das aber wahrscheinlich ein ebenso starkes Elaborat werden.

Was nun die Leistungen bezüglich der Vororte anbelangt, so bin ich momentan nicht in der Lage, die Summe zu nennen, die von den Vororten an beweglichem und unbeweglichem Vermögen und an Schulden übernommen worden ist, aber das eine weiß ich, dass die Vereinigung der Vororte mit Wien, Hunderte und Hunderte von Existenzen vernichtet hat. (Beifall links.) Hunderte und hunderte Gewerbetreibende sind um ihre Existenz gekommen, hunderte und hunderte Häuser haben ihre Besitzer im Executionswege gewechselt (Sehr richtig! links), die Lebensmittel sind theuerer geworden, die Steuern sind gestiegen, wir können unsere Wohnungen nur schwer und schlecht vermieten — dafür aber haben wir ganz miserable Straßen, sehr wenig Canäle und eine miserable, mangelhafte Beleuchtung. In jeder Beziehung sind wir benachtheiligt! Wenn wir demnach in unserem Berichte gesagt haben, dass es den Anschein hat, als wenn man sich gelegentlich des Herannahens der Wahl in den zweiten Wahlkörper auf die berechtigten und dringenden Anforderungen der Vororte-Bevölkerung plötzlich erinnert hatte — ich kann es zwar nicht beweisen, ich bin auch nicht der Schelm, der so denkt, wie einer der Herren Vorredner bemerkt hat — ist dies naheliegend, weil man factisch über die Verhältntsse der Stadt präliminiert hat, und ich weiß dies auch bezüglich meines Bezirkes von dem Vertreter selbst, den wir gehabt haben. Der hat in den Versprechungen das Unglaublichste geleistet, natürlich nach dem altbewährten Muster der Partei. Denn ich erinnere nur, wie oft haben Sie den Beamten die Rangclassen-Eintheilung versprochen, wie viele Jahre sind die Beamten gefoppt worden, wie lange haben Sie herumgezogen mit der Regulierung der Feuerwehr! Erinnern Sie sich des berühmten Goldregens, der über Wien hätte herabkommen sollen, den Sie prognosticierten. Ich habe davon noch nichts gespürt, vielleicht einige Bauunternehmer, die sich mit dem Umbaue der mit 18jähriger Steuerfreiheit behafteten Häuser befassen, aber die Vororte-Bevölkerung ist diesbezüglich gar nicht ins Calcul zu ziehen.

Was nun den Vorwurf der reactionären Tendenz anbelangt, so ist das eigentlich eine sophistische Unterstellung, denn in einem ziffermäßigen finanziellen Referate denkt man doch gewiss nicht an sociale Angelegenheiten, und wenn ich wirklich darin den Wunsch gerne und aus vollem Herzen schriftlich niedergelegt habe, es mögen die Verhältnisse, wie sie vor dem Jahre 1860 waren, wieder platzgreifen, dann habe ich das nur gethan, weil Wien unter dem damaligen Bürgermeister Baron Seiller keine Schulden gehabt, ein ganz bedeutendes Barvermögen, einen bedeutend größeren Realbesitz im Verhältnisse zu heute besessen hat, weil in unserer Stadt Handel und Industrie geblüht und Geselligkeit und Zufriedenheit in Wien ihren Sitz gehabt haben. (Lebhafter Beifall links. Gem.-Rath Hawranek ruft: Und weniger Juden!) Das waren die Ursachen, die mich geleitet haben, dass ich diesen Passus in den Bericht aufgenommen habe. Was die persönlichen Ausfälle anbelangt, die gegen meine Person gerichtet worden sind, so will ich dieselben vollständig ignorieren. Ich kann aber nicht umhin, es für ganz sonderbar zu finden, wenn ein jüngerer College sich erlaubt, über einen älteren faule Witze zu machen. (Lebhafter Beifall links.) Damit, meine Herren, bin ich zu Ende und ich bitte Sie um Annahme der Stadtraths-Anträge. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: (der den Vorsitz während vorstehenden Ausführungen übernommen hat): Herr College Karl Mayer zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Mayer (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat der liberalen Partei den Vorwurf gemacht, dass sie daran schuld sei, dass neun Schulbauten im Jahre 1895 nicht ausgeführt wurden. (Rufe links: Wer sagt denn das?) Wenn die Herren nicht gehört haben, so haben Sie wahrscheinlich nicht aufgepasst. Ich will dem Herrn Referenten sogar noch beistehen und sagen, dass zehn, nicht neun Schulbauten, nicht ausgeführt worden sind, und ich werde sie nach Bezirken nennen. Die erste dieser Schulbauten am Schüttel, für welchen 60.000 fl. eingestellt worden sind, ist aus folgenden Gründen nicht ausgeführt worden. Alle Daten, die ich hier angebe. . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr College, das ist eine Debatte. Sie haben das Wort nur zu einer thatsächlichen Berichtigung. Sie haben gesagt, es sind nicht nur neun Schulbauten, sondern sogar zehn.

Gem.-Rath Mayer: Ich will aber sagen warum . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das geht nicht!

Gem.-Rath Mayer: Da wollte ich nur die Aufklärung geben, sonst bleibt der ungerechtfertigte Vorwurf auf uns sitzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bedauere unendlich, Herr College, würden Sie vielleicht die Güte haben und sich dann bei den Schulbauten zum Worte melden und das ausführen.

Gem.-Rath Mayer: Gut, ich werde mir das aufheben. Also ich berichtige thatsächlich, dass diese neun beziehungsweise zehn Schulbauten, aus dem Grunde nicht ausgeführt worden sind, weil die Projecte theilweise vom Beirathe zurückgewiesen, theilweise vom landesfürstlichen Commissär nicht genehmigt worden sind, beziehungsweise weil die Projectskizzen so spät vorgelegt wurden, dass sie im Jahre 1895 nicht ausgeführt werden konnten. Die Details werde ich mir aufheben.

Zweitens berichtige ich den Herrn Referenten thatsächlich. Er hat gesagt, unter dem Bürgermeister Seiller sind keine Schulden gemacht worden. Wenn er sich die Mühe nehmen wollte, nachzusehen, so würde er finden, dass der Bürgermeister Baron Seiller nach jeder Functionszeit mündlich vor dem Gemeinderathe Bericht erstattet hat, dass in einem Jahre eine schwebende Schuld von 1,813.000 fl. bei der Nationalbank und eine zweite Schuld von 300.000 fl. bei der Sparcassa gemacht worden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat unter anderem gesagt, dass in den in früheren Jahren üblichen Berichten drei Dinge vorgekommen sind und sonst nichts: Selbstlob, Schönfärberei und Zukunftsmusik.

Ich berichtige thatsächlich, dass das nicht wahr ist. Ich habe hier zwei solche Berichte aus früheren Jaheren, sie stehen zu jedermanns Einsicht.

Aus diesen früheren Berichten des ehemaligen Gem.-Rathes Boschan geht hervor, dass darin eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse des Hauptrechnungsabschlusses enthalten und dadurch die Möglichkeit eines Überblickes über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde überhaupt gegeben war, wie es heute in dem jetzigen Referate nicht vorkommt, dass aber von den drei Dingen, welche der Herr Berichterstatter hier kritisiert, absolut keine Rede sein kann. Ich berichtige zweitens thatsächlich, dass es unwahr ist, wenn der Referent gesagt hat, Sie übernehmen die Gemeindeverwaltung von Wien mit einem Schuldenstande von 74,000.000 fl. und mit einem Activstande von 38,000.000 fl. Ich berufe mich diesfalls auf den Hauptrechnungsabschluss selbst — Seite 380 — in welchem constatiert ist, dass der Activstand 74,031.000 fl., dass die Passiva 72,422.000 fl. betragen, somit ein reines Activum von 1,609.000 fl. resultiert, und dass überdies ein Gemeindegut von 77,000.000 fl. vorhanden ist, dass somit die Herren die Gemeindeverwaltung mit einem reinen Activum von 78,000.000 fl. übernahmen. (Rufe rechts: So ist es!) Ich kann mich diesfalls auf den Bericht des Referenten selbst berufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jetzt darf ich aber wohl bitten, einmal die thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Das ist alles, nur keine Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Dieser Bericht ist allerdings nur für den Stadtrath erstattet worden. Da heißt es darinnen — der Herr Referent Hraba sagt es selbst — das reine Eigenthum stellt sich mit Ende 1895 auf 88,163.668 fl. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Ich berichtigte drittens, bezüglich der Schulbauten, dasselbe, was bereits Herr College Mayer gesagt hat. Ich möchte nur bemerken, dass, nachdem der Herr Berichterstatter gesagt hat, man habe voraussehen müssen, dass diese neuen Schulbauten, von denen er sagte, sie sind nicht zur Ausführung gekommen ...

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nochmals, das ist eine Debatte und keine thatsächliche Berichtigung, die Sache muss ein Ende nehmen. Hätten sich die Herren rechtzeitig zum Worte gemeldet! Ich entziehe dem Herrn Dr. Vogler das Wort. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Dr. Vogler: Aber ich bitte, Herr Vorsitzender, das geht nicht ...) Ich habe Ihnen das Wort entzogen, weil Sie nicht thatsächlich berichtigen. Herr Dr. Stern zu einer thatsächlichen Berichtigung. (Nochmals zu Dr. Stern gewendet:) Wünschen Sie das Wort oder nicht? (Lärm rechts.) Ich habe dem Herrn Dr. Vogler das Wort entzogen und damit ist die Sache erledigt. Herr Dr. Stern hat das Wort. Ich bitte aber, nur thatsächlich zu berichtigen und sich daran zu halten, dass jetzt keine Debatte ist.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich habe mich nur zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet und hätte mich auch ohne den Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden innerhalb der Berichtigung gehalten. Der Herr Berichterstatter hat sich bezüglich der Eintheilung des Gemeindevermögens auf einen Ministerial-Erlass vom Jahre 1850 bezogen, demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir uns nicht nach einem Ministerial-Erlass vom Jahre 1850 zu halten, sondern nach dem Gesetzbuche zu unterscheiden haben zwischen dem Gemeindegut und dem Gemeindevermögen, dass wir nach dem bürgerlichen Gesetzbuche auch vorzugehen haben und danach wissen, dass man unter Gemeindevermögen dasjenige versteht, was reines Einkommen ist. Ich berichtige ferner den Herrn Referenten, der gesagt hat, dass sich die Rückführung auf die Zustände vor dem Jahre 1850 nur auf die finanziellen Verhältnisse beziehe. In seinem Berichte heißt es wörtlich:

„Die Situation unserer Stadt wird wieder in jene angesehene und beneidenswerte Lage versetzt werden, in welcher sich dieselbe vor dem Jahre 1860 befunden hat."

Das steht hier im Referate des Herrn Referenten. Ich bin mit meinen, wie ich glaube, rein thatsächlichen Berichtigungen zu Ende.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das war keine thatsächliche Berichtigung, aber sie war so kurz, dass ich sie hingehen lassen kann.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat mir das Wort entzogen, obwohl ich im Begriffe war, zu begründen, was ich vorbringen wollte. Wenn man sich der Zeiten erinnert, wo Herr Dr. Lueger der Führer der Opposition war, und wenn man sich daran erinnert, wie er bei jeder größeren Debatte von dem Rechte der Berichtigung, und in welchem Umfange er Gebrauch gemacht hat, so muss ich sagen, dass sein jetziges Vorgehen geradezu beispiellos dasteht. (Beifall rechts.)

Zur Geschäftsordnung muss ich aber weiter bemerken, dass mir das Recht zusteht, zu verlangen, dass ich thatsächlich berichtigen kann, und auch dasjenige, was ich sagen wollte, ist nichts anderes als eine thatsächliche Berichtigung gegenüber dem Herrn Referenten. Wenn der Herr Referent gesagt hat, man hätte voraussehen müssen, dass man neun Schulbauten nicht bauen wird, die im Präliminare darin stehen, so muss es mir gestattet sein, nachzuweisen, warum es nicht möglich gewesen ist, diese Voraussicht zu haben, weil erst nachgefolgte Thatsachen eingetreten sind, z. B. die Projecte sind vorgelegt und zurückgewiesen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Dr. Vogler! Sie entschuldigen schon, das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Ich erkläre den Herren nochmals, ich handhabe hier die Geschäftsordnung in viel freisinnigerer Weise, als sie jemals gehandhabt worden ist. (Lebhafter Beifall links. — Gelächter rechts.) Ich sage dem Herrn Dr. Vogler, er möge mir einmal zeigen, wann ich in solcher Weise berichtigt habe, wie er. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Zehnmal! — Beifall rechts.) Zehnmal? Einmal soll er es mir nur zeigen. (Beifall links.) Aber, meine Herren, ich werde Herrn Dr. Vogler schon selbst belehren.

Ich bedauere es außerordentlich — aber Herr Dr. Vogler ist an die Geschäftsordnung ebenso gebunden, wie der Dr. Lueger. Ich habe ihm das schon hundertmal gesagt, die Herren können sich aber in ihre Rolle nicht recht hineinfinden. Sie glauben noch immer, sie sind die Herren hier und können thun was sie wollen. Nein, Sie müssen ebenfalls die Geschäftsordnung und die Gesetze respectieren — eine Freiheit haben Sie nach einer anderen Richtung nicht mehr — (zu Gem.-Rath Vogler gewendet:) das müssen Sie thun, und ich entziehe Ihnen nochmals das Wort. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Lebhaftes Gelächter rechts.)

Wünscht jemand zur Gruppe I das Wort?

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir sind jetzt bei Gruppe I. Sie werden das Wort schon bekommen.

Da sich niemand zur Sache zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hören Sie doch mit diesen Späßen auf! (Stürmischer Widerspruch rechts.) Herr Dr. Grübl zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte, vor allem anderen muss ich mich in der feierlichsten Weise dagegen verwahren, dass ich hier das Wort ergreife, um Späße zu machen. (Beifall rechts.) Ich weise das entschieden zurück. Wenn es sich um Späße handeln würde, würden wir etwas besseres zu thun wissen, wie hereinzukommen und uns in der Weise behandeln zu lassen, wie es von Seite des Vorsitzenden geschieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, zur Geschäftsordnung zu kommen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Wir müssen dagegen protestieren, dass von Seite des Vorsitzenden ein solcher Ton angeschlagen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Kommen Sie endlich zur Geschäftsordnung! Ich sage Ihnen noch einmal, Sie haben nicht mehr Rechte, wie jedes andere Mitglied des Gemeinderathes. (Rufe rechts: Wir beanspruchen sie auch nicht!) Ich werde wirklich diesem gewissen Größenwahn mit aller Entschiedenheit entgegentreten. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Beifall links.) Ich bitte, endlich zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich spreche zur Geschäftsordnung, indem ich mich und meine verehrten Collegen von dieser (rechten) Seite dagegen verwahre, dass von Seite des Präsidiums ein solcher Gebrauch von der Geschäftsordnung gemacht wird. (Rufe links: Sie haben sie ja gemacht!) Darauf werde ich jetzt zu sprechen kommen. Der Vorsitzende freut sich immer und behauptet, er müsse so vorgehen, weil die Geschäftsordnung es so vorschreibt (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gewiss!), die von uns gemacht worden ist.

Dagegen erlaube ich mir ein- für allemal Folgendes zu antworten: Wenn den Herren die Geschäftsordnung nicht recht ist, so machen Sie eine andere (Gelächter links), und zwar eine solche, welche Ihren Ansichten von der Freiheit einer Verhandlung entspricht. Das, meine Herren, würde die Erfüllung Ihrer Verheißungen sein. Sie haben erklärt, dass wir in der Handhabung der Geschäftsordnung nicht freiheitlich waren, gut, machen Sie eine freiheitliche Geschäftsordnung und handhaben Sie sie so. Aber wenn Sie keine Lust haben, eine wirklich freiheitlich gehaltene Geschäftsordnung zu machen, dann handhaben Sie die vorhandene Geschäftsordnung in freiheitlicher Weise (Rufe links: Das geschieht ohnehin!) und wenigstens so, wie ihre Vorgänger dort oben. (Gelächter links.) Ihr Lachen beweist gar nichts, mir ist mein Gewissen mehr wert, als Ihr Lachen, und wenn Sie die stenographischen Protokolle der Verhandlungen, die hier in diesem Saale stattgefunden haben, seit der Gemeinderath besteht, durchlesen, so werden Sie finden, dass eine solche ungeheuere Maßregelung und Gewaltthätigkeit von Seite eines Präsidiums niemals geschehen ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts; Widerspruch links.) Das zu Ihrer Kenntnis. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn ich in solcher Weise hier vorgehen würde, wie meine Vorgänger auf diesem Platze vorgegangen sind (Sehr richtig! links), so wäre jetzt Herr Gem.-Rath Dr. Grübl auf drei Sitzungen ausgeschlossen worden. (Sehr richtig! und lebhafter Beifall links. Rufe: Thun Sie das!) —

Meine Herren! In welcher Weise von Ihnen, die auf der Seite der Opposition sitzen, die Geschäftsordnung — ich möchte sagen — missbraucht wird, ist geradezu unerhört. Sie glauben, Sie können in der Form von thatsächlichen Berichtigungen polemisieren. Das gibt es auf der ganzen Welt nicht, meine Herren! Sie glauben, Sie können reden, wenn die Debatte schon geschlossen ist; das gibt es auch nicht! Und was die freiheitliche Handhabung betrifft, so glaube ich, stehe ich als Muster hier. (Gelächter rechts.) Sehen Sie, was machen Sie denn? Einmal erhebt sich Herr Dr. Vogler und hält mir eine Predigt, dann erhebt sich Herr Dr. Grübl und hält mir eine Predigt und dann kommt Dr. Nechansky und hält mir eine Predigt. Und Sie, meine Herren, sagen noch immer, ich sei nicht objectiv. Ich lasse mir das ja alles ruhig gefallen, aber das eine lasse ich mir nicht gefallen: Ich lasse nicht mit dem Gemeinderathe spielen und die Zeit vertrödeln. (So ist es! und lebhafter Beifall links.)

Meine Herren! Jetzt gehen wir wieder zum Rechnungsabschluss über.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Also nochmals zur Geschäftsordnung? Herr Gem.-Rath Dr. Vogler nochmals zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat soeben gesagt, mit Erwähnung meines Namens, dass ich mir herausnehme (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ja wohl! Gelächter), ihm Predigten zu halten. Ich erkläre das als unwahr. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: So?) Ich bringe

hie und da Beschwerden zur Geschäftsordnung vor, was mein unzweifelhaftes Recht ist, und auch früher habe ich, als mir zum zweitenmale das Wort entzogen wurde, nichts anderes gethan, als eine Beschwerde zur Geschäftsordnung vorgebracht, und der Herr Vorsitzende hatte daher keinen Grund, mir das Wort zu entziehen. Ich muss selbstverständlich, nachdem er die Gewalt hier in diesem Saale hat, mich dieser Gewalt beugen und mich ihr fügen. Aber ich protestiere gegen diesen Gewaltact. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Das ist mir neuerdings ein Beispiel, dass die geehrten Herren sich immer überheben und glauben, sie können thun, was sie wollen. (So ist es! links.) Das ist nicht richtig. Sie müssen sich der Geschäftsordnung fügen, wie wir uns früher ihr gefügt haben, nur mit dem Unterschiede, dass die Geschäftsordnung jetzt freiheitlich gehandhabt wird (Gelächter rechts) und von Ihnen missbraucht wird. (So ist es! links. — Gelächter rechts.) Meine Herren! Wissen Sie, wie viel Zeit wir jetzt versäumt haben? Eine gute halbe Stunde Zeit haben wir damit versäumt. (Rufe: Das ist nicht unsere Schuld!) Wünscht jemand zur Gruppe II das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe III das Wort? (Gem.-Rath Mayer meldet sich zum Worte.) Herr College Karl Moriz Mayer!

Gem.-Rath Mayer: Ich bringe nun jene Anklagen vor, respective widerlege dieselben, was man mir früher verweigert hat, weil es nicht zu jener Zeit vorgebracht wurde, wo es nach der neuen Geschäftsordnung üblich ist. (Rufe links: Nach der alten!)

Ich wiederhole nochmals, dass nicht neun, sondern zehn solche Bauten nicht ausgeführt wurden. Nachdem der Herr Referent wahrscheinlich darauf erwidern wird, möchte ich Sie ersuchen, mir da zwei Minuten Aufmerksamkeit zu schenken. Im II. Bezirke wurden 60.000 fl. präliminiert für die Erbauung einer Schule am Schüttel; sie ist darum nicht aufgeführt worden, weil erst am 29. November 1895 das Offertergebnis dem Beirathe vorgelegen ist und der Herr landesfürstliche Commissär selbstverständlich den Termin als zur Ausführung zu spät betrachtete und anordnete, dass dieser Bau erst im Jahre 1896 zur Ausführung komme.

Weiters wurden 45.277 fl. 80 kr. für eine Schule, welche in der Ackergasse im IX. Bezirke hätte aufgeführt werden sollen, nicht verwendet, weil das Offertergebnis erst am 24. October 1895 vorgelegen ist.

Es wurden drittens 60.000 fl. nicht verwendet für die Schule in der Grünethorgasse, weil die Planskizze am 21. Mai 1895 vom Gemeinderathe zurückgewiesen und ein neues Project nicht weiter vorgelegt wurde.

Es wurden weiters 49.750 fl. für den Bau einer Bürgerschule in Hetzendorf aus dem Grunde nicht verwendet, weil das Project erst am 17. October 1895 vorgelegt und schon vom Magistrate an das Bauamt zurückgeleitet wurde.

Fünftens wurden 58.364 fl. 30 kr., welche für die Doppel-Bürgerschule in der Neubergenstraße und Reinlgasse in Penzing verwendet werden sollten, aus dem Grunde nicht erledigt — es wurden allerdings 91.000 fl. verwendet — weil der Bau erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 begonnen hatte und der Fortschritt in demselben kein so großer war, dass die ganze präliminierte Summe hätte verwendet werden können.

Sechstens ist für den XIII. Bezirk eine Volksschule in der Iheringgasse in Penzing mit 30.000 fl. präliminiert gewesen. Die Ausgabe ist darum unterblieben, weil keine Verfügung über den Ankauf des Platzes, wofür hier ein Betrag vorgesehen war, getroffen wurde.

Siebentens wurden 78.443 fl. 27 kr. aus dem Grunde nicht erledigt, weil die Offerte erst am 24. October 1895 vorgelegt wurden und diese Offerte von dem Herrn landesfürstlichen Commissär allerdings genehmigt wurden, aber an den Magistrat der Auftrag gelangt ist, für das Jahr 1896 einen Antrag zu stellen.

Weiters ist für die Doppel-Bürgerschule in Salmannsdorf der Betrag von 50.000 fl. eingestellt worden. Erst am 4. December 1895 ist die Vorlage hierüber an den Beirath gekommen und wurde diese von demselben wegen der zu hohen Kosten abgelehnt.

Im XIX. Bezirke wurde der Bau einer Doppel-Volksschule in Kahlenbergerdorf mit 30.000 fl. aus dem Grunde nicht in Angriff genommen, weil das Project vom l. f. Commissär am 30. October 1895 abgelehnt wurde. Jetzt komme ich zum zehnten Punkte, den wahrscheinlich der Herr Referent nicht beachtet hat. Für die Zwangsarbeitsanstalt im XVIII. Bezirke ist gleichfalls der Betrag von 30.000 fl. eingesetzt worden. Das Project wurde erst am 28. Jänner 1896 vorgelegt und wurde an den Magistrat zurückgeleitet.

Ich bitte nun, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, ob wir oder überhaupt der Gemeinderath schuld sind, dass diese Arbeiten nicht ausgeführt worden sind. Ich ersuche daher den Herrn Referenten, in Zukunft auch diese Dinge sich anzueignen, die auch ich nur aus den Berichten, die uns allen zugekommen sind, geschöpft habe; er wird dann uns und sich unangenehme Augenblicke ersparen und den Herrn Vorsitzenden nicht — mit Recht — zu dem Ausdrucke zwingen, dass wir die Zeit vertrödeln. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent das Wort? (Derselbe verzichtet. — Rufe rechts: Unglaublich!) Ich kann den Herrn Referenten nicht zwingen, darauf zurückzukommen. Übrigens liefern Ihre Ausführungen, geehrte Herren Collegen, nur den Beweis, dass unter dem l. f. Commissär eben gewissenhafter gewirtschaftet worden ist, als von Seite der früheren Majorität budgetiert wurde. (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Herr Gem.-Rath Dr. Grübl zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Es ist ein Grundsatz der Geschäftsordnung, dass der Vorsitzende sich nicht an der Debatte zu betheiligen hat. Wenn ein Mitglied der Versammlung gegen den Referenten polemisiert, kann es unmöglich Aufgabe und Sache des Vorsitzenden sein, fortwährend dem Referenten und anderen Mitgliedern der Versammlung zu Hilfe zu kommen und Bemerkungen von Mitgliedern der Versammlung zurückzuweisen. Wir verwahren uns auch gegen diesen Missbrauch der Geschäftsordnung. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich rufe Herrn Dr. Grübl zur Ordnung. (Beifall links.) Ich bedauere sehr, dass ich dies thun muss. Es steht nämlich ausdrücklich in der Geschäftsordnung, dass der Vorsitzende berechtigt ist, Bemerkungen zu machen. (Rufe rechts: Nur Berichtigungen!) Bitte, schauen Sie

sich die Geschäftsordnung selbst an. (Unruhe und Zwischenrufe rechts.) Meine Herren, ich habe jetzt das Wort und ich bitte, zu schweigen, wenn ich spreche. Ich erkläre Ihnen, es ist nicht einmal, sondern hundertmal vorgekommen, dass Dr. Prix, Dr. Grübl, Dr. Richter von diesem Platze aus Bemerkungen gemacht haben, und es ist meine Pflicht, es zu thun, wenn ich sehe, dass man das Schweigen eines oder des anderen in solcher Weise zu missdeuten sucht, wie es hier geschehen ist. Übrigens werde ich präsidieren — ich sage es Ihnen noch einmal — nach der Geschäftsordnung und so, wie ich will. (Gelächter rechts.)

Merken Sie sich das, meine Herren. Wenn Sie glauben, dass ich das Gesetz verletze, so stehen Ihnen die betreffenden Wege offen; aber Sie, meine Herren, die hier früher gesessen sind, haben gar kein Recht, mir den Vorwurf zu machen, dass ich in irgendeiner Weise Ihre Freiheit beeinträchtige. (So ist es! links.) Wenn ich mir früher herausgenommen hätte, Sie so zu hofmeistern, wie Sie es mir gegenüber jeden Augenblick thun — mein Gott, da wäre ich gar nie in den Gemeinderath gekommen, weil ich fortwährend ausgeschlossen worden wäre. (Heiterkeit und Beifall links.) Ich lasse es mir gefallen, dass Sie jetzt so vorgehen, ich sage Ihnen aber nochmals: es ist Größenwahn, von dem Sie geleitet sind. (Gelächter rechts, lebhafter Beifall links.) Sie können sich in die Rolle als Opposition gar nicht hineinfinden, Sie glauben noch immer, hier commandieren zu können. Gewöhnen Sie sich das ab — Sie haben hier — Gott sei Dank! — nichts mehr zu schaffen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links, Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Rechansky: Wir sind gewählte Gemeinderäthe! Sie leiden an Größenwahn!)

Wünscht jemand zu Gruppe IV das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe V das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe VI das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe VII das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe VIII das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe IX das Wort? (Gem.-Rath Schlechter meldet sich.) Herr College Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Angesichts der heutigen Vorkommnisse muss ich zuerst die Frage stellen, ob es mir erlaubt ist, bei Gruppe IX einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, einen allgemeinen Antrag bezüglich der Reform des Armenwesens?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Vorsitzenden sind keine Fragen zu richten. Sie kennen die Geschäftsordnung ebenso wie ich. Reden Sie und stellen Sie einen Antrag und ich werde dann beurtheilen, was ich mit demselben zu thun habe. (Widerspruch und Ruf rechts: Das ist doch stark!) Ich bitte, zu sprechen, Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich werde mir bewusst sein, dass ich nicht vom Herrn Vice-Bürgermeister, sondern von meinen Wählern hereingeschickt worden bin und werde mir mein Recht nicht schmälern lassen. Wenn ich zur Gruppe IX das Wort ergreife, so geschieht es mit Rücksicht auf den Ausweis 12, welcher in den ergänzenden Bemerkungen enthalten ist. Ich weiß es nicht, ob es viele Herren Collegen geben wird, welche diesen Ausweis 12 angesehen haben, aber wenn sie ihn angesehen haben, so müssen sie zu ganz merkwürdigen Schlüssen gekommen sein. Dieser Ausweis 12 — er ist auf Seite 520 der erläuternden Bemerkungen enthalten — gibt eine Darstellung über die im Jahre 1895 seitens der Armen-Institute, beziehungsweise namens des Armen-Institutes für den I. Bezirk seitens der städtischen Hauptcasse an Arme ausbezahlten Pfründen, Aushilfen und Erhaltungs-Beiträge. Das Studium dieser Tabelle ist sehr interessant. Sie finden da die verschiedensten Percentsätze in Bezug auf die Aushilfen, in Bezug auf die Pfründen, in Bezug auf die Erziehungs-Beiträge bei den einzelnen Bezirken.

Was mich aber bewegt, darüber zu sprechen, ist der Umstand, dass ich namentlich bezüglich der Aushilfen hier einige Bemerkungen machen will. Wir haben heute von „Wunden" gesprochen. Diese Wunden müssen zum Beispiele in Ottakring draußen ganz außerordentliche gewesen sein; denn wenn Sie den Ausweis hernehmen, so finden Sie beispielsweise folgende Ziffern in Bezug auf Aushilfen: im Armenbezirke Ottakring sind nicht weniger als 71.799 fl. 4 kr. an momentanen Aushilfen gegeben worden. Die Höhe der Pfründen für Erwachsene beträgt 73.318 fl. Das sind Ziffern, die sich so ziemlich gleichstellen. Wenn Sie aber beispielsweise einen anderen Bezirk nehmen, sagen wir nicht meinen Bezirk, dem ich entsprossen bin, nehmen Sie zum Beispiel den Bezirk Leopoldstadt, so finden Sie bei Aushilfen den Betrag von 30.095 fl. 50 kr., bei Pfründen den Betrag von 53.000 fl. Während also in dem einen Falle die Aushilfen beinahe gleich hoch sind mit den Pfründen, ist im anderen Falle ein sehr bedeutender Unterschied, beinahe bis 50 Percent. Aber dieser Percentsatz wechselt in der ganzen Tabelle fortwährend. Es liefert dies nur den Beweis, dass — ich muss diesen Ausdruck geradezu gebrauchen — in Bezug auf das Armenwesen die Normen geradezu planlos gehandhabt werden. Wer heute sozusagen irgendwo gut angeschrieben ist, bekommt im Nu eine Unterstützung; wenn die Armenräthe etwas besserer Natur sind, wenn sie für Bitten leichter zugänglich sind, wird sehr rasch eine momentane Unterstützung angewiesen. Ich glaube aber, nachdem ein fortwährendes Anschwellen in Bezug auf die Beträge zu verzeichnen ist, welche für das Armenwesen gewidmet werden, dass es endlich einmal hoch an der Zeit wäre, dass eine Reform in unserem Armenwesen eintritt.

Es sind auch diesbezüglich Anläufe schon genommen worden, und es kommen noch einige andere Gründe dazu, welche uns veranlassen sollten, die Reform des Armenwesens in Wien so rasch als möglich durchzuführen. Ich erinnere Sie daran, dass ja die Wirksamkeit des neuen Heimatsgesetzes eintreten und dass es gar nicht lange dauern wird, dass in dieser Richtung ganz vermehrte Anforderungen an die Commune herantreten werden. Es ist die ungleiche Handhabung, welche in den Bezirken bezüglich des Armenwesens stattfindet, eine solche, die uns absolut nöthigt, dass endlich einmal an die Reform gegangen und eine solche Norm geschaffen wird, dass diese Handhabung wenigstens verhältnismäßig gleichmäßig erfolgt.

Ich glaube daher, um kurz zu sein, auf Ihre Zustimmung rechnen zu können, wenn ich bei diesem Capitel den Antrag stelle: „Der Stadtrath wird aufgefordert, bezüglich der bereits begonnenen Reform des Armenwesens die weiteren Vorschläge zu erstatten."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für

geschlossen. (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Hier darf man ja nicht reden!) Ich bitte, Sie können ja reden, Herr Dr. Rechansky, melden Sie sich doch. Wenn Sie nicht hier sind und das Wort verlieren, so kann der Vorsitzende nichts dafür. Sie haben daher gar keine Ursache, sich darüber zu beschweren, dass hier nicht gesprochen werden darf. Kommen Sie pünktlich, dann werden Sie sprechen können. (Zustimmung links.) Herr College Schlechter, darf ich um den Antrag bitten? (Nach einer Pause:) Herr College Schlechter hat folgenden Antrag gestellt: „Der Stadtrath werde aufgefordert, bezüglich der bereits begonnenen Reform des Armenwesens die weiteren Vorschläge zu erstatten."

Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Wünscht noch jemand zur Gruppe IX das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe X das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe XI das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe XII das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe XIII das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Gruppe XIV das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zur Bilanz das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Rechnungsabschlusse über die Einnahmen und Ausgaben an Wertpapieren der eigenen Gelder der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt für das Verwaltungsjahr 1895 das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Inventar über das Eigenthum der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt für das Verwaltungsjahr 1895 das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Ausweise über die Abfuhr und die Gesammtgebarung des städtischen Steueramtes das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Ausweise über die Gebarung und den Vermögensstand der bei der Hauptcassa der Stadt Wien befindlichen, separat administrierten Stiftungen und Fonde für das Jahr 1895 das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Rechnungsabschlusse des Wiener Bezirksschulfondes das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Punkte 1 der Anträge des Referenten das Wort, welcher lautet (liest): „Die erforderlichen Ergänzungscredite per 426.752 fl. 48½ kr. sind zu bewilligen." (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe den Punkt 1 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Wir schreiten nun zu Punkt 2 der Referenten-Anträge, welcher lautet (liest):

„Der Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1895 ist zu genehmigen."

Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wünscht jemand zum Rechnungsabschlusse des Wiener Bürgerspitalfondes das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Rechnungsabschlusse über den Bürgerladfond das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zum Rechnungsabschlusse über den Wiener allgemeinen Versorgungsfond einschließlich des Ebersdorfer Fondsgutes das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe den Punkt 3 der Referenten-Anträge zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1895 des Bürgerspitalfondes, des Bürgerladfondes, des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes einschließlich des Ebersdorfer Fondsgutes sind zu genehmigen."

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wünscht jemand zum Antrag 4 des Referenten das Wort, welcher lautet (liest):

„Aus dem verbleibenden bedeutenden Cassareste des Wiener Bürgerladfondes per 14.756 fl. 92 kr. sind um den Betrag von 100.000 fl. 4percentige Obligationen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1894 anzukaufen.

(Gem.-Rath Schlechter meldet sich.)

Herr Gem.-Rath Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Ich erlaube mir, nicht nur zu diesem Punkte, sondern zu allen jenen Punkten, welche sich mit dem Ankaufe von Renten aus dem 35-Millionen-Kronen-Anlehen beziehen, einen Antrag zu stellen und ich muss es dem Herrn Vorsitzenden überlassen, in welchen Punkt er diesen Antrag einreihen will. Es handelt sich für mich um eine principielle Bestimmung. Ich glaube, es geht nicht an, dass man im allgemeinen sagt, es wird beschlossen, dass Kronenrente vom 35-Millionen-Anlehen gekauft werde für Stiftungen, sondern ich bin der Meinung, dass der Gemeinderath die Verpflichtung hat, dazuzusetzen, dass dieser Ankauf durchaus nicht höher als zum Paricours erfolgen kann, und zwar aus folgenden Rücksichten.

Diese Fonde sind in unserer Verwaltung, und wenn Sie über den Paricours kaufen oder Wertpapiere angeschafft haben, so ist es möglich, dass, wenn das Wertpapier gezogen wird und nur zum Nominalwerte ausbezahlt wird, ein Verlust für diesen Fond entsteht.

Dazu kommt noch eines. Ich habe nämlich in letzter Zeit bemerkt, dass für eine Stiftung unter einem beschlossen wurde, Kronenrente anzukaufen, und da ist in dem bezüglichen Antrage enthalten gewesen, dass diese Stiftung um den Betrag per 100 fl. Nominalwert zu kaufen hat; gleich darauf ist aber beschlossen worden, dass an eine Sparcassa ein sehr bedeutend höherer Betrag

verkauft werde, und als ich fragte, zu welchem Preise, so hat es geheißen: zum börsenmäßigen Course. Dieser börsenmäßige Cours war aber um circa 50 kr. unter dem Nominalwerte. Wir sind nun die Verwalter dieser Stiftungen und Fonde und haben dabei mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Wir dürfen diese Stiftungen nicht dazu benützen, dass wir eventuell unsere 35-Millionen-Kronenrente-Anleihe und die zukünftige, in Schwebe befindliche Anleihe immer zum Paricours — um einen in Wien gebräuchlichen Ausdruck zu gebrauchen — anhängen. Um in dieser Hinsicht ganz correct und genau vorzugehen, bin ich überzeugt, dass der Antrag, welchen ich im allgemeinen stelle, angenommen wird, weil er den Verhältnissen vollkommen entspricht. Ich möchte daher beantragen, dass nach jenem Punkte, wo der Abschluss bezüglich der Verwendung von Überschüssen aus Stiftungen zum Ankaufe von Obligationen gemacht wird, ein specieller Punkt eingeschaltet werde, welcher lautet (liest): „Der Ankauf von Kronenrente aus dem 35-Millionen-Kronenrente-Anlehen für Stiftungszwecke darf jedoch keineswegs zu einem höheren Course als al pari erfolgen."

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Referent das Wort?

Referent: Ich bitte, sich überzeugt zu halten, dass der Stadtrath immer bei der Anlage solcher Gelder mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgeht. Wir sind uns unserer diesbezüglichen Pflicht bewusst, dass wir die Gelder, welche für die Ärmsten der Armen bestimmt sind, thunlichst günstig anzulegen haben. Es ist aber nicht praktisch, den Cours zu limitieren, denn wenn zufälligerweise diese Kronenrente um 20 kr. über 100 fl. steigt, könnten wir sie dann nicht kaufen. Aber es wird doch gut sein, wenn wir lieber unsere eigenen Papiere angelegt haben, die uns jedenfalls besser und sicherer sind als die fremden, wenn sie auch einem kleinen Coursverluste ausgesetzt sind. Wir haben eine reine 4percentige Verzinsung von dem investierten Capitale, und das macht diesen Verlust wett. Aber trösten Sie sich, es wird nicht so schnell vorkommen, dass das Kronen-Anlehen über pari steigt.

Unser Anlehen wird immer längere Zeit, bevor es nicht vollkommen elociert ist, auf dem Course von $99^1/_2$ oder 100 stehen bleiben. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass die Herren den Antrag Schlechter acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es hat sich Herr Dr. Nechansky zum Worte gemeldet. Ich mache ihn aber aufmerksam, dass die Debatte geschlossen ist. Er kann sich aber zu einer thatsächlichen Berichtigung melden.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Zu einer persönlichen Bemerkung!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dann bitte ich, zu einer persönlichen Bemerkung das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich glaube, dass der Herr Vorsitzende nach der Geschäftsordnung mir nicht das Recht wird abstreiten, dass ich auf das Wort verzichte. Ich glaube daher, dass der Vorsitzende nicht berechtigt ist, mir den Umstand zum Vorwurfe zu machen, dass ich auf das Wort verzichtet habe, indem ich nicht erschienen bin.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich muss gestehen, es gehört förmlich eine übermenschliche Geduld dazu, mit dieser Opposition des Wiener Gemeinderathes fertig zu werden. (Gelächter rechts.) Ja, ich muss ja mit Ihnen fertig werden, ich muss ja mit Ihnen leben — leider (Gelächter rechts). Sie haben mir einmal die Freude gemacht und sind draußen geblieben; Sie sind aber wieder gekommen — ich bedauere es unendlich. (Heiterkeit). Ich hätte dem Herrn Dr. Nechansky gegenüber gar keine Bemerkung gemacht, aber er hat dazwischen gerufen: Hier darf niemand reden. Ich habe niemandem etwas gesagt, und wenn ich jemandem etwas sage, so geht das niemandem etwas an. Ich habe das gleiche Recht wie Sie. Ich nehme niemandem das Wort. Wenn ich jemandem meiner Parteigenossen den Rath gebe, nicht zu reden, damit er nicht in Ihrem Sinne arbeite, nämlich die Sache verzögere, so ist das meine Pflicht. Dieser Pflicht werde ich immer nachkommen; so ist die Sache, und darum habe ich mir erlaubt, Herr Dr. Nechansky, Sie darauf aufmerksam zu machen. Es kann hier jeder reden, sogar wenn er nichts zu reden hat — wenn er nur hier ist.

Der Herr Bürgermeister zur thatsächlichen Berichtigung.

Bürgermeister: Der Herr College Schlechter hat gesagt, es wurden Kronenrenten zu einer Stiftung zum al pari-Course verkauft und gleich darauf wurden Kronenrenten an die Sparcassa zu einem billigeren Course abgegeben. Ich constatiere dagegen, dass dies nicht gleich darauf, sondern vier Monate später war, dass der Cours in dieser Zeit gesunken ist und daher die Papiere billiger abgegeben werden mussten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Schlechter (zur thatsächlichen Berichtigung): Es scheint beim Herrn Referenten ein kleines Missverständnis in Betreff meines Antrages obzuwalten. Ich will mit meinem Antrage, dass nur zum Course al pari gekauft werde. Es ist kein Limito dabei in Aussicht genommen; wenn der Cours niederer ist, wird selbstverständlich zum niederen Course gekauft werden, es soll nur bei Stiftungen nie ein höherer Cours eintreten. Das ist sehr gerecht und ich habe diesbezüglich nichts weiter zu bemerken.

Bezüglich des Herrn Bürgermeisters erkläre ich Folgendes: Ich zweifle nicht an der Richtigkeit des vom ihm Gesagten, aber er kann mir keinen Vorwurf machen, nachdem über die bezüglichen Anträge unter einem im Gemeinderathe referiert wurde und man daher sehr leicht zum Glauben kommen konnte, dass das zu gleicher Zeit geschehen ist.

Bürgermeister: Das eine war im Juni und das andere im November.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist damals erörtert worden, die Herren sind leider fortgegangen. (Rufe rechts: Früher haben Sie anders gesprochen!) Ich bedaure es in Ihrem Interesse, weil Sie es versäumt haben, es zu hören, in meinem Interesse wünsche ich, dass Sie nicht hier sind. (Beifall links. Gelächter rechts.)

Es hat College Schlechter den Antrag gestellt, dass bei Punkt 4 eingeschaltet werde: „aber nicht zu einem höheren als zum Paricourse." (Gem.-Rath Schlechter: Das ist auch für alle anderen Punkte giltig!) Ich bringe zuerst den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun den Zusatz-Antrag des Collegen Schlechter zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Nun kommen wir zu Punkt 5, er lautet (liest):

„5. Zum Rechnungsabschlusse des Bürgerspitalfondes sind die auf Seite 594 u. f. f. des Hauptrechnungsabschlusses bei den gewöhnlichen Ausgaben ausgewiesenen Überschreitungen beziehungsweise Ergänzungscredite von zusammen 16.165 fl. 10 kr., und beim Wiener Versorgungsfonde die bei den gewöhnlichen Ausgaben, Seite 734 u. f. f. des Hauptrechnungsabschlusses ausgewiesenen Überschreitungen, beziehungsweise die erforderlichen Ergänzungscredite von zusammen 9196 fl. 98 kr. zu genehmigen."

Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 6: „Der Rechnungsabschluss des Großarmenhausfondes pro 1895 ist zu genehmigen."

Wünscht jemand zu Punkt 6 das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit Punkt 6 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 7 (liest):

„Die bei der 1. Kretsch'schen, 2. Mannsberg'schen, 3. Rossy'schen, 4. v. Trenk'schen, 5. v. Venttura'schen und 6. Valsegg'schen Stiftung sich mit Ende December 1895 ergebenden Cassareste sind zum Ankaufe von 6 Stück 4percentigen Obligationen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens zu verwenden."

Ich werde auch hier den Antrag Schlechter zur Abstimmung bringen. Herr College Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich bin zwar überhaupt ein Gegner davon, dass die 4percentige Kronenrente derzeit weiter begeben wird, weil ich schon vor einem Monate den Antrag gestellt habe, dass diese 4percentige Kronenrente in eine $3^1/_2$percentige, soweit sie noch nicht begeben ist, umgewandelt werde. Nichtsdestoweniger muss ich aber Folgendes bemerken: Nach dem Gesetze dürfen überhaupt Pupillarwerte, also auch Stiftungsgelder, niemals über Paricourse elociert werden. Der Antrag, welchen Herr College Schlechter gestellt hat, entspricht daher vollkommen dem Gesetze, und ich muss daher, obschon ich ein Gegner der Begebung der Kronenrente überhaupt bin, nichtsdestoweniger — wenn schon Kronenrente begeben wird — für den Antrag des Herrn Collegen Schlechter deshalb stimmen, weil er dem Gesetze entspricht. (Rufe links: Die Juden machen da Geschäft!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrag sub 7 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag sub 7 ist mit Majorität angenommen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Gem.-Rathes Schlechter einverstanden sind, welcher lautet: „Jedoch nicht zu einem höheren als dem Paricourse", bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 8; derselbe lautet (liest):

„Die aus der Fructification von diesen 6 Stück Kronen-Anlehen dem Großarmenhause zufließenden Interessen von 24 fl. sind bei den in Punkt 7 verzeichneten Stiftungen (1., 2., 3., 5. und 6.) zur theilweisen Erhöhung der bei denselben bereits bestehenden Stiftungsbezüge, bei der v. Trenk'schen Stiftung zur weiteren Fructificierung mit dem aus dem Vorjahre herrührenden Interessenüberschusse, und zwar insolange, bis bei dieser Fondsstiftung ein neuer Stiftplatz mit monatlich 6 fl. creiert werden kann, zu verwenden. Die erhöhten Stiftungsbeträge werden den bezugsberechtigten Stiftlingen vom Anfallstage des ersten Interessencoupons der neu erworbenen Wertpapiere in Anweisung gebracht."

Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich bitte also diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Punkt 9. Der Rechnungsabschluss des Johannesspital-Stiftungenfondes pro 1895 ist zu genehmigen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 10 (liest:)

„Die bei der Demuth'schen, Glasner'schen, Lehrer'schen, Mannsegg'schen, Meyer'schen und Tinti'schen Stiftung sich mit Ende December ergebenden Cassareste sind zum Ankaufe von 6 Stück 35-Millionen-Kronen-Anlehen, der aus der Störgel'schen Stiftung verfügbare Cassarest zum Ankaufe einer Kronenrente von 100 Kronen Nominale und aus dem Cassareste per 255 fl. 85 kr. des „freien Vermögen" eine 35-Millionen-Kronen-Anlehens-Obligation anzuschaffen; dieser letztere Interessenzuwachs von 8 fl. ist insolange zu fructificieren, bis er zur Errichtung eines neuen Stiftungsplatzes von monatlich 4 fl. zureichend ist."

Wünscht einer der Herren das Wort?

Herr Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich möchte mir zu diesem Punkte eine Aufklärung vom Herrn Referenten erbitten. Es ist gerade dasselbe, was früher bei Punkt 7 war. Im Punkte 7 hat es geheißen: „Für diese Stiftung sind anzukaufen 6 Stück 4percentige Obligationen." Was für Obligationen war nicht gesagt. Ebenso heißt es hier: „sind zum Ankaufe von 6 Stück 35-Millionen-Kronen-Anlehen zu verwenden." Es wird aber nicht gesagt, in welchem Betrage sind diese Obligationen, zu 100 oder zu 1000?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist richtig. Es fehlt hier der Nominalwert. Wünscht vielleicht der Herr Referent eine Aufklärung zu geben?

Referent: Ja! Bekanntlich ist der Nominalwert vom Kronen-Anlehen 200 K.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es gibt ja mehrfache Stücke. Sind die Herren einverstanden, dass ich bei Punkt 7 den Zusatz: „à 200 Kronen" zur Abstimmung bringe? (Zustimmung.) Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Offenbar soll es auch im Punkte 10 immer heißen: „à 200 Kronen." Das stimmt aber bei den 255 fl. 85 kr. nicht. Da müssen mehrere 200-Kronenrenten angeschafft werden. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Steht ja darin!) So? Dann ist es richtig.

Die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bringe nun den Zusatz des Herrn Collegen Schlechter zur Abstimmung: „jedoch zu einem nicht höheren als zum Paricourse." Jene Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 11 (liest):

„Die sonach erhöhten Stiftungspreise sind den bezugsberechtigten Stiftungen mit dem Anfallstage des ersten Zinsencoupons der neu erworbenen Wertpapiere anzuweisen."

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

(Gem.-Rath Schlechter meldet sich zum Worte.)

Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte einen Punkt beantragen, der zwischen 11 und 12 eingeschaltet werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dann bleibt die Abstimmung aufrecht.

Gem.-Rath Schlechter: Auf dem Titelblatte heißt es: „Rechnungsabschluss des Lehrerpensionsfondes". In dem Antrage kommt aber davon nichts vor. Ich glaube daher, man soll einen Punkt hineinnehmen, wonach es analog wie bei anderen Fonden heißt, dass der Rechnungsabschluss des Lehrerpensionsfondes genehmigt wird. Dieser Punkt fehlt. Ich bitte um Aufklärung, weil ich dann eventuell noch einen Antrag dazu stelle.

Referent: Meines Wissens geht uns die Sache eigentlich nicht viel an. Der Magistrat stellt auch diesbezüglich keinen Antrag, infolgedessen habe auch ich keinen Antrag in dieser Richtung gestellt. Ich glaube, es ist gar nicht nothwendig, dass ein solcher Antrag zur Abstimmung kommt.

Gem.-Rath Schlechter: Ich stelle den bestimmten Antrag, dass ein Punkt eingeschaltet werde, wonach es heißt, dass dieser Rechnungsabschluss genehmigt wird. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, dass schon jahrelang diesbezüglich Verhandlungen zwischen dem n.-ö. Landtage respective dem Landesausschusse und der Gemeinde Wien schweben, und es wäre wünschenswert, dass diese Frage endlich zur Austragung gelangen möge. Ich stelle daher im Anschlusse daran den Antrag, dass der Stadtrath aufgefordert werde, wegen Beschleunigung dieser Verhandlungen in Bezug auf die Lehrerpensionscassa das Nöthige vorzukehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent das Wort? (Derselbe verzichtet.)

Es liegen zwei Anträge vor, die ich zur Abstimmung bringen werde, zunächst der Antrag, der dahingeht, dass der Rechnungsabschluss des Lehrerpensionsfondes für 1895 zu genehmigen ist. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag, der von Seite des Collegen Schlechter gestellt worden ist, geht dahin, dass der Stadtrath aufgefordert werde, in der Angelegenheit des Wiener Lehrerpensionsfondes, offenbar rücksichtlich dessen Verhältnisses zum sogenannten Allgemeinen Landes-Lehrerpensionsfond Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten. Ich werde mir erlauben, die Unterstützungsfrage in der Weise zu stellen, dass ich diejenigen Herren, welche der Meinung sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen sei, bitte, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 12. Derselbe lautet:

„Die Verfassung eines General-Situationsplanes (im Maßstabe von 1:5000), in welchem die verkäuflichen communalen Gründe deutlich ersichtlich gemacht und gekennzeichnet sind, ist zu genehmigen. Derselbe ist dem Stadtrathe zu übermitteln."

Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich halte es für sehr zweckmäßig, dass ein Situationsplan der verkäuflichen unverbauten Grundstücke der Gemeinde Wien recht bald fertiggestellt wird. Allein, dass dieser Situationsplan nur dem Stadtrathe übermittelt werde, wie es im Antrage lautet, ist ungenügend und entspricht den Zwecken, denen ein solcher Situationsplan dienen soll, absolut nicht. Ich glaube, dass es zweckmäßig und nothwendig ist, dass dieser Situationsplan dem Gemeinderathe mitgetheilt und dass er insbesondere veröffentlicht wird. Gerade mit Rücksicht darauf, dass diese Veröffentlichung offenbar zweckmäßig sein wird, weil die eventuellen Käufer sich rascher, besser und vielseitiger orientieren und sich zu einem Ankaufe entschließen können, beantrage ich die Veröffentlichung dieses Situationsplanes in verkleinertem Formate und unter einem auch die Mittheilung desselben an den Gemeinderath. — Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich mir vielleicht zur Aufklärung erlauben, zu bemerken, dass der Satz, dass derselbe dem Stadtrathe zu übermitteln sei, folgendermaßen zu verstehen ist: Der betreffende Plan der eigens gezeichnet werden muss, ist im Saale des Stadtrathes demselben zur Verfügung zu stellen. Er steht selbstverständlich auch dem Gemeinderathe zur Verfügung, wenn ihn der Gemeinderath benöthigt; sonst müssten wir zwei Pläne machen lassen, einen für den Stadtrath und einen für den Gemeinderath. Das ist nicht nothwendig, weil sie nicht zugleich tagen.

Ich glaube, auf diese Aufklärung hin wird Herr College Tagleicht seinen Antrag zurückziehen. Es ist am besten, ich bringe den Antrag getrennt zur Abstimmung. — Der Satz, worin vorkommt: „derselbe ist dem Stadtrathe zu übermitteln", ist nicht nothwendig. Ich werde verfügen, dass der betreffende Plan immer zur Verwendung gelange, wo er gerade nothwendig ist. (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Wenn ich auch zugeben muss, dass die Ansicht des Herrn Vice-Bürgermeisters betreffs des Gemeinderathes etwas für sich hat, da dem Gemeinderathe der Stadtrathssaal zur Verfügung steht, natürlich ausnahmsweise nur für diesen Fall, so glaube ich doch, darauf zurückkommen zu müssen, dass die Veröffentlichung dieses Planes von außerordentlicher Wichtigkeit ist, und ich glaube, dass die Veröffentlichung partieweise im Amtsblatte ganz gut vorgenommen werden kann und dadurch der Bevölkerung ein Dienst erwiesen wird. Ich beharre daher bei dem Theile des Antrages, welcher sich auf die Veröffentlichung des Situationsplanes bezieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dann verlangen Sie auch die Vervielfältigung dieses Planes, und zwar in einer so großen Anzahl, dass auch allen Gemeinderäthen ein Exemplar zugestellt werden kann? (Gem.-Rath Tagleicht: Ja!) Das kostet aber viel Geld, Herr College!

Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen.

Herr Referent zum Schlusworte.

Referent: Im Stadtrathe haben wir gefunden, dass uns dieser Plan als Behelf zu unseren Arbeiten nothwendig ist. Darum haben wir den Antrag gestellt, es möge ein solcher Plan behufs besserer Übersicht über unseren Besitz, bei dem ein ziemlich starker Wechsel platzgreift, hergestellt werden. Wenn wir einen solchen fertig haben, werden dann alle Gründe, welche wir nachträglich erwerben, eingezeichnet werden, diejenigen, welche wir verkauft

haben, werden wieder ausgelöscht werden. Dieser Plan hatte also für die Gemeinderäthe gar keinen Wert, weil sich das ja tagtäglich ändert. Seien Sie also, meine Herren, zufrieden mit der Anschaffung des einen Planes, man braucht nicht mehr. Sollte der Gemeinderath den Plan brauchen, so wird er einfach herübergetragen, er steht immer zur Verfügung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung, mit Ausnahme des letzten Satzes, welcher lautet: „derselbe ist dem Stadtrathe zu übermitteln".

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag 12 mit Ausnahme des letzten Satzes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube nun, aufrichtig gesagt, der Satz „derselbe ist dem Stadtrathe zu übermitteln", ist gar nicht nothwendig; aber er steht einmal da und ich bringe ihn halt zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Satz angenommen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Nun bringe ich den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass dieser Situationsplan so oft zu vervielfältigen ist, dass jedes Mitglied des Gemeinderathes . . . (Widerspruch und Ruf rechts: Im verkleinerten Maßstabe!) Ich bitte, meine Herren, ich habe ja den Herrn Collegen Tagleicht eigens gefragt, wie er es meint, und er hat mir erklärt, er wünsche, dass jeder Gemeinderath einen solchen Plan bekomme. (Zwischenrufe rechts.) Ich bedauere sehr, jetzt gibt es keine Debatte mehr. — Herr College Tagleicht hat dies ausdrücklich gesagt; ich habe ihn eigens auf die Kosten aufmerksam gemacht und muss diesen Antrag so zur Abstimmung bringen.

Zur Abstimmung Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter (zur Abstimmung): Mit Rücksicht darauf, dass eine Verbesserung platzgreifen kann, beantrage ich die Wiederaufnahme der Debatte. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist das nach der Geschäftsordnung zulässig. Diejenigen Herren, welche für die Wiederaufnahme der Debatte sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Diejenigen Herren, welche für den Antrag Tagleicht sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. (Unruhe rechts.) Ich bitte, meine Herren, wenn Sie schon untereinander sprechen, bitte ich, es leise zu machen, damit der Ton, der hier herrscht, doch nicht so allgemein bekannt wird. Das ist doch nicht nothwendig! Herr Dr. Vogler gehört doch den gebildeten Ständen an. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Schon wieder! Ich bitte also Herrn Dr. Vogler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat mich jetzt persönlich apostrophiert und eine Bemerkung gemacht, die mir geradezu unverständlich ist. Ich habe überhaupt gar nichts gesprochen, was zu einer solchen Bemerkung Anlass geben könnte, ich verwahre mich gegen ein solches Vorgehen!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist wirklich geradezu unbegreiflich, ja, unbegreiflich, meine Herren, und das muss angenagelt werden, damit man vielleicht doch auch in späteren Zeiten weiß, wie Sie, meine Herren, gegenüber dem Vorsitzenden, der es so gut mit Ihnen meint (Gelächter rechts), vorgehen. Wissen Sie, was Herr Dr. Vogler dem Herrn Gem.-Rathe Schuh gesagt hat? Er hat ihm gesagt, er soll nicht so dumm sein. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist nicht wahr!) Zu dumm! hat er gesagt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Nicht wahr!) So habe ich es gehört, ich habe ein sehr feines Gehör, Herr Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Also noch einmal zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre hier, meine Herren, unter meinem Ehrenworte, dass ich das nicht gesagt habe, und alle umsitzenden Collegen können das beeiden. Ich lasse mir das nicht imputieren. Ich habe dem Herrn Schriftführer gesagt, er solle nicht lachen; er hat laut aufgelacht bei Ablehnung des Antrages, was nicht geziemend ist von dem Schriftführer, da habe ich gesagt: Was lacht der Schriftführer?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie haben gesagt: Zu dumm! (Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe es nicht gesagt!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Vogler, ich constatiere, dass ich das Wort bis hieher gehört habe. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Aber nicht von mir!) Mit meinem Gehör ist es gut bestellt, Herr Dr. Vogler. Ich höre das, was ich hören will, nicht das, was Sie wollen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Grübl zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre bei meinem Ehrenworte, dass der Ausdruck, von dem die Rede ist, nicht von Dr. Vogler gebraucht worden ist, und bin bereit, jederzeit zu beschwören, dass das nicht so ist. Herr Dr. Vogler hat lediglich die Worte gesprochen, die er früher wiederholt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich constatiere einfach dem gegenüber, dass ich das Wort „dumm" gehört habe. (Rufe links: Aber nicht von Dr. Vogler!) Dann soll sich der melden, der es gesagt hat. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl: Das hätten Sie früher sagen sollen. Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir müssen das dulden, die Herren haben das Recht. Herr Dr. Grübl zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Derlei Debatten sind sehr leicht zu vermeiden und wir wollen durchaus solche Debatten nicht herbeiführen, aber wir werden uns auch Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten von Seite des Präsidiums nie und nimmer gefallen lassen. (Widerspruch links.) Ich constatiere . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich rufe Sie (Zwischenrufe rechts) — jetzt werde ich reden — wegen der Worte „Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten" zur Ordnung und erkläre Ihnen, dass, wenn ich nicht das Wort gegeben hätte, von dem Ausschließungsparagraphen keinen Gebrauch zu machen, ich Sie jetzt auf drei Sitzungen ausschließen sollte wegen der unerhörten Beleidigung des Präsidiums. (Stürmischer Widerspruch und Lärm rechts. — Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Dr.

Geßmann: Wir werden Euch schon zeigen! — Erneuerter, langanhaltender Lärm im ganzen Saale; die Gemeinderäthe springen erregt von den Sitzen auf, die in den Saal gerufenen Bemerkungen der Gem.-Räthe Dr. Geßmann, Stehlik, Dr. Mittler, Weißwasser bleiben infolge des Lärmes am Stenographentische unverständlich. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Meine Herren! Sehen Sie denn nicht, was die Herren wollen? (Andauernder Lärm. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger wiederholt das Glockenzeichen gebend:) Herr Dr. Grübl, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung, ich bitte zu sprechen, sonst verlieren Sie es. (Fortdauernder Lärm und Zwischenrufe.) Aber, meine Herren, sehen Sie denn nicht, was beabsichtigt ist, das ist ein planmäßiger Vorgang, und ich ersuche die Majorität, lassen Sie sich nicht reizen, bleiben Sie so ruhig, wie ich als Vorsitzender ruhig bin. Sie sollen machen, was sie wollen, die Geschichte wird über diese Leute richten. (Stürmischer Beifall rechts.)

Herr Dr. Grübl hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich berufe mich auf die letzte Bemerkung des Herrn Vorsitzenden ... (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist mir ganz gleich, thun Sie, was Sie wollen!) und erhebe die Frage, ob der Herr Vorsitzende glaubt, dass bei einer solchen Führung des Vorsitzes, bei einer solchen Ausübung der Präsidialgewalt ein ruhiges Verhandeln möglich ist?

Herr Dr. Vogler hat sich hier zum Worte gemeldet und bei seinem Ehrenworte erklärt, er habe den Ausdruck, denn der Herr Vorsitzende zum Gegenstande einer Bemerkung gemacht hat, nicht gebraucht. Ich habe das gleichfalls bekräftigt. Der Herr Vorsitzende ist gleichwohl bei seiner Behauptung geblieben und erst, nachdem er doch Zweifel bekommen hat, ob das so ist, hat er gesagt, es möge sich derjenige melden, der den Ausdruck gebraucht hat.

Der Vorsitzende hätte das gleich vom Anfang an thun können. Ich glaube, wenn ein College, wie Herr Dr. Vogler, bei seinem Ehrenworte erklärt, er hätte einen solchen Ausdruck nicht gebraucht, so kann es unmöglich Sache des Vorsitzenden sein, der soweit vom Herrn Dr. Vogler entfernt sitzt, dabei zu bleiben und zu behaupten, er habe doch den Ausdruck gebraucht. Erwägen Sie das gefälligst mit Ruhe, und fragen Sie sich, ob wir uns das gefallen lassen können. Wir haben nur die eine Alternative: entweder wir müssen dagegen protestieren, wir müssen uns verwahren gegen eine solche Behandlung, oder wir müssen einfach ausbleiben. (Rufe links: Thun Sie das!) Das löbliche Präsidium möge sich das gefälligst in Ruhe überlegen und dann sich fragen, ob es denn wirklich recht und billig ist, ob es mit dem Gewissen vereinbar ist, wenn wieder von der Stelle des Präsidiums aus behauptet wird, dass unser Vorgehen planmäßig ist (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger ruft: Jawohl!), und wenn man uns imputiert, dass wir die Absicht hätten, die Verhandlung zu stören. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gewiss!) Eine solche Absicht haben wir nicht. (Ruf links: Wir könnten lange weiter sein!) Wir haben unsere Pflicht erfüllt, gewiss könnten wir längst weiter sein, wenn in entsprechend ruhiger Weise die Verhandlung geleitet würde. Versuchen Sie es einmal, Sie werden sehen, die Verhandlung wird in Ruhe gehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe auch das wieder ruhig angehört; es ist eine jener Predigten, die man immer hier mir gegenüber zu halten beliebt. Ich erkläre hier nochmals, bleiben Sie mit Ihrer Weisheit gefälligst zuhause, ich brauche sie nicht. Was meine Ohren gehört haben, lasse ich mir von niemandem abstreiten. Ich erkläre das ebenfalls mit voller Bestimmtheit; und dass das ganze Vorgehen planmäßig ist (Beifall links), das muss ja dem Blindesten einleuchten. (Rufe rechts: Was haben wir für Pläne?) Wenn Sie (Rufe rechts: Sagen Sie es!) ... Entweder thun Sie es, dann leugnen Sie es nicht ab; wenn Sie es aber nicht thun wollen, dann dürfen Sie sich nicht so benehmen, wie Sie es thun. (Gem.-Rath Dr. Nechansky macht einen Zwischenruf.) Aber, Herr Dr. Nechansky, seien Sie doch wenigstens etwas beruhigt!

Also, meine Herren, wir kommen jetzt zu dem Punkte 13 (liest):

„Die im Ausweise 22 als unerledigt angeführten Angelegenheiten sind bei dem betreffenden Magistratsreferenten zu urgieren."

Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Punkte 13 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 14 (liest):

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, diejenigen Schritte einzuleiten, welche eine Convertierung der älteren Communal-Anlehen, sowie die Unificierung der mit den Vororten übernommenen Schulden, beziehungsweise Convertierung der Privat-Passivcapitalien ermöglichen."

(Gem.-Rath Dr. Stern meldet sich.)

Herr College Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich werde mir zu diesem Antrage nur einige Worte erlauben. Der Antrag, dass auf eine Convertierung der älteren Communalanleihe Rücksicht genommen werde, ist schon im früheren Gemeinderathe wiederholt gestellt worden. Wenn er bisher nicht ausgeführt wurde und jetzt vielleicht eine größere Möglichkeit zur Ausführung gegeben ist, so beruht die Möglichkeit darauf, dass die Rückzahlungen jetzt bedeutendere sind, dass jetzt jährlich eine halbe Million Gulden dieser älteren Communalschuld zurückgezahlt wird.

Ich glaube aber, dass es bei diesem Antrage allein nicht bleiben sollte, sondern, dass bei den heutigen Zeit- und Geldverhältnissen auf die Convertierung des noch nicht begebenen Theiles des 35-Millionen-Kronen-Anlehens Rücksicht genommen werden müsste. Ich stelle daher den Zusatz-Antrag, den ich seinerzeit bereits in Form eines selbständigen Antrages gestellt habe:

„Der Herr Bürgermeister werde ersucht, diejenigen Schritte einzuleiten, welche für eine Zinsfußermäßigung auf $3\frac{1}{2}$ Percent des noch nicht begebenen Theiles des 35-Millionen-Kronen-Anlehens erforderlich sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Referent zu sprechen? (Derselbe verzichtet.) Der Herr Referent hat nichts zu bemerken. Wir werden abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die Herren, welche den Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Beschluss: 1. Die erforderlichen Ergänzungscredite per 426.752 fl. 48½ kr. sind zu bewilligen.

2. Der Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1895 ist zu genehmigen.

3. Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1895 des Bürgerspitalfondes, Bürgerladfondes, Wiener allgemeinen Versorgungsfondes einschließlich des Ebersdorfer Fondsgutes sind zu genehmigen.

4. Aus dem verbleibenden bedeutenden Cassareste des Wiener Bürgerladfondes per 14.756 fl. 92 kr. sind um den Betrag von 10.000 fl. 4percentige Obligationen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1894 anzukaufen.

5. Zum Rechnungsabschlusse des Bürgerspitalfondes sind die auf Seite 594 u. f. f. des Hauptrechnungsabschlusses bei den gewöhnlichen Ausgaben ausgewiesenen Überschreitungen beziehungsweise Ergänzungscredite von zusammen 16.165 fl. 10 kr., und beim Wiener Versorgungsfonde die bei den gewöhnlichen Ausgaben, Seite 734 u. f. f. des Hauptrechnungsabschlusses ausgewiesenen Überschreitungen, beziehungsweise die erforderlichen Ergänzungscredite von zusammen 9196 fl. 98 kr. zu genehmigen.

6. Der Rechnungsabschluss des Großarmenhausfondes pro 1895 ist zu genehmigen.

7. Die bei der 1. Kretsch'schen, 2. Mannsperg'schen, 3. Rossy'schen, 4. v. Trenk'schen, 5. v. Ventura'schen und 6. Valsegg'schen Stiftung sich mit Ende December 1895 ergebenden Cassareste sind zum Ankaufe von 6 Stück 4percentigen Obligationen à 200 K des 35-Millionen-Kronen-Anlehens zu verwenden.

8. Die aus der Fructification von diesen 6 Stück Kronen-Anlehen dem Großarmenhaus zufließenden Interessen von 24 fl. sind bei den in Punkt 7 verzeichneten Stiftungen (1., 2., 3., 5. und 6.) zur theilweisen Erhöhung der bei denselben bereits bestehenden Stiftungsbezüge, bei der v. Trenk'schen Stiftung zur weiteren Fructificierung mit dem aus dem Vorjahre herrührenden Interessenüberschusse, und zwar insolange, bis bei dieser Fondsstiftung ein neuer Stiftplatz mit monatlich 6 fl. creiert werden kann, zu verwenden. Die erhöhten Stiftungsbeträge werden den bezugsberechtigten Stiftlingen vom Anfallstage des ersten Interessencoupons der neu erworbenen Wertpapiere in Anweisung gebracht.

9. Der Rechnungsabschluss des Johannesspital-Stiftungenfondes pro 1895 ist zu genehmigen.

10. Die bei der Demuth'schen, Glasner'schen, Lehrer'schen, Mannsegg'schen, Meyer'schen und Tinti'schen Stiftung sich mit Ende December 1895 ergebenden Cassareste sind zum Ankaufe von 6 Stück Obligationen à 200 K des 35-Millionen Kronen-Anlehens, der aus der Störgel'schen Stiftung verfügbare Cassarest zum Ankaufe einer Kronenrente von 100 K Nominale und aus dem Cassareste per 255 fl. 85 kr. des „freien Vermögen" 35-Millionen-Kronen-Anlehens-Obligationen à 200 K anzuschaffen; dieser letztere Interessenzuwachs von 8 fl. ist insolange zu fructificieren, bis er zur Errichtung eines neuen Stiftungsplatzes von monatlich 4 fl. zureichend ist.

11. Die sonach erhöhten Stiftungspreise sind den bezugsberechtigten Stiftungen mit dem Anfallstage des ersten Zinsencoupons der neu erworbenen Wertpapiere anzuweisen.

12. Der Rechnungsabschluss des Lehrerpensionsfondes pro 1895 wird genehmigt.

13. Die Verfassung eines General-Situationsplanes (im Maßstabe von 1 : 5000), in welchem die verkäuflichen communalen Gründe deutlich ersichtlich gemacht und gekennzeichnet sind, ist zu genehmigen.

14. Die im Ausweise 22 als unerledigt angeführten Angelegenheiten sind bei dem betreffenden Magistratsreferenten zu urgieren.

15. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, diejenigen Schritte einzuleiten, welche eine Convertierung der älteren Communal-Anlehen sowie die Unificierung der mit den Vororten übernommenen Schulden, beziehungsweise Convertierung der Privat-Passivcapitalien ermöglichen.

Der Stadtrath wird aufgefordert, bezüglich der bereits begonnenen Reform des Armenwesens die weiteren Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten.

Der Stadtrath wird aufgefordert, in Bezug auf das Verhältnis des Wiener Lehrerpensionsfondes zum sogenannten Allgemeinen Landes-Lehrerpensionsfonde Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Angelegenheit ist erledigt und die öffentliche Sitzung geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **11. December 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (9516.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt, dem Magistrats-Conceptspraktikanten Karl Pany (früher Accessist in der städtischen Hauptcassa) in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse vom 1. September 1895 an bis zur Ernennung zum Concipisten eine jährliche Personalzulage von 480 fl. zu gewähren.

(Angenommen.)

2. (9726.) **Derselbe** beantragt die ausnahmsweise Bewilligung einer einmaligen Gratification von 500 fl. als Abfertigung für die gewesene Leiterin des communalen Kindergartens im XIX. Bezirke, Obkirchergasse 8, Hermine Mastahler.

(Angenommen.)

3. (9735.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 200 fl. vom 21. November 1896 an auf drei Jahre für die Conscriptionsamts-Adjunctenswitwe Adelheid Eitljörg.

(Angenommen.)

4. (10003.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Obercontrolor der städtischen Hauptcassa Rudolf Dättel. (Angenommen.)

5. (9999.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 200 fl. vom 1. October 1896 an auf ein Jahr für die Heizersgattin Katharina Ganser. (Angenommen.)

6. (10002.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 36 fl. vom 7. August 1896 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre für Otto Peidel, Wasserleitungs-Aufseherswaise. (Angenommen.)

7. (7428.) **Gem.-Rath Dr. Mayreder** referiert über die Gewährung von Ehrenhonoraren, Anerkennungen ꝛc. anlässlich des Projectes für den Umbau der Franzensbrücke.

Beschlossen wird:

Den Mitgliedern der von der Gemeinde Wien zur Begutachtung der Projecte eingesetzten Jury ist unter neuerlicher Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste der Dank der Gemeinde Wien zum Ausdrucke zu bringen und ist dem Obmanne der Jury, Herrn Johann Brik, k. k. o. ö. Professor an der technischen Hochschule in Wien, ein Ehrenhonorar im Betrage von 3000 K in Gold, und den Mitgliedern der Jury, Herrn Josef Melan, k. k. o. ö. Professor an der technischen Hochschule in Brünn, und Herrn A. v. Wielemanns, k. k. Baurath in Wien, ein Ehrenhonorar im Betrage von je 1500 K in Gold zuzuerkennen.

Dem Ingenieur Max Böck und dem Ingenieurs-Adjuncten Johann Hermanek sei die volle Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen, und zwar dem ersteren für seine ausdauernde Mitwirkung bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung des Projectes, sowie für seine Anregung bezüglich der Dreitheilung der Brücke, dem letzteren für die Ausarbeitung der beiden Projecte über die Reconstruction und den Umbau der Brücke; überdies wird dem Ingenieur Böck und dem Ingenieurs-Adjuncten Hermanek ein Ehrenhonorar von je 500 K zuerkannt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst.) Das soeben im Verlage der Manz'schen k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, I. Bezirk, Kohlmarkt 20, erschienene 31. Heft dieses Handbuches bildet den Schluss des II. Bandes. Dieser Band enthält die Verfassungsgesetzkunde (Reichs-, Landes- und Gemeindeverfassung) und von der Verwaltungsgesetzkunde das I. Hauptstück: Das Bevölkerungswesen.

* * *

Eintragung der Firma „Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke".

Das k. k. Handelsgericht Wien hat mit Bescheid vom 11. December 1896, Z. 247677, dem Bürgermeister Strobach Nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

Die Eintragung der Firma „Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke" in Wien, welche von der Gemeinde Wien für den Betrieb einer Anstalt zur Erzeugung und zum Verkaufe von Gas für Beleuchtungs-, Nutz- und industrielle Zwecke geführt und von dem dermaligen Bürgermeister Josef Strobach oder von einem der dermaligen Vice-Bürgermeister, Herren Dr. Karl Lueger oder Dr. Josef Neumayer, und zwar von jedem einzeln gezeichnet wird, in das Handelsregister für Einzelfirmen wird bewilligt und die Vornahme dem Registerführer aufgetragen.

Dies Gesuch sammt Beilagen 1, 3 und 4 ist aufzubehalten; die Eintragung ist vorschriftsmäßig kundzumachen und der Einschreiterin ein Amtsrathschlag unter Rückschluss der Gesuchsbeilage 2 zu Handen des Herrn Bürgermeisters Josef Strobach zuzustellen.

Vom k. k. Handelsgerichte

Wien, am 11. December 1896.

Decret m. p.

* * *

Hundesteuer pro 1897.

Der Wiener Magistrat hat unterm 12. November 1896, M.-Z. 195257/III, Nachstehendes kundgemacht:

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1897 wird der Termin vom 15. December 1896 bis 15. Jänner 1897 festgesetzt.

Demgemäß werden die Besitzer von Hunden eingeladen, den Steuerbetrag, welcher jährlich mit vier Gulden für jeden Hund gesetzlich bestimmt ist, innerhalb des Termines einzuzahlen.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke in der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke sogleich ausgefolgt werden wird. Nach Ablauf des bezeichneten Termines ist der Wasenmeister beauftragt, jeden auf den Straßen und Plätzen ohne eine für das Jahr 1897 giltige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1897 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter Conscriptionsbögen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bögen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Damit sich niemand mit der Unkenntnis der Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer entschuldigen könne, werden dieselben im nachstehenden wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Cassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich vier Gulden für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine ämtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuer-Registers und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung sammt Marke mit übertragen werden.

Wer einen Hund bei der Conscription, später aber binnen drei Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem er in den Besitz eines der Besteuerung nicht bereits unterzogenen Hundes gelangt, oder von welchem an die Steuerschuldigkeit bei jungen Hunden eintritt, nicht anmeldet, hat die dreifache Gebür zu entrichten.

Der Wasenmeister ist angewiesen, die auf den Straßen und Plätzen ohne Steuermarke umherirrenden Hunde einzufangen und zu vertilgen.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämmtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einkehrgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Zufolge Kundmachung der k. k. Polizeidirection Wien vom 25. April 1889 wurde auf Grund des § 35, Alinea 8 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, für den ganzen Umfang des Wiener Polizeirayons Nachstehendes angeordnet:

1. Alle Hunde müssen, sobald sie den Verschluss der Wohnung verlassen, bei Vermeidung der im § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, angedrohten Strafen, mit einem zweckentsprechenden sicheren Maulkorbe versehen sein oder an der Leine geführt werden.

2. Der Wasenmeister ist angewiesen, alle auf der Straße getroffenen Hunde, wenn sie nicht entweder mit dem sicheren Maulkorbe versehen sind oder an der Leine geführt werden, auch wenn sie die ortsübliche Hundemarke tragen, einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen. Hunde, welche den Maulkorb zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift tragen, werden wie die maulkorblosen behandelt.

3. Das bestehende Verbot des Mitnehmens der Hunde in öffentliche Locale, namentlich in Gast- und Kaffeehäuser, in öffentliche Gärten und Belustigungsorte, ferner in Stellwägen und Tramwaywaggons, wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, dass Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Locale und Conducteure öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Locale beziehungsweise Fuhrwerke dulden, der Bestrafung nach § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, unterliegen.

4. Im Grunde des § 35, Alinea 1 des Thierseuchengesetzes, ist jedermann verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Thier, an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth oder auch nur solche wahrzunehmen sind, welche den Wuthausbruch besorgen lassen, sofort durch Tödtung oder Absonderung ungefährlich zu machen und gleichzeitig sowohl einem approbierten Thierarzte als auch dem betreffenden k. k. Polizei-Commissariate die Anzeige zu erstatten.

Commission für Verkehrsanlagen.

12. December 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 6547 Arbeiter verwendet; hievon waren 2826 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Wiener Stadtbahn, 875 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 2477 bei der Wienflussregulierung, 369 am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 241 Fuhrwerke und 12 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 6 Dampfmaschinen, bei der Wienflussregulierung 31 Fuhrwerke, 33 Dampf- und 6 Dynamomaschinen, am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales 37 Fuhrwerke und 1 Dampfmaschine.

Landtagswahl im V. Bezirke.

Reclamationen gegen die Wählerlisten.

Bürgermeister Strobach hat unterm 10. December 1896 Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem mit der Kundmachung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. December 1896 die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den V. Wahlbezirk der Stadt Wien ausgeschrieben und der 11. Jänner 1897 als Wahltag festgesetzt worden ist, so wird in Gemäßheit des § 23 der Landtagswahlordnung Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die nach den Bestimmungen der §§ 12 und 15 der Landtagswahlordnung verfassten Wählerlisten werden durch acht Tage, d. i. vom 16. bis einschließlich 23. December 1896, täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, in der Gemeindebezirkskanzlei des V. Bezirkes, Hundsthurmerstraße Nr. 58, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

2. Daselbst können während obiger Frist von den Wahlberechtigten Reclamationen gegen die Wählerlisten wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten eingebracht werden.

Die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen werden innerhalb drei Tagen der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt, deren Entscheidung in jedem Falle endgiltig ist. Reclamationen, die nach dem 23. December d. J. einlangen, werden als verspätet zurückgewiesen.

3. Die Bestimmungen über den Ort, die Zeit und die Durchführung der Wahl werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Auszug aus der Landtagswahlordnung.

§ 12. Die Abgeordneten der im § 2 aufgeführten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) sind durch directe Wahl aller jener Gemeindemitglieder zu wählen, welche

1. in Wien zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind oder seit wenigstens einem Jahre mindestens fünf Gulden an landesfürstlichen directen Steuern entrichten und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung entsprechen.

§ 13. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlbezirke und nur persönlich ausüben.

Wer in der Wählerclasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerclassen, und wer in einem Wahlbezirke der im § 2 genannten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerclassen der im § 2 genannten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes aus.

§ 15. Von dem Wahlrechte sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnahme hieran, oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 Strafgesetz) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

Diese Folge der Verurtheilung hat bei den in § 6 unter 33. 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, aufgezählten Verbrechen mit dem Ende der Strafe, bei anderen Verbrechen mit dem Ablaufe von zehn Jahren, wenn der Schuldige zu einer wenigstens fünfjährigen Strafe verurtheilt wurde, und außerdem mit dem Ablaufe von fünf Jahren, bei den oben angeführten Übertretungen aber mit dem Ablaufe von drei Jahren nach dem Ende der Strafe aufzuhören.

Schul-Angelegenheiten.

Gewerbeschul-Commission in Wien.

(Sitzung vom 3. December 1896.)

Die Mittheilung des Wiener Volksbildungsvereines über den mit 29. November 1896 erfolgten Beginn der von ihm ins Werk gesetzten Lehrlingsvorträge im VI. Bezirke, Marchettigasse 3, und im großen Saale der Wiener Handels-Akademie wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende constatiert aus dem vorliegenden Thätigkeitsberichte der Commission für das Jahr 1896 eine sichtliche Steigerung der Geschäftsagenden und die Vermehrung der ihr unterstehenden Schulen auf die Zahl von 147, und zwar 74 Vorbereitungscurse, 34 Fortbildungsschulen für Lehrlinge, 7 Fortbildungsschulen für Mädchen, 31 fachliche Fortbildungsschulen (darunter eine für Mädchen).

Wegen Beistellung von Unterrichtslocalitäten für die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Friseure wird das Ersuchen an den Wiener Stadtrath beschlossen.

Das Organisationsstatut der fachlichen Fortbildungsschule für Posamentierer, Weber- und Wirker wird genehmigt, ebenso das Präliminare dieser Schulen für das Jahr 1897.

Schließlich gedenkt der Vorsitzende des betrübenden Hinscheidens Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, des bisherigen Protectors auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes, der durch seltene Hingabe für dessen Interessen und seine große Leutseligkeit im Umgang mit den Schülern deren Ambitionen so wesentlich gesteigert habe, und dessen Angedenken in der Geschichte des Gewerbewesens Österreichs ein unvergessliches bleiben werde.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 14. December 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 262.347 kg	(Davon aus Wien — 179.176, aus dem sonstigen Niederösterreich — 14.954; aus Oberösterreich — 2.769; aus Mähren — 7.198; aus Galizien — 41.089; aus Ungarn — 13.457; aus der Bukowina — 3.684; aus Steiermark — 20; aus Croatien — — kg)
Kalbfleisch	. . 10.960 „	(Davon aus Wien — 1.256, aus dem sonstigen Niederösterreich — 268; aus Oberösterreich — 57; aus Mähren — 77; aus Ungarn — 8; aus Galizien — 9.279; aus Steiermark — 15 kg)
Schaffleisch	. . . 31.722 „	(Davon aus Wien — 1.580, aus dem sonstigen Niederösterreich — 40; aus Oberösterreich — 30; aus Galizien — 18.736; aus Ungarn — 2.733; aus Mähren — 43; aus der Bukowina — 8.560 kg)
Schweinfleisch	. 107.108 „	(Davon aus Wien — 24.413, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1.888; aus Oberösterreich — 14; aus Böhmen — 423; aus Mähren — 1.420. ; aus Galizien — 78.214; aus Ungarn — 642; aus Croatien — —; aus Bosnien — —; aus der Bukowina — —; aus Steiermark — 10 kg)
Kälber	. . . . 1.883 Stück	(Davon aus Wien — 338, aus dem sonstigen Niederösterreich — 17; aus Oberösterreich — 63; aus Mähren — 97; aus Galizien — 1.296; aus Ungarn — 45; aus Steiermark — —; aus Salzburg — 5; aus der Bukowina — 22 Stück.)
Schafe	. . . . 456 „	(Davon aus Wien — 185, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 58; aus Ungarn — 121; aus der Bukowina — 83 Stück.)
Schweine	. . . 1.743 „	(Davon aus Wien — 199, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Mähren — 40; aus Galizien — 1.464; aus Ungarn — 3; aus Bosnien — —; aus Croatien — 31; aus Steiermark — — Stück.)

Lämmer . . . . 13 Stück (Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 13; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Oberösterreich — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	26	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	60	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	66	„	„ „
Schaffleisch		„	25	„	45	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	72	„	„ „
Kälber		„	38	„	62	„	„ „
Schafe		„	20	„	40	„	„ „
Schweine		„	40	„	60	„	„ „
Lämmer		„	2½	„	3½	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche und gestaltete sich der Geschäftsverkehr lebhaft. Kälber, Schweine und Kalbfleisch wurden um 4 kr. und Schaffleisch um 5 kr. per Kilogramm billiger abgegeben. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 11. December 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 611 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—380 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 11— 46 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 14. December 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 12. December 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5275 Stück, und zwar:

Mastvieh 3521, Weidevieh 391, Beinlvieh 1363.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte 15 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3893, Stiere 527, Kühe 855.
(Davon waren Büffel 42 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	2857 Stück
„ Galizien und der Bukowina	1060 „
„ dem sonstigen Österreich	1358 „
„ dem Auslande	— „
„ Bosnien	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	32	bis	39	fl.	(extrem von	—	bis 41½ fl.)
„	II. „	„	27	„	31	„	(„	„ —	„ — „)
„	III. „	„	23	„	27	„	(„	„ —	„ — „)
	Stiere .	„	22	„	30	„	(„	„ —	„ 33 „)
	Kühe .	„	22	„	27	„	(„	„ —	„ 29 „)
	Büffel .	„	20	„	24	„	(„	„ —	„ — „)
	Beinlvieh	„	15	„	22	„			

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 16 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nicht gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien . . . . . 4310 Stück
„ „ „ auswärts . . . . . 912 „
Unverkauft blieben . . . . . 53 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 755 Stück mehr aufgetrieben. Infolge des bedeutend vermehrten Angebotes sind die Preise trotz ziemlich lebhafter Kauflust für Prima und gute Mittelware um 1. bis 1½ fl. per 100 Kilogramm zurückgegangen, während mindere Sorten, sehr schwer anbringlich, auch größere Preiseinbußen erlitten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. December 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—81 kg)	von	8	fl.	—	kr.	bis 9	fl.	— kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 69—75 „)	„	5	„	25	„	„ 7	„	35 „
Gerste		„	4	„	35	„	„ 9	„	— „
Mais		„	4	„	—	„	„ 6	„	50 „
Hafer		„	6		20	„	„ 7	„	30 „

b) Mahlproducte.

Grieß		von	14	fl.	—	kr.	bis 15	fl.	50 kr.
Weizenmehl	neue Type	„	7	„	50	„	„ 15	„	— „
	alte „	„	8	„	—	„	„ 15	„	50 „
Roggenmehl		„	9	„	—	„	„ 13	„	— „
Weizenkleie		„	3	„	75	„	„ 3	„	90 „
Roggenkleie		„	4	„	25	„	„ 4	„	35 „

* * *

Theilweise Behebung der bestehenden Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich.

Die k. k. Statthalterei hat unterm 26. November 1896, Z. 110032 (M.-Z. 207252/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Steiermark, findet die Statthalterei unter Abänderung ihrer Kundmachungen vom 30. und 31. October 1896, Z. 100254 und ad Z. 100254, die Einfuhr von Klauenthieren aus den Gerichtsbezirken Kindberg und Mürzzuschlag des politischen Bezirkes Bruck a. d. Mur wieder zu gestatten.

Dagegen bleibt das mit den citierten Kundmachungen ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus den politischen Bezirken Deutsch-Landsberg, Feldbach, Stadtbezirk Graz, Graz Umgebung, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Stadtgebiet Marburg, Marburg Umgebung, Stadtbezirk Pettau, Pettau Umgebung, Radkersburg, Voitsberg und Windischgrätz, und rücksichtlich des politischen Bezirkes Bruck a. d. Mur aus den Gerichtsbezirken Aflenz, Bruck a. d. Mur und Mariazell aufrecht und ist demnach die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern aus den angeführten Gebieten nach Wien (St. Marx) nur unter nachstehenden Bedingungen zulässig:

1. Auf den betreffenden Viehpässen muss die Seuchenfreiheit des Provenienzortes und der unbedenkliche Gesundheitszustand der Thiere von einem behördlichen Thierarzte bestätigt sein.

2. Müssen die Viehwaggons, in welchen derartige Rinder verladen worden sind, in der gleichen Weise mit der Aufschrift „Seuchenverdächtige Thiere" bezettelt werden, wie die Waggons, welche lungenseuchenverdächtiges Vieh zur Einfuhr nach dem Wiener Central-Viehmarkte (Contumazplatz) bringen.

3. Darf derartiges Vieh zur Vermarktung nur am Freitag jeder Woche zugeführt werden.

4. Die Ausladung dieser Thiere hat am unteren Theile der Viehrampe zu geschehen, und sind dieselben nach vorausgegangener thierärztlicher Untersuchung, wenn sie gesund befunden werden, nach den Stallungen des St. Marxer Schlachthauses auf dem kürzesten Wege über den Contumazplatz und durch das von dort nach diesem Schlachthause führende Thor abzutreiben; nach Beendigung des Triebes ist die betreffende Wegstrecke zu reinigen und zu desinficieren.

5. Bei der Ausladung und dem Triebe dieser Rinder ist sich eines besonderen Personales zu bedienen, welches in den übrigen Marktabtheilungen absolut keine Verwendung findet und nach beendigter Ausladung solcher Thiere unter thierärztlicher Anleitung und Überwachung der gründlichsten Reinigung und Desinfection zu unterziehen ist.

Zu diesem Zwecke ist das betreffende Personal in der gleichen Weise, wie das bei der Desinfection der Viehwaggons zu verwendende Arbeiterpersonale gemäß § 9 der Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 19. Juli 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 108 und 109) mit einem besonderen Überkleid (Zwilch) zu versehen.

6. Die einlangenden Thiere sind am Samstag in der Zeit von 9 bis 2 Uhr auf dem Contumazmarkte zu vermarkten und dann in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling und Hernals mittels Pferdegespanne abzuführen und dort in den ausschließlich hiefür bestimmten Stallabtheilungen (Contumazstall) unterzubringen.

Die zur Überführung benützten Wägen müssen unter allen Umständen noch vor dem Verlassen des betreffenden Schlachthauses unter thierärztlicher Überwachung der vorschriftsmäßigen Reinigung und Desinfection unterworfen werden.

Der Vollzug dieser Desinfection ist in der im oben bezogenen Gesetze vorgeschriebenen Weise zu bescheinigen.

7. Die an demselben Tage nicht abgeführten Rinder sind unbedingt in das St. Marxer Schlachthaus abzutreiben und dortselbst der Schlachtung zuzuführen.

8. Sämmtliche Rinder sind überhaupt innerhalb der Bezugswoche zu schlachten.

9. Auch der directe Bezug von Schlachtrindern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Bezirken Steiermarks seitens der Fleischhauer nach Wien (St. Marx) ist unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften zulässig.

Das mit der h. ä. Kundmachung vom 18. Juni 1896, Z. 59084, wegen des Herrschens der Schweinepest in Steiermark erlassene Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-) Schweinen aus diesem Kronlande nach Niederösterreich bleibt noch fernerhin aufrecht.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Schweinen aus den mit Maul- und Klauenseuche nicht verseuchten Gemeinden der eingangs dieser Kundmachung benannten Bezirke nach Wien (St. Marx) ist unter analoger Anwendung der Bestimmungen des Punktes IV, al. b und c der h. ä. Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, gleichfalls bis auf weiteres gestattet.

Übertretungen der vorstehenden Anordnungen unterliegen der Bestrafung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Publicierung in der „Wiener Zeitung" in Kraft.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 3. December bis 10. December 1896.

Waren eingelagert . . . . . 71.019 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 72.336 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 28.671 Meter-Centner.

Lagerstand vom 10. December 1896: 462.694 Meter-Centner, und zwar:

159.251	Meter-Centner	Weizen,	38.882	Meter-Centner	Roggen,
92.526	„	Gerste,	47.921	„	Hafer,
50.436	„	Mais,	17.157	„	Ölsaaten,
9.091	„	Mehl u. Kleie,	2.052	„	Wein,
3.655	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,948.450 fl. öst. Währ.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im November 1896.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	2900, davon	2613	287
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	4723, „	4313	410
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	—	3592, „	2970	622
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5478, „	4872	606
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	—	4891, „	4174	717
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	4035, „	3464	571
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892.)	—	5051, „	4209	842
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	3089, „	2627	462
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5372, „	4772	600
XIV. Bez., Heinickegasse 3 (Eröffnet December 1894.)	—	3727, „	3390	337
Zusammen .		42858, davon	37404	5454

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 30. November 1896:

Meisteranmeldungen 12
Lehrlingsanmeldungen 19
Vermittlungen 2

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 8. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 5505
Lehrlingsanmeldungen 5827
Vermittlungen 2538

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 10. December bis 14. December 1896:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Neuer Markt 7, von Friedrich Schachner, Schwindgasse 14, für Ad. Jos. Fürst Schwarzenberg, Bauführer St. Hanusch (9269).

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße, Einl.-Z. 2353, von Heinr. Weiner, Wintergasse 29, Bauführer L. Ritter (9289).

VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 79, von Paul & Josef Weiß, Langegasse 24, Bauführer? (9285).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Zwei Hoftracte, Hetzendorferstraße 88, Einl.-Z. 187, von Anton und Magdalena Kern, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (39061).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Raimundgasse 1, Malzgasse 8, von Theodor & Georg Meichl, Bauführer J. Kielmayer (9270).

„ „ Krummbaumgasse 2, von Ludwig Chiger, Bauführer A. Sallatmeyer (9287).

„ „ Wallensteinstraße 47, von Josef Kollowrat, Bauführer? (9312).

IV. Bezirk: Favoritenstraße 22, von Eduard Bayer, Bauführer J. Zieser (9306).

VII. Bezirk: Zieglergasse 69, von Bernhard Löwy, Bauführer J. Kielmayer (9265).

„ „ Mariahilferstraße 82, von H. F. Lederer & A. Schweinburg, Baumeister (9326).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 12, von Alfons Feldmann, Liechtensteinstraße 3, Bauführer Allgem. österr. Baugesellschaft (9270).

„ „ Liechtensteinstraße 38, von Anton Schmid, Bauführer Anton Klein (9321).

XVII. Bezirk: Hernals, Geblergasse 19, von Löwit & Comp., Bauführer Josef Grünbeck (43321).

XVIII. Bezirk: Währing, Semperstraße 15, von Theresia Neßler, ebenda, Bauführer Leopold Scherer (40261).

„ „ Gersthof, Salierigasse 27, von Franz Kainer, ebenda, Bauführer Josef Schmatera (40417).

„ „ Pötzleinsdorferstraße 3, von M. Weiniger, ebenda, Bauführer Adalbert Prokſch (40508).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Hütte, Wallgasse 36/38, von Rohrer & Büchl, XIII., Felbigergasse 26, Bauführer Ferd. Frühschütz (9277).

XII. Bezirk: Schupfen, Hetzendorferstraße 56, von Marie Flügel, ebenda, Bauführer? (39107).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

III. Bezirk: Keinergasse 8, von Adolf & Karl Stigler, Baumeister (9290).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Obere Bräuhausgasse 4, von Franz Öser (9280).

XII. Bezirk: Ober-Meidling, Zenogasse, Einl.-Z. 23, Cat.-Parc. 39/1, 39/2, Baust. 31/3, 31/4, von Anton Blaschke, V., Griesgasse 25, (39289, 39290).

„ „ Unter-Meidling, Einl.-Z. 1118, Cat.-Parc. 225/7, von Franz Preßler, Breitenfurterstraße 1 (39432).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Schwertgasse 4, von Joh. Seitl & Alb. Klee, Baumeister (9263).

Gewerbeanmeldungen vom 9. December 1896.

(Fortsetzung.)

Guldenbrein Antonie — Geflügelhandel — XII., Schönbrunnerstr. 154.
Knopf Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 180.
Mannhartsberger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Teinfaltstraße 10.
Meischl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Einwanggasse 39.
Ortner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Judenplatz 7.
Schkranka Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 62.
Bubnik Johanna — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenmarkt.
Heuer Eduard — Marktvictualienhandel — VI., Markthalle Zelle 29.
Haindl Augustine — Verkauf von Obst im Umherziehen — III., Gestettengasse 36 a.
Dietrich Marie — Plaidlergewerbe — I., Bauernmarkt 2.
Hell Stanislaus — Ring- und Kettenschmied — III., Geusaugasse 46.
Kothbauer Anton — Sandverschleiß — III., Hohlweggasse 22.
Kriehava Marie — Schuhmachergewerbe — X., Senefeldergasse 20.
Estrle Karl Leopold — Tischlergewerbe — XIII., Hütteldorferstr. 331.
Kestenberg Samuel — Uhrenverschleiß — VI., Engelgasse 10.
Harrer Johann — Erweiterung der Concession zur Verabreichung von Kaffee, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, auf die Berechtigung zur Verabreichung von warmem Thee unter Zusatz von Rum — X., Himbergerstraße 77.
Guhna Elise — Victualien-Verschleiß — III., Mohsgasse 7.
Stössel Julius — Verschleiß von Würsteln und Gebäck — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Gepp Leopold — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIV., Prinz Karlgasse 1.
Mrkwa Adalbert — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — III., Hauptstr. 64.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. December 1896.

Braunsteiner Othmar — Cantinenbetrieb mit den Berechtigungen des § 16, lit. b, c, d — Gut Cobenzl.
Böhm Johann — Christbaumhandel — X., Columbusplatz.
Sterneck Juliana, geb. Schirmböck — Handel mit Eingeweiden von Schweinen — XVI., Arltgasse 46.
Medvey Gustav v. — Flaschenbierhandel — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 61.
Nossal Alexander — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 61.
Kaltenböck Magdalena — Galvaniseurgewerbe — VII., Mariahilferstr. 44.
Beyer Richard — Gastwirtsgewerbe — XVI., Friedrich Kaisergasse 17.
Hausenblas Theresia — Verschleiß von Gebäck und Butterbrod — VIII., Piaristengasse 45 (Piaristen-Gymnasium).
Kapp Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstr. 73.
Ottinger Aurelia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 32.
Prinz Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 57.
Teichmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Bergsteigg. 44.
Zimmer Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbacherstraße 123.
Leutner Franz — Kleidermachergewerbe — XVIII., Hildebrandgasse 10.
Eßmayer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe mit der Lic.-Nr. 1381 — IV., Weyringergasse 36.
Richter Leopold — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Karl Ludwigstraße 9.
Brand Chaje Biene — Mechanische Stickerei — VIII., Piaristengasse 2.
Wagner Klotilde — Naturblumenhandel — IX., Währingerstraße 33/35.
Lebiedzki Laura — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Alserstraße 30.
Grub Johann — Schuhmacher — VIII., Tigergasse 18.
Granzer Franz — Selchwaren-Verschleiß — II., Schreygasse 6.
Angerer Theresia — Übernahme von Stoffen und Kleidern zum chemischen Putzen und Färben — VIII., Langegasse 3.

Bilik Wenzel — Verabreichung von Speisen — II., Kaiserplatz 16.

Pospischil Josef — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Schüttelstraße 53.

Würfl Theresia — Victualien- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Haizingergasse 10.

Haag Katharina — Verschleiß von Zuckerwaren, Ausschank von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäften — VIII., Langegasse 14.

Izdny Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Canditen — IX., Nussdorferstraße 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. December 1896.

Samek Jakob — Bettfedernreinigung — II., Glockengasse 4.

Rousek Barbara — Verschleiß von Christbäumen und Kränzen — XI., Enkplatz.

Zieser Marie — Christbäumeverkäuferin — II., Im Werd.

Fried Regina — Commissionsweiser Verkauf von Cognac in handelsüblich geschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes und Klein-Verschleißes — I., Wipplingerstraße 27.

Mayer Anna — Dienstvermittlung — XIII., Altgasse 1.

Brigittenauer Kindergarten-Verein (Obmann Franz Kaschl, II., Rafaelgasse 18) — Errichtung und Führung von Kindergärten — II., Wintergasse 15, Othmargasse 27.

Borowička Marie — Fischhandel — XVII., Markt auf dem Dornerplatze.

Dubs Esther, geb. Lipina — Fleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelder-gürtel 2.

Fick Antonie — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Linzerstraße 59.

Bubich Johann — Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Rothe Mühlgasse 4.

Horak Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Am Tabor 28.

Trauner Franz — Handelsagent — III., Fasangasse 23.

Brichta Johann — Herrenkleidermacher — X., Simmeringerstraße 121.

Jinda Karl — Hufschmied — II., Handelskai 420.

Kanrinsky Elisabeth — Kammachergewerbe — XIV., Braunhirschengr. 17.

Leb Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Sobieskigasse 28.

Mischkof Adolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Hauptstraße 144.

Ulm Marie — Marktvictualienhandel — IV., Naschmarkt.

Herr Marie — Masseuse — III., Marokkanergasse 8.

Gaugusch Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — IV., Weyringergasse 23.

Rotter Anton — Verschleiß von Nadelbaumzapfen im Umherziehen — X., Quellengasse 106.

Rittner Reinhold — Verschleiß von Obst und Grünzeugwaren — XVI., Thaliastraße 117.

Drexler Josef — Verschleiß von Papier und Kurzwaren mit Einschluss von Schreib- und Zeichen-Requisiten — XIII., Linzerstraße 271.

Hollowatsch Therese — Pfaidlerei — XVI., Neulerchenfelder Hauptstraße 38.

Ruth Josefa — Pfaidlerei — XV., Märzstraße 7.

Hackl Franz — Reinigung von Schaufenstern, Glasdächern, Fußböden, Thüren, Façaden ꝛc. — IV., Margarethenstraße 30.

Buchta Anna — Schuhwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 43.

Hornung Heinrich — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern ꝛc. — III., Löwengasse 33.

Barth Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Eckertgasse 10.

Janata Marie — Verschleiß von Selch-, Wurst- und Fleischwaren — XV., Schönbrunnerstraße 15.

Kreuzer Margarethe, verehel. Kummer — Selchwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 39.

Paulick Friedrich Leopold — Tischler — III., Schwalbengasse 5.

Bogner Friedrich — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Circusgasse 30.

Poppowits Peter — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, sowie Liqueuren aller Art und von Flaschenbier, dann Verabreichung von kalten Speisen und Wein in Flaschen und Haltung eines Billards — II., Kleine Schiffgasse 10.

Zjalits Marie, geb. Kotzian — Victualien-Verschleiß — X., Eugenmarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1896.

Holperson Adolf, Dr. — Advocat — I., Werderthorgasse 4.

Heller Anna — Christbaumhandel — IX., bei der Markthalle.

Kiesewetter Anton — Christbaumhandel — IX., Platz bei der Serviteukirche.

Porcal Sophie — Verschleiß von Christbäumen — VII., Kaiserstraße 5/7.

Zagler Eduard — Christbaumhandel — IX., Schubertgasse, bei der Annoncensäule.

Goldner Israel — Handel mit Damenkleidern — I., Salzthorgasse 11.

Bambera Josef — Drechsler — XII., Aichhorngasse 11.

Löwy Leopold — Herausgeber des „Conversationsblattes" — IX. Türkenstraße 25.

Graf Franz Colloredo-Mansfeld als Präses des n.-ö. Jagdschutzvereines — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mittheilungen des n.-ö. Jagdschutzvereines" — I., Zedlitzgasse 2.

Löwy Leopold — Herausgeber des „Neuen Wiener Blattes" — IX., Türkenstraße 25.

Vielguth Josef — Fischverkauf — XVI., Markt in der Gaullachergasse.

Zvonarits Karl — Fleisch-Verschleiß — VII., Markthalle.

Hanser Eduard — Schankgewerbe (Nichtbetrieb) — XIX., Heiligenstädterstraße 139.

Neumayr Jakob & Franz — Verkäufliches Gastwirtsgewerbe — I., Tiefer Graben 3.

Drill Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 29.

Grzesiak Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Regierungsgasse 3.

Hein Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 66.

Rohrbeck Franz Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 121.

Schrammel Johanna — Fortbetrieb des Gürtlergewerbes — VII., Bandgasse 8.

Klein Leopold — Handelsagentie — VII., Kaiserstraße 11.

Aigner Philipp — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthschaften — I., Tuchlauben 25.

Manaszil Alois — Kaffeesiedergewerbe — XVI, Ottakringerstraße 63.

Wölfl Adolf — Kostgeber — I., Krugerstraße 6.

Groszmann Anna — Mechanische Strickerei — II., Schmelzgasse 15a.

The Singer Manufacturing Cie. — Handel und Erzeugung von Nähmaschinen — I., Nibelungengasse 8.

Adocker Anna — Naturblumen-Verschleiß — VII., Markthalle, Zelle Nr. 59.

Borowiec Leopoldine — Pfaidlerin — XVIII., Martinstraße 78.

Günzig Hedwig — Pfaidlergewerbe — I., Tuchlauben 18.

Nastaschin Francisca — Pfaidlergewerbe — XIV., Schönbrunnerstraße 50.

Beyer Josef — Schlossergewerbe — VII., Kaiserstraße 81.

Frisch Johanna — Verschleiß von Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — III., Prager Reichsstraße 6.

Böjth Josef — Tapezierergewerbe — I., Kantgasse 3.

Stupal Stefan — Taschner — VII., Neustiftgasse 17.

Drimala Karoline — Victualien- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Anton Frankgasse 8.

Breitenstein Lucas — Vogelhandel — II., Hotel du Nord.

Blümel Elisabeth — Zeitungs-Verschleiß — I., Seilergasse 2.

Kunz Theresia — Zeitungs-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.

Zalivani Johann Maria — Zuckerbäckergewerbe — II., Rafaelgasse 28.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1896.

Böhm Karl, Dr. — Ausübung der Advocatie — XIX., Gatterburggasse 10.

Köninger Peregrin — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen und Kränzen sowie Christbäumen auf Märkten und den dazu bestimmten Plätzen im XV. Bezirke — XV., Goldschlagstraße 5.

Dutter Martin — Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Piaristengasse 10.

Singer Bernhard — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Oppelgasse 1.

Weigl Josef — Verkauf von Christbäumen — XVII., Veronikagasse 25.

Zajicek Marie — Verschleiß von Christbäumen und Christbaumschmuck — III., am Kolonitzplatz.

Feish Julius — Drechslergewerbe — V., Wienstraße 67.

Jursa Martin — Drechsler — XIV., Geibelgasse 1.

Exel Lorenz — Faßbindergewerbe — XI., Simmeringerlände 88.

Schreiber Wilhelm — Fiaker-Licenz-Nr. 799 — V., Zentagasse 32.

Bürzelmayer Johann — Gastwirtsgewerbe — V., Matzleinsdorferlinie 1.

Maresch Ignaz — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIX., Heiligenstädterstraße 37.

Sandbauer Johann — Gastwirtsgewerbe — V., Wolfganggasse 34.

Horn Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 163.

Stiegler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 15.

Zischkofsky Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Traubengasse 6.

Bauer Ignaz — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision für die „North British" — VIII., Schlösselgasse 19.

Erbler Karl — Kehlleisten- und Rahmen-Erzeugung — XII., Pouthongasse 5.

Kocheles Charlotte — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVII., Leopold Ernstgasse 21.

Ficenc Josef — Korbflechtergewerbe — V., Krongasse 14.

Tomek Marie — Marktvictualienhandel — II., Phorushalle.

Rett Marie — Naturblumenhandel — III., Rennweg 33.
Häring Wilhelm — Photographie ohne Anwendung von Pressen — V., Hundsthurmerstraße 46.
Zahrgeczkowski Hermine — Schlossergewerbe — XVII., Mayßengasse 19.
Stehlik Johann — Schuhmacher — III., Strohgasse 3.
Maroli Friederike — Wein-Verschleiß in Flaschen — VIII., Landongasse 18.
Sommariva Jakob — Zuckerbäckergewerbe — V., Anzengrubergasse 8.

Inhalt:

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. December 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schedifka, Polzhofer, Dr. v. Billing und Hallmann wegen Fernbleibens . . . 2013
2. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen 2013
3. Spenden der Österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft für die Armen des XII., XIV. und XV. Bezirkes 2013
4. Spenden eines Ungenanntseinwollenden für wohlthätige Zwecke zu Gunsten des XIV. Bezirkes 2013
5. Spende des Herrn Rudolf Wittmann für die städtischen Sammlungen 2013

Einlauf:

6. Resolution des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung, betreffend dessen Beistimmung zu dem Beschlusse des Gemeinderathes in Angelegenheit der Erbauung städtischer Gaswerke 2013
7. Petition desselben Verbandes, betreffend Stellungnahme gegen die Steuerbefreiung der auf militär-ärarischen Gründen auszuführenden Neubauten 2014

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend die Trottoirherstellung auf der Hohen Warte 2015
9. Gem.-Rath Kreisel, betreffend die Eröffnung eines Gehweges in der Rechten Bahngasse im III. Bezirke auf die Dauer der Wintermonate 2015
10. Gem.-Räthe Bärtl, Obrist und Tischler, betreffend die Umpflasterung des zwischen der Wiedener Hauptstraße und der Margarethenstraße gelegenen Theiles der Schleifmühlgasse . . 2015

Wahlen:

11. Bekanntgabe des Ergebnisses der in der Sitzung vom 4. December d. J. vorgenommenen Wahlen in das Curatorium der Kaiser Franz Josefs-Stiftung und in die zur Prüfung der auf die Erweiterung der Hochquellenwasserleitung bezüglichen Rechnungen einzusetzenden Commission 2015

Referate:

12. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend das Project für den Umbau der Franzensbrücke 2016
13. Derselbe, betreffend das Project für die Herstellung eines Theiles der linksseitigen Widerlagsmauer der Wienflussregulierung entlang dem Gumpendorfer Schlachthause (Vertagt) . . 2021
14. Derselbe, betreffend das Project der Actiengesellschaft der Wiener Localbahn für den Ausbau der Localbahn Wien—Neudorf—Guntramsdorf nach St. Marx und in die Innere Stadt . 2021
15. Gem.-Rath Seichert, betreffend Umgangnahme von der Errichtung einer Pumpstation bei Moosbrunn 2023
16. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Subventionierung des St. Laurentius-Kirchenbauvereines für den Kirchen- und Pfarrhofbau in Breitensee 2023
17. Gem.-Rath Tomola, betreffend Zuschusscredit zu den Bezirksschulfonds-Rubriken „Aushilfen" und „Besoldungsvorschüsse" . 2027
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Salmannsdorfer Verschönerungs-Comités 2027
19. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien und die Rechnungsabschlüsse der der Gemeinde Wien unterstehenden Fonde pro 1895 (General-Debatte) . . . 2028

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Hallmann wegen Fernbleibens 2036
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kreisel, betreffend die Eröffnung eines Gehweges in der Rechten Bahngasse im III. Bezirke auf die Dauer der Wintermonate . . . 2036
3. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Reisch, betreffend die Trottoirherstellung auf der Hohen Warte 2036

Interpellation:

4. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Erledigung seines Antrages in Angelegenheit der Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke 2036

Anträge:

5. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bespannung der Krankentransport- und der Desinfectionswägen mit Pferden 2036
6. Gem.-Rath Dr. Porzer, betreffend die rechtzeitige Vorlage des Wassergebüren-Gesetzentwurfes an den n.-ö. Landtag 2036
7. Gem.-Rath Rosam, betreffend die Einführung von numerierten Sitzen und einer Kleidergarderobe für die Galleriebesucher des Gemeinderaths-Sitzungssaales 2037
8. Gem.-Rath Manner, betreffend die Einführung des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie am städtischen Pädagogium 2037

Referat:

9. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien und die Rechnungsabschlüsse der der Gemeinde Wien unterstehenden Fonde pro 1895 2037

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December 1896.

Inhalt:

1. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Personalzulage für K. Pany 2052
2. Derselbe, betreffend einmalige Gratification für Hermine Mastahler 2052
3. Derselbe, betreffend den Fortbezug der Gnadengabe für Adelheid Eitljörg 2052
4. Derselbe, betreffend Verleihung des Bürgerrechtes an R. Dättel 2053
5. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Katharina Ganser . . 2053
6. Derselbe, betreffend Gnadengabe für O. Peidel 2053
7. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Ehrenhonorare, Anerkennungen ꝛc. anlässlich des Projectes für den Umbau der Franzensbrücke 2053

Allgemeine Nachrichten:

Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst . . . 2053
Eintragung der Firma „Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke" . 2053
Hundesteuer pro 1897 2053
Commission für Verkehrsanlagen 2054
Landtagswahl im V. Bezirke:
Reclamationen gegen die Wählerlisten 2054
Schul-Angelegenheiten:
Gewerbeschul-Commission in Wien 2055
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 14. December 1896 2055
Pferdemarkt vom 11. December 1896 2056
Schlachtviehmarkt vom 14. December 1896 2056
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. December 1896 2056
Theilweise Behebung der bestehenden Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich 2056
Städtisches Lagerhaus 2057
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im November 1896 2057
Gewerbe-Angelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis 30. November 1896 2057
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 14. December 1896 . . 2058
Gewerbeanmeldungen 2058
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.